

Die neue GOT 2022 im Praxisalltag - Ergebnisse einer
Befragung unter Tierärztinnen und Tierärzten

von Patrizia Vehns

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität
München

Die neue GOT 2022 im Praxisalltag - Ergebnisse einer
Befragung unter Tierärztinnen und Tierärzten

von Patrizia Vehns

aus München

München 2026

Aus dem Veterinärwissenschaftlichen Department der
Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München

Lehrstuhl für Physiologie

Arbeit angefertigt unter der Leitung von:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Göbel

Gedruckt mit Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dekan: Univ.-Prof. Dr. Reinhard K. Straubinger, Ph.D.

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. Thomas Göbel

Korreferent: Univ.-Prof. Dr. Katrin Hartmann
Univ.-Prof. Dr. Gabriela Knubben
Univ.-Prof. Dr. Joris Peters
Univ.-Prof. Dr. Mathias Ritzmann

Tag der Promotion: 7. Februar 2026

Für alle, die mich unterstützt und motiviert haben, meinen Weg zu gehen.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	EINLEITUNG	1
II.	LITERATURÜBERSICHT	3
1.	Die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte	3
1.1.	Ziel der Novellierung der Tierärztegebührenordnung	4
1.2.	Aufbau und Bestimmungen der GOT (2022).....	5
1.3.	Gesetzliche Grundlagen	9
1.4.	Politischer Rückblick bis zum Inkrafttreten der GOT (2022).....	10
1.4.1.	Exkurs: BMEL-Studie.....	13
1.4.2.	Exkurs: Stellungnahmen von Interessengruppen	15
1.5.	Politischer Rückblick nach Inkrafttreten der GOT von 2022	19
1.6.	Öffentliche Reaktionen nach Inkrafttreten.....	22
2.	Status Quo der Tierärzteschaft.....	25
III.	ZIELSETZUNG	27
IV.	MATERIAL UND METHODEN	28
1.	Forschungsdesign	28
1.1.	Aufbau der Umfrage.....	28
1.1.1.	Verständnis: Abrechnungsszenarien	29
1.1.2.	Zufriedenheit: Gesamteinschätzung im Überblick.....	29
1.1.3.	Auswirkungen: Aspekte des persönlichen Arbeitsalltags	30
1.1.4.	Demografie.....	30
2.	Entstehungsprozess	30
2.1.	Pretest.....	30
2.2.	Austausch mit Standesvertreter:innen	32
3.	Datenerhebung	32
3.1.	Präsenzveranstaltungen	32
3.1.1.	DVG Vet-Congress 2023	32
3.1.2.	Leipziger Tierärztekongress 2024	33
3.1.3.	bpt-INTENSIV 2024	33
3.2.	Weitere Distributionswege.....	34
4.	Datenauswertung.....	35

4.1.	Datenbereinigung	35
4.2.	Statistische Auswertung	36
V.	ERGEBNISSE	37
1.	Rücklaufquote und Repräsentativität	37
2.	Demografische Daten	38
3.	Ungefähr 1 Jahr neue GOT von 2022! Wie ist Ihr Fazit?	42
4.	Aspekte: „Wie haben sich Ihrer Meinung nach, folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt?“	47
4.1.	Tierwohl / Tierschutz	48
4.2.	Persönlicher Aufwand für administrative Tätigkeiten	50
4.3.	Persönliche Arbeitszeit / Work-Life Balance.....	51
4.4.	Notdienstsituation in der eigenen Praxis.....	52
4.5.	Kollegialität mit anderen Praxen.....	52
4.6.	Besitzer:innenverhalten (bspw. Wertschätzung oder Kritik)	53
4.7.	Kund:innenaufkommen in der eigenen Praxis	54
4.8.	Persönliche psychische Gesundheit	54
4.9.	Persönliches gesetzeskonformes Abrechnungsverhalten	55
4.10.	Wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis	56
4.11.	Persönliche Einkommenssituation	57
4.12.	Nachwuchssituation der eigenen Praxis.....	58
4.13.	Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags	59
5.	Szenarien: „Beginnen wir mit einer kurzen Interpretation der neuen GOT 2022 Ihrerseits.“	60
VI.	DISKUSSION	65
1.	Methodenkritik.....	65
1.1.	Rücklaufquote und Repräsentativität	65
1.2.	Forschungsdesign	66
1.3.	Datenbereinigung	67
2.	Demografie aus der Umfrage	67
3.	Ungefähr 1 Jahr neue GOT 2022! Wie ist Ihr Fazit?	69

4.	Aspekte: „Wie haben sich Ihrer Meinung nach, folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt?“	74
4.1.	Tierwohl / Tierschutz	74
4.2.	Persönlicher Aufwand für administrative Tätigkeiten	76
4.3.	Persönliche Arbeitszeit / Work-Life Balance.....	77
4.4.	Notdienstsituation in der eigenen Praxis	78
4.5.	Kollegialität mit anderen Praxen.....	79
4.6.	Besitzer:innenverhalten (bspw. Wertschätzung oder Kritik)	79
4.7.	Kund:innenaufkommen in der eigenen Praxis	80
4.8.	Persönliche psychische Gesundheit	81
4.9.	Persönliches gesetzeskonformes Abrechnungsverhalten	82
4.10.	Wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis und der persönlichen Einkommenssituation	83
4.11.	Nachwuchssituation der eigenen Praxis.....	84
4.12.	Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags.....	85
5.	Szenarien: „Beginnen wir mit einer kurzen Interpretation der neuen GOT 2022 Ihrerseits.“.....	85
VII.	ZUSAMMENFASSUNG	89
VIII.	SUMMARY.....	91
IX.	LITERATURVERZEICHNIS	92
X.	ANHANG	109
1.	Fragebogen.....	109
2.	Plakat und Flyer mit QR-Code	116
3.	Teilnahmeaufruf im Deutschen Tierärzteblatt.....	117
4.	Ergebnisse der Umfrage	118
XI.	DANKSAGUNG	119

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abbildung 1: Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis der GOT von 2022 (1)</i>	5
<i>Abbildung 2: Anlage (zu den §§ 1 und 2) - Gebührenverzeichnis für tierärztliche Leistungen der GOT von 2022 (20)</i>	8
<i>Abbildung 3: Zeitlicher Verlauf bis Inkrafttreten der GOT (2022)</i>	11
<i>Abbildung 4: Zeitlicher Verlauf seit Inkrafttreten der GOT (2022)</i>	19
<i>Abbildung 5: Altersstruktur der praktizierenden Tierärzt:innen (Stand 31.12.2023) (82)</i>	26
<i>Abbildung 6: Geschlechterverteilung der Studienteilnehmenden (in absoluter Häufigkeit, n=1247)</i>	38
<i>Abbildung 7: Altersverteilung der Studienteilnehmenden (in absoluter Häufigkeit, n=1247)</i>	38
<i>Abbildung 8: Berufserfahrung in Jahren (in absoluter Häufigkeit, n=1250)</i>	39
<i>Abbildung 9: Tierärztliches Berufsfeld (Tierart) (in absoluter Häufigkeit, n=1232)</i> ..	40
<i>Abbildung 10: Art des Beschäftigungsverhältnisses (in absoluter Häufigkeit, n=1246)</i>	40
<i>Abbildung 11: Bundeslandverteilung (in prozentualer Häufigkeit, n=1247)</i>	41
<i>Abbildung 12: Geografische Einordnung des Praxisgebiets (in absoluter Häufigkeit, n=1248)</i>	41
<i>Abbildung 13: „Wie zufrieden sind Sie Stand heute mit der neuen GOT von 2022 in ihrer Gesamtheit?“ (in absoluter Häufigkeit, n=1244)</i>	42
<i>Abbildung 14: „Hat sich Ihre anfängliche Einstellung zur neuen GOT 2022 durch Ihre täglichen Erfahrungen bis heute geändert?“ (in absoluter Häufigkeit, n=1194)</i>	43
<i>Abbildung 15: "Wie empfinden Sie den Preisrahmen (1- bis 3-facher Satz)?" (n=1243) und "Wie empfinden Sie den Umfang des Leistungskatalogs?" (n=1222)</i>	44
<i>Abbildung 16: "Würden Sie Ihren Beruf lieber ohne gesetzliche Bindung an die Gebührenordnung ausüben?" (in absoluter Häufigkeit, n=1226)</i>	45
<i>Abbildung 17: "Wie haben sich Ihrer Meinung nach folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt“ (in prozentualer Häufigkeit, n= 1005-1236)</i>	47
<i>Abbildung 18: "Wie haben sich Ihrer Meinung nach folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt“ (in prozentualer Häufigkeit, , n= 1005-1236)</i>	48
<i>Abbildung 19: „Bei einer planmäßigen Narkose mit Intubation des Tieres berechne</i>	

<i>ich die Intubation des Tieres zusätzlich zur Intubationsnarkose als Einzelleistung. “ (in absoluter Häufigkeit, n=1246).....</i>	<i>60</i>
<i>Abbildung 20: „Für bestimmte Behandlungen berechne ich einen Pauschalpreis. (Bspw. bei Impfungen)“ (in absoluter Häufigkeit, n=1247).....</i>	<i>61</i>
<i>Abbildung 21: „Bei nicht landwirtschaftlichen Tieren (bspw. Hund oder Pferd in Hobbyhaltung) berechne ich die Hausbesuchsgebühr immer. “ (in absoluter Häufigkeit, n=1245).....</i>	<i>62</i>
<i>Abbildung 22: „Im Rahmen einer Inhouse Laboruntersuchung berechne ich bei Blutprofilen die entsprechenden Parameter einzeln. (Bspw. Chem17 = 17x Einzelparameter)“ (in absoluter Häufigkeit, n=12945).....</i>	<i>63</i>
<i>Abbildung 23: „Um den (pandemiebedingten) Hygiene-Mehraufwand widerzuspiegeln, berechne ich eine Hygienepauschale. “ (in absoluter Häufigkeit, n=1241).....</i>	<i>64</i>
<i>Abbildung 24: GOT-Entwicklung 1999 – 2022 (7).....</i>	<i>71</i>

TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1: Tierwohl / Tierschutz (bspw. durch kostenlimitierte Besitzer:innen oder Tierversicherungen).....</i>	<i>48</i>
<i>Tabelle 2: Persönlicher Aufwand für administrative Tätigkeiten (bspw. Rechnungserstellung).....</i>	<i>50</i>
<i>Tabelle 3: Persönliche Arbeitszeit / Work-Life Balance.....</i>	<i>51</i>
<i>Tabelle 4: Notdienstsituation in der eigenen Praxis.....</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 5: Kollegialität mit anderen Praxen</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 6: Besitzer:innenverhalten (bspw. Wertschätzung oder Kritik).....</i>	<i>53</i>
<i>Tabelle 7: Persönliche psychische Gesundheit.....</i>	<i>54</i>
<i>Tabelle 8: Persönliches gesetzeskonformes Abrechnungsverhalten.....</i>	<i>55</i>
<i>Tabelle 9: Wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis</i>	<i>56</i>
<i>Tabelle 10: Persönliche Einkommenssituation.....</i>	<i>57</i>
<i>Tabelle 11: Nachwuchssituation der eigenen Praxis.....</i>	<i>58</i>
<i>Tabelle 12: Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags.....</i>	<i>59</i>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Arbeitsgruppe
BaT	Bund angestellter Tierärzte e.V.
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMEL-Studie	Studie des BMEL: „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“
bpt	Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V.
BTK	Bundestierärztekammer e.V.
DVG	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
FN	Deutsche Reiterliche Vereinigung (Fédération Equestre Nationale)
GOT	Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung)
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
LTK	Landestierärztekammer
VDTH	Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V.

I. EINLEITUNG

Die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte, kurz Tierärztegebührenordnung (GOT), ist die verbindliche Abrechnungsgrundlage für alle in Deutschland praktizierenden Tierärzt:innen (1). Infolgedessen bestehen unmittelbare Zusammenhänge zwischen betriebswirtschaftlichen Aspekten und der tierärztlichen Versorgung, als zentrale Funktion praktizierender Tierärzt:innen.

Diese Grundlage erfuhr im November 2022 eine umfassende Novellierung. Bis dahin war die Gebührenordnung vom 28. Juli 1999 mit vereinzelt Änderungen für etwa 23 Jahre gültig. In der Neufassung wurden insbesondere die Leistungen im Gebührenverzeichnis überarbeitet und deren Gebührenhöhen neu definiert. (2, 3)

Zugleich sind die Entwicklungen der Bestandszahlen der Nutz- und Haustiere in Betracht zu ziehen. Die Zahl der Haustiere in Deutschland stieg kontinuierlich. Seit dem Jahr 2000 bis 2023 erhöhte sich diese um ca. 70% (4). Laut einer weltweiten Umfrage hatte das Haustier dabei oftmals (ca. 40%) den gleichen Stellenwert wie ein Familienmitglied. In dieser Umfrage wurde zudem festgestellt, dass je stärker die Bindung zum Tier war, desto besser war deren tierärztliche Versorgung (5). Im Gegensatz dazu beschrieb das statistische Bundesamt im Nutztierbereich einen rückläufigen Trend. Die Zahl der Rinder- und Schweinezahlen sank stetig, wobei eine Entwicklung hin zu größeren Betrieben festgestellt wurde (6). Dieser Wandel ging mit einer Ausrichtung hin zu einem umfassenden Gesundheitsmanagement von großen Nutztierbeständen und einem Anstieg der Ansprüche der Einzeltierbehandlung von Haustieren einher. Dieses Phänomen beschrieb ebenfalls der Tierärzteatlas, welcher 2024 erstmals umfassend Daten der Veterinärbranche systematisch zusammenführte (7).

Es stellt sich die Frage, ob die implementierte Neufassung der GOT die aktuellen Entwicklungen in der Tiermedizin reflektiert und auf welche Weise sie diese beeinflusst. An welchen Stellen unterstützt die GOT den Arbeitsalltag der Tierärzt:innen und wo treten Defizite auf? Daraus ergibt sich zudem die Frage, welche Funktion die Tierärztegebührenordnung übernimmt. Ermöglicht die Novelle Entwicklungspotenziale oder limitiert sie diese? In Hinblick auf die Zukunft stellt sich die zentrale Frage: Ist die GOT durch die Neufassung zukunftsfähig oder hat sie ihre Existenzberechtigung eingebüßt?

Kersebohm regte in ihrer Arbeit zu Arbeitsbedingungen praktizierender Tierärzt:innen zur Diskussion an, ob sich eine verbesserte Situation entweder durch eine Anhebung und Durchsetzung der GOT oder dessen Abschaffung einstellte (8). Die Tierärztegebührenordnung zählt mit ihren detaillierten Honorarsätzen zu den Ausnahmen in Europa (9). Zuletzt schaffte Österreich 2016 verbindliche Honorarbestimmungen ab (10).

Innerhalb des Netzwerks aus Tierärzt:innen und Tierhalter:innen sowie in der Gesellschaft und den Medien wurde und wird die Thematik kontrovers diskutiert, aber valide Daten lagen circa ein Jahr nach Inkrafttreten nicht vor. Die Abgrenzung zwischen spekulativen oder fundierten Aussagen ist daher stellenweise nicht möglich. Dies verdeutlicht die Bedeutung dieser Arbeit. Diese Arbeit verfolgt deshalb das Ziel, methodisch fundiert und nach wissenschaftlichen Kriterien praktizierende Tierärzt:innen in Deutschland zu befragen, um erstmals belastbare Informationen zur Resonanz der GOT-Novelle (2022) zu erhalten. Es wird untersucht, wie die Inhalte der Novelle bewertet werden und welche Auswirkungen auf den Arbeitsalltag auftreten. Im Vergleich mit vorherigen Untersuchungen lassen sich Analogieschlüsse oder Tendenzen ableiten.

Zudem stellt die Umfrage eine Grundlagenerhebung für die von Seiten der Regierung geplante Evaluation dar, welche vier Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen ist (3). Sie dient zudem als Ausgangspunkt für vertiefende Untersuchungen.

Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Umfrage für die Weiterentwicklung der GOT und deren Praxisrelevanz.

II. LITERATURÜBERSICHT

1. Die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte

Die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung), kurz GOT, ist die Abrechnungsgrundlage für in Deutschland praktizierende Tierärzt:innen (11). Sie legt als bundesweit geltende Rechtsverordnung verbindlich nach Paragraph 1 Absatz 1 die Rahmenbedingungen der Abrechnung sowie die Vergütung von tierärztlichen Leistungen und den damit im Zusammenhang stehenden Verbrauchsmaterialien und Tierarzneimitteln fest (1).

Die Ziele einer Gebührenordnung legte die Bundesregierung wie folgt fest:

„Die Bundesregierung sieht die GOT als Steuerungsinstrument zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes an, mit dem

- die Attraktivität der kurativen tierärztlichen Tätigkeit erhalten und damit eine möglichst flächendeckende (Nutz-)Tierversorgung auch durch kleine und mittlere Tierarztpraxen gewährleistet werden soll (frühzeitige Erkennung von Zoonosen und deren Bekämpfung, Lebensmittelsicherheit),*
- die Qualität der tierärztlichen Dienstleistung gewährleistet werden soll (Wettbewerb erfolgt über die Qualität, nicht über den Preis der Dienstleistung),*
- die Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden sollen vor Übervorteilung (kein Preisdiktat auf Grund asymmetrischer Informationsverteilung) sowie durch Transparenz und Nachprüfbarkeit der Kosten der Rechtsfriede gewährleistet werden soll,*
- die Tiere besser geschützt werden können durch möglichst rasche und angemessene Behandlung, weil Verhandlungen über den Preis vor der Behandlung entfallen.“ (12)*

Die Tierärztegebührenordnung steht allen Bürger:innen frei zur Verfügung und kann online eingesehen werden. Die Seite www.gesetze-im-internet.de, betrieben von dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesamt für Justiz, stellt die GOT als online-Version sowie zum Download in

verschiedenen Dokumentformaten bereit (1). Das Unternehmen Dechra, welches die Herstellung und den Vertrieb von Tierarzneimitteln und Produkten der Tiergesundheit betreibt (13), veröffentlichte eine nutzungsfreundliche Version der GOT in Digital- und Druckformat. Sie enthält Kommentierungen, Anwendungsbeispiele, ein Stichwortverzeichnis sowie den ausformulierten Gebührenrahmen. (14)

1.1. Ziel der Novellierung der Tierärztegebührenordnung

Die zuletzt in Kraft getretene und Stand Juli 2025 in Deutschland gültige Gebührenordnung stellte die erste Novellierung seit 1999 dar. Diese trat am 22. November 2022 in Kraft (1). Ziel dieser Neufassung war eine Anpassung an „den veterinärmedizinischen Erkenntnisstand sowie an die wirtschaftlichen Gegebenheiten“ (3). Diese Veränderung beinhaltete die „Neustrukturierung der tierärztlichen Leistungen (Anlage zur GOT) und Neubestimmung der einfachen Gebührensätze“ (ebd.) und stellte so „eine vollständige Überarbeitung der GOT“ (ebd.) dar. Zwar wurde die vorherige GOT von 1999 in einer vierten und letzten Veränderungsverordnung im Jahre 2020 wegen Dringlichkeit der Verbesserung der tierärztlichen Notdienstversorgung angepasst (15), aber die weitreichenden Entwicklungen der Gesellschaft, der Wissenschaft und insbesondere der wirtschaftlichen Lage wurden unzureichend betrachtet und erforderten eine umfassende Überarbeitung der bis dahin gültigen Version (3). Tierärztliche Fachverbände vertraten ebenfalls die Meinung, dass die Leistungen aus verschiedenen Gründen nicht mehr zeitgemäß waren und eine Neufassung erforderten (ebd.). Die Verpflichtung, erforderliche Anpassung an die gegenwärtigen Umstände vorzunehmen, lag bei der Bundesregierung. Tierärzt:innen waren dazu verpflichtet, nach Gebührenordnung abzurechnen, entsprechend hatte eine plausible und sowohl wirtschaftlich als auch medizinisch adäquate Abrechnungsgrundlage zu bestehen (16).

Diese Neufassung bedarf einer gründlichen Vorarbeit, welche bereits 2007 begann und im Verordnungsgebungsverfahren 2022 ihren Abschluss fand (3). Grundlage dafür war eine vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebene Studie zur Ermittlung adäquater Gebührenhöhen tierärztlicher Leistungen (BMEL-Studie) (17). Die zu bestimmenden Leistungen fanden ihren Ursprung in einem Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Bundestierärztekammer (BTK) aus dem Jahre 2012 (siehe Kapitel II.1.4.1.) (18).

Als mögliche Alternative zur Novellierung wurde von der Bundesregierung der Nichterlass der Verordnung genannt. Nach Ansicht der Bundesregierung würde dies aber die Nichterfüllung der angestrebten Ziele zur Folge haben (3). Dieser Nichterlass erfolgte nicht.

1.2. Aufbau und Bestimmungen der GOT (2022)

Die GOT (2022) setzt sich wie ihre Vorläufer-Verordnung von 1999 aus Paragrafen und einem Gebührenverzeichnis zusammen. Der erste Teil beinhaltet zwölf Paragrafen, regelt die Bedingungen der Gebührenerhebung und stimmt überwiegend mit den Inhalten der GOT von 1999 und ihren Veränderungen überein. Das Gebührenverzeichnis, welches die Anlage zu den Paragrafen 1 und 2 darstellt, listet Gebühren für tierärztliche Leistungen auf und wurde umfangreich umgestaltet. Die gesamte Verordnung erfuhr im Rahmen der Novellierung zudem eine redaktionelle Überarbeitung. (3)

- Eingangsformel
- § 1 Grundsatz
- § 2 Gebührenhöhe
- § 3 Gebührenhöhe in besonderen Fällen
- § 4 Gebühren für tierärztlichen Notdienst
- § 5 Sonstige abweichende Gebührensätze
- § 6 Verbot von Doppelbewertungen
- § 7 Gebühren- und Rechnungsbestandteile, Fälligkeit
- § 8 Außerordentliche Leistungen
- § 9 Arzneimittelpreise
- § 10 Wegegeld, Reiseentschädigung
- § 11 Gebühren für im Beitrittsgebiet erbrachte Leistungen
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
- Schlussformel
- Anlage (zu den §§ 1 und 2)
- Gebührenverzeichnis für tierärztliche Leistungen

Abbildung 1: Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis der GOT von 2022 (1)

Die Paragrafen

Die Gebührenordnung erfuhr eine neue Nomenklatur, da der ehemalige Paragraph 3 in zwei Paragrafen separiert wurde. Dementsprechend verschoben sich die Inhalte kontinuierlich um einen Paragrafen.

Die Paragrafen 6, 8, 9 und 11 erfuhren keine inhaltlichen Veränderungen. Die Paragrafen 1, 2 und 5 wurden lediglich zur Präzisierung angepasst, neu angeordnet oder um einen Nachtrag ergänzt. Diese Änderungen bleiben aber ohne

Auswirkungen, da es die bestehenden Vorschriften inhaltlich nicht veränderte. Inhaltliche Veränderungen erfuhren die Paragraphen 3, 4, 7 und 12.

Der Paragraph 1 regelt als *Grundsatz* den Geltungsbereich der GOT. Tierärztliche Leistungen sind in Deutschland nach dieser Verordnung zu vergüten.

Paragraph 2 regelt die Rahmenbedingungen, nach welchen die *Gebührenhöhe* einer tierärztlichen Leistung zu bestimmen sind. Innerhalb des generell gültigen Gebührenrahmens vom 1- bis 3-fachen Gebührensatz werden individuelle Bedingungen wie Schwierigkeit der Leistung oder zeitliche Komponenten in die Kalkulation einbezogen. Die zeitliche Komponente bringt zusätzliche Einschränkungen mit sich, welche in weiteren Paragraphen ausgeführt werden.

Regelungen über die *Gebührenhöhe in besonderen Fällen* werden in Paragraph 3 festgelegt. Als besondere Fälle werden hier öffentlich-rechtliche Anordnung und zeitliche Komponenten wie Wochenenden, Feiertage und in der Nacht genannt. In der Novelle wurden Änderungen vorgenommen, welche Tierärzt:innen eine höhere Abrechnung in letzteren Fällen ermöglicht. Unter anderem erhöhen sich die Leistungen im einfachen Satz bei Nutztieren zu Notdienstzeiten von bisher 50% auf 75%.

In Paragraph 4 werden die *Gebühren für den tierärztlichen Notdienst* festgelegt. Diese Regelungen entsprechen der zuletzt durchgeführten vierten Verordnung zur Änderung der GOT von 1999 (19). Diese besagt unter anderem, dass die Notdienstgebühr, welche den Tierärzt:innen zusteht, in gleicher Angelegenheit einmalig berechnet werden darf. Eine Neuerung der Novelle ist die Streichung der Ausnahmeregelung für instrumentelle Samenübertragungen.

Paragraph 5 regelt sonstige *abweichende Gebühren*. Zu diesen gehören bestimmte Behandlungen, welche nach festgelegten Bedingungen im Sinne des Tierschutzes getätigt werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Kastrationen freilebender Katzen. Zudem besteht die Möglichkeit, nach festgelegten Vorgaben bei bestimmten Beständen von dem Gebührenverzeichnis abzuweichen und Betreuungsverträge mit den Halter:innen abzuschließen. Diese können die „langfristige Betreuung geschlossener Tierbestände“ (1) regeln. Das dokumentarische Vorgehen ist dabei vorgeschrieben. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Vereinbarungen.

Das *Verbot von Doppelbewertungen* wird in Paragraph 6 festgelegt. Dies besagt, dass Leistungen oder Teilleistungen, welche in einer anderen durchgeführten und abgerechneten Leistung des Gebührenverzeichnisses enthalten sind, nicht nochmals abgerechnet werden dürfen.

Paragraph 7 setzt die *Gebühren- und Rechnungsbestandteile* sowie deren *Fälligkeit* fest. Gemäß der Novelle ist die Zahlung erst nach Rechnungsstellung fällig. Des Weiteren wird bei fehlender Diagnose die Angabe eines Konsultationsgrundes auf der Rechnung erforderlich. Die neue Struktur des Gebührenverzeichnisses spiegelt sich auf der Rechnung wider, indem die laufende Nummer der erbrachten Leistung zu notieren ist. Bestehen bleibt die Definition allgemeiner Praxiskosten, der Anspruch auf Finanzierung von Auslagen und Material sowie die Vorschrift, weitere Angaben wie Rechnungsbetrag und Umsatzsteuer auf der Rechnung auszuweisen.

Der Paragraph 8 bestimmt die Abrechnung *außerordentlicher Leistungen*. Diese definieren sich als Leistungen, welche nicht im Gebührenverzeichnis erfasst wurden. Demnach ist eine gleichwertige Leistung des Gebührenverzeichnisses zu identifizieren und entsprechend unter Angabe der Analogie abzurechnen.

Die bestehende Gültigkeit der *Arzneimittelpreisverordnung* wird in Paragraph 9 festgelegt.

Reiseentschädigungen und Ansprüche auf *Wegegeld* werden in Paragraph 10 erläutert. Tierärzt:innen stehen Entschädigungen und Erstattungen, Entgelte für Veranstaltungen sowie Wegegeld für getätigte Strecken zu. Dokumentarische Vorgaben für Vereinbarungen zum Absehen einer Geltendmachung werden in der Novelle präzisiert.

Paragraph 11 regelt den Wegfall der *Gebührenminderung für im Beitrittsgebiet erbrachte Leistungen*. Dies wurde bereits in der zweiten Veränderung der GOT von 1999 aufgenommen und in der Novelle (2022) schriftlich fixiert. Für die östlichen Bundesländer und den ehemaligen Ostteil Berlins gelten demnach die gleichen Honorarbestimmungen, wie in den anderen Bundesländern.

Zuletzt wird das *Inkrafttreten* der neuen GOT und das *Außerkräfttreten* der vorherig gültigen GOT in Paragraph 12 geregelt. (1, 2)

Inhaltsübersicht		
Teil A		ab lfd. Nr.
Grundleistungen		1
Teil B		
Besondere Leistungen		87
Teil C		
Organsysteme		281
1.	Anästhesie und Intensivmedizin	283
2.	Andrologie	355
3.	Dermatologie	394
4.	Gastroenterologie, Hernien, Bauchorgane	434
5.	Gynäkologie und Geburtshilfe	507
6.	Hämatologie	608
7.	Herz, Kreislauf, Gefäße	643
8.	Hals-Nase-Ohren (HNO), Schilddrüse	657
9.	Milchdrüse	703
10.	Neurologie	716
11.	Ophthalmologie	748
12.	Orthopädie	834
13.	Pneumologie	903
14.	Stomatologie	921
15.	Urologie	980

Abbildung 2: Anlage (zu den §§ 1 und 2) - Gebührenverzeichnis für tierärztliche Leistungen der GOT von 2022 (20)

Das Gebührenverzeichnis

Der Schwerpunkt der Novelle lag in der Anpassung des Gebührenverzeichnisses, welches in der Verordnung als Anlage zu den Paragraphen 1 und 2 zu finden ist (3).

Das Gebührenverzeichnis folgt einer veränderten Logik und bildet 1006 tierärztliche Leistungen ab, welche in die *Teile A Grundleistungen*, *B Besondere Leistungen* und *C Organsysteme* gegliedert sind. Die Leistungen des Teil C untergliedern sich wiederum in 15 Organsysteme.

Leistungen aus dem vorherigen Verzeichnis wurden zum Teil zusammengefasst, getrennt, umbenannt oder neu definiert. Im Anschluss wurde jede Leistung mit einer laufenden Nummer versehen (1-1006). Eine Kryptorchismus Operation wird nun beispielsweise als Leistungsgebühr je Seite (GOT-Nr. 380-387) festgelegt. Die Tierarten Hund, Katze und Frettchen wurden oftmals in einer Leistung zusammengefasst (z.B. GOT-Nr. 16: „Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Hund, Katze, Frettchen“). Die Leistungsbeschreibung „schwierig“ wurde durch den Begriff „kompliziert“ ersetzt (z.B. GOT-Nr. 408: „Abszessspaltung, kompliziert“).

Einige Leistungen wurden um eine zeitliche Begrenzung ergänzt (z.B. GOT-Nr. 347: „Künstliche Beatmung manuell, je angefangene 15 Minuten“). Neu aufgeführte Leistungen sind beispielsweise der „Hausbesuch, außer bei landwirtschaftlichen Nutztieren“ (GOT-Nr. 40) oder die „Total Intravenöse Anästhesie (TIVA)“ (GOT-Nr. 333). Leistungspositionen für Impfungen sind entfallen, außer die Bestandsimpfung von Geflügel. Im Bereich der Orthopädie ist unter anderem die Leistung „Fragmentierter Proc. coronoideus“ nicht mehr als Einzelleistung zu finden. Diese Leistungen sind nun über allgemeine Positionen wie Injektionen oder arthrotomische Operationen abzurechnen und somit nicht aus dem Leistungsspektrum entfernt, sondern viel mehr in einer neuen Logik erfasst. In der Gebührenordnung von 1999 wurde den Tierärzt:innen die Möglichkeit eingeräumt, in festgelegten Ausnahmefällen eine zusätzlich vorgegebene Zeitgebühr zu berechnen. Diese Regelung ist entfallen.

Jede Leistung wurde mit einer neu kalkulierten Gebühr versehen, welche aus der vom BMEL beauftragten Studie mit dem Titel „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“ (17) hervorging (siehe Kapitel II.1.4.1.). Diese Gebühren erhöhten sich durchschnittlich um ca. 22 Prozent im Vergleich zur vorherigen GOT, mit letzter Änderung von Februar 2020 (11). Wobei sich einige Leistungen in ihrer 1-fachen Gebühr erhöht haben, andere wurden wiederum mit einer niedrigeren Grundgebühr versehen. (1, 2)

1.3. Gesetzliche Grundlagen

Der Beruf eines Tierarztes/ einer Tierärztin gehört zu den von Bundesgesetzen geregelten Heilberufen. Ein geregelter Heilberuf zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Berufsbezeichnung nur nach Erlaubnis geführt werden darf. Diese Erlaubnis beruht auf gesetzlichen Regelungen wie der Approbations- und Prüfungsordnung (21). Nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes ist der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung für die gesetzlichen Grundlagen der Zulassung zu Heilberufen zuständig (22).

In Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes steht, dass die Bundesregierung, ein Bundesministerium oder die Landesregierungen entsprechende Rechtsverordnungen erlassen können, wenn diese durch ein Gesetz dazu ermächtigt wurden (22). In Absatz 1 des Paragraphen 12 der Bundes-Tierärzteordnung wird die

Bundesregierung ermächtigt, eine Entgeltregelung für tierärztliche Leistungen in Form einer Verordnung zu erfassen (23). Der Beruf der Tierärztin/ des Tierarztes fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (21). Demnach wird dieses in Paragraf 12 Absatz 2 der Bundes-Tierärzteordnung ermächtigt, den Gebührenrahmen dieser Entgelte festzusetzen und anzupassen. Eingeschränkt wird dieses Befugnis durch die Verpflichtung, Interessensgruppen und andere gesetzliche Bestimmungen, wie arzneimittelrechtliche Vorgaben, zu beachten (23). Die Zustimmung des Bundesrates zu dieser Rechtsverordnung wird nach Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes und Paragraf 12 der Bundes-Tierärzteordnung benötigt. Die Interpretation und Implementierung sowie die Kontrollbefugnis der Einhaltung befindet sich in der Verantwortung der zuständigen Landestierärztekammern (LTK) (16).

1.4. Politischer Rückblick bis zum Inkrafttreten der GOT (2022)

Regelwerke und Empfehlungen zur Vergütung tierärztlicher Leistungen lassen sich historisch weit zurückverfolgen. Bartkowiak erläuterte in ihrer Dissertation ausführlich die Vorläufer der Tierärztegebührenordnung und deren historische Einordnung. Bereits um 1750 v. Chr. fanden sich im Codex Hammurabi erste Festlegungen. Über die Zeiten des Imperium Romanum und die Stallmeisterperiode im 13. Jahrhundert lassen sich Nachweise einer Vergütung tierärztlicher Tätigkeiten finden. Die Festlegungen während des deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik und des Dritten Reiches näherten sich den aktuellen Bestimmungen an. (24) Dieser Entwicklungsprozess setzte sich fort und mündete schließlich in der Einführung der Tierärztegebührenordnung von 1999. Abbildung 3 visualisiert den zeitlichen Ablauf bis zum Inkrafttreten der Stand Juli 2025 gültigen Gebührenordnung.



Abbildung 3: Zeitlicher Verlauf bis Inkrafttreten der GOT (2022)

Die Tierärztegebührenordnung vom 28. Juli 1999 trat am 1. September 1999 in Kraft und regelte für die kommenden ca. 23 Jahre die Vergütung von tierärztlichen Leistungen (2). Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Gebührenordnung im November 2022 fanden vier gesetzliche Veränderungen statt. Diese Anpassungen beinhalteten inhaltliche Überarbeitungen der Verordnung und prozentuale Erhöhungen der Gebühren des Leistungskatalogs. Dabei wurden die Anpassungen der Paragraphen von dem BMEL initiiert (18).

Die erste Veränderung vom 27.04.2005 legte eine Verringerung der Minderung der Gebührensätze für die östlichen Bundesländer und des früheren Ostteil Berlins (nach Einigungsvertrag) fest (25). Ca. drei Jahre später wurden in einer Veränderungsverordnung angepasste Gebühren für das Wegegeld festgelegt. Zudem wurde beschlossen, dass die Gebühren für die Gebiete der ehemaligen DDR nach Einigungsvertrag nicht mehr zu mindern waren. Das Gebührenverzeichnis wurde mit einer Erhöhung von zwölf Prozent neu abgedruckt (26). 2017 wurde die GOT in einer dritten Veränderungsverordnung angepasst. Zum einen wurde eine abweichende Abrechnung bei Behandlungen im Sinne des Tierschutzes ermöglicht, zum anderen wurde der einfache Satz jeder Leistung des Gebührenverzeichnisses erneut um zwölf Prozent erhöht (27). Die vierte und letzte Verordnung zur Veränderung im Jahre 2020 vor der Novellierung 2022 stand im Sinne der tierärztlichen Notdienstversorgung. Es wurden Notdienstzeiten angepasst, eine Notdienstgebühr eingeführt, die Abrechnung im Notdienst bei Nutztieren angepasst sowie das Wegegeld preislich angehoben (19).

Zusätzlich wurden laufend vorbereitende Maßnahmen hinsichtlich einer Neufassung durchgeführt, an denen diverse Gruppen und Personen mit fachlichem Interesse beteiligt waren. Der Gebührenausschuss der BTK formulierte bereits zum Frühjahr 2012 einen „Vorschlag zur Aktualisierung der Teile A, B und C der GOT“ (18), für welchen sich die Delegiertenversammlung aussprach (28). Dieser Entwurf wurde um eine Synopse ergänzt, welche zu jeder Leistung die geplante Veränderung mit Erklärung und Gebühr angab (18). Eine umfassende und zeitnahe Umsetzung dieser Überarbeitung, wie sie in mehreren Stellungnahmen der BTK gefordert wurde (18, 28-30), wurde nicht umgesetzt. Viel mehr wurde die Vorarbeit der unterschiedlichen Akteure im Wesentlichen in der Neufassung im Jahre 2022 verwirklicht. Ein weiterer Bestandteil der Neufassung war eine vom BMEL in Auftrag gegebene Studie. Diese wird im Exkurs „BMEL-Studie“ (siehe II.1.4.1.) erläutert. Stellungnahmen verschiedener Interessengruppen fanden ebenfalls Einzug in die Entstehung der Novelle und werden im Exkurs „Stellungnahmen von Interessengruppen“ (siehe II.1.4.2.) ausgeführt.

Nach dieser Vorarbeit begann das unmittelbare Verordnungsgebungsverfahren. Ein öffentlich zugänglicher Referentenentwurf vom 11. Februar 2022 (31) erfasste den Inhalt der Novelle gänzlich, wurde aber einer redaktionellen Überarbeitung unterzogen, bei welcher beispielsweise der Begriff unkompliziert aus den

Leistungsbeschreibungen entfernt wurde. Der finale Entwurf der Bundesregierung, welcher mit Bearbeitungsstand vom 12.05.2022 im Archiv des Bundestags hinterlegt ist (32), wurde am 25.05.2022 in einer Sitzung des Bundeskabinetts von diesem beschlossen (3). Diese an den Bundesrat herangetragene Verordnung enthält zusätzlich ein Vorblatt und eine Begründung sowie ein Anschreiben vom Bundeskanzler an den Präsidenten des Bundesrates. Darin wird die Zielsetzung, deren Hintergründe, mögliche Konsequenzen für die Gesellschaft, rechtliche Einordnungen sowie eine ausführliche inhaltliche Begründung aufgeführt (3). Im Anschreiben wurde die Bitte zur Zustimmung vom Bundeskanzler an den Präsidenten des Bundesrates herangetragen. Die Bundesländer befürworteten die Neufassung der Tierärztegebührenordnung (11). Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfahl am 24.06.2022 dem Bundesrat der Verordnung zuzustimmen, unter der Bedingung eine logische Unstimmigkeit im Leistungsverzeichnis zu beseitigen (33). Am 08.07.2022 stimmte der Bundesrat in seiner 1023. Sitzung der Novelle der GOT zu (34). Bedingung für die Zustimmung war die Beseitigung der bekannten Unstimmigkeit. Dieser Beschluss wurde im Bundesanzeiger bekannt gegeben (35). Somit erließ die Bundesregierung und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Zustimmung des Bundesrates die Tierärztegebührenordnung vom 15. August 2022. Im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr.30, ausgegeben zu Bonn am 22.08.2022, wurde diese veröffentlicht (36). Es wurde eine Frist von drei Monaten zwischen Beschluss und Inkrafttreten festgesetzt (ebd.). Die Neufassung trat damit laut Paragraph 12 der GOT (2022) am 22. November 2022 in Kraft und ersetzte die vorherige Fassung der Tierärztegebührenordnung vom 28. Juli 1999 (ebd.).

1.4.1. Exkurs: BMEL-Studie

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beauftragte im Rahmen der Novellierung der GOT die AFC Public Services GmbH. Die daraus entstandene Studie trägt den Titel: „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“ (im Folgenden: BMEL-Studie) (16). Die BLE agierte dabei als zentrale Umsetzungsbehörde des BMEL (37). Die AFC Public Services GmbH ist eine Beratungsfirma, welche sich auf den öffentlichen Sektor spezialisierte, und arbeitete in diesem Fall in der Funktion eines externen Gutachters nach Beauftragung (38). Die Studie fand von 26.05.2020 bis 25.02.2021

statt. „Ziel des Vorhabens war es, die Gebührensätze der GOT in einer Einzelfallbetrachtung umfassend zu analysieren und auf ihre Angemessenheit hinsichtlich relevanter Kriterien aussagekräftig zu bewerten“ (17) und um damit eine „Entscheidungshilfe für das BMEL“ (17) für eine grundlegende Überarbeitung der Gebührensätze zu schaffen.

Dieses Projekt stützte sich auf drei Formen der Datenerfassung: eine Sekundärdatenanalyse, eine Befragung von praktizierenden Tierärzt:innen und Expert:inneninterviews verschiedener Interessengruppen. Zu Beginn wurde die bestehende Literatur auf historische Daten der GOT sowie strukturelle und finanzielle Aspekte der Tierärzteschaft und deren Entwicklungen konsultiert. Grundlage für die weiteren Analysen war der Entwurf des Gebührenverzeichnisses der BTK von 2012. Mittels einer deutschlandweiten Umfrage sollte neben strukturellen Daten, der benötigte Zeitaufwand für die Durchführung unterschiedlicher tierärztlicher Leistungen bestimmt werden. Die 1300 Teilnehmenden benannten dafür die zumeist durchgeführten Leistungen, sowie Leistungen mit dem größten Anpassungspotential hinsichtlich der Gebührenhöhe. In einer betriebswirtschaftlichen Auswertung wurden die Kosten ermittelt, welche im tierärztlichen Alltag aufkamen. Diese wurden in Relation zu einer Behandlungsminute gesetzt. Eine Behandlungsminute wurde definiert als die Zeit, welche direkt am Patienten verbracht wurde. Ergebnis dieser Kalkulation war die Notwendigkeit einer Abrechnung von 2,25€ pro Behandlungsminute für ein kostendeckendes Arbeiten zum Zeitpunkt der Studie. In diese Abrechnung waren alle notwendigen Tätigkeiten zu inkludieren, welche nicht über den Leistungskatalog abgebildet werden, wie administrative Tätigkeiten oder allgemeine Praxiskosten. Diese Tätigkeiten können nicht anderweitig honoriert werden. Aus diesen Angaben und der übermittelten Dauer für die Erbringung der Leistungen wurde die neue Kostenstruktur der Gebührenhöhen des Leistungskatalogs vorläufig festgelegt.

25 Experteninterviews verschiedener Interessengruppen wurden ergänzend geführt. Im Ergebnis wurden spezielle Wünsche und notwendige Anforderungen der jeweiligen Gruppen formuliert, welche teilweise ergänzend und teilweise widersprüchlich zueinander standen. Meist genannt war das Spannungsfeld zwischen der Wirtschaftlichkeit für Tierärzt:innen und der Realisierbarkeit für Halter:innen. Die Intensität dieses Spannungsfelds variierte je nach Tierart und

Haltungsform. Besonders ausgeprägt sei diese Problematik im Nutztierbereich, welche sich aber durch Betreuungsverträge realisierbar gestalten lasse. In der Pferdemedizin werde mit der Abnahme von Kund:innen gerechnet. Einschränkungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Kleintierhalter:innen werden, abgesehen von tierschutzrelevanten Fällen bei sozial schwächeren Halter:innen oder in Tierheimen, als nicht problematisch eingestuft. Es erfordere viel mehr eine Anpassung der Leistungen an eine moderne Tiermedizin. Es wurden Veränderungen der strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre angemerkt. Aufzuführen waren hier eine steigende Spezialisierung, Feminisierung des Berufstandes, Herausforderungen tierärztlicher Notdienstversorgung und die Entwicklung hin zu einem Arbeitnehmermarkt. Interessengruppen äußerten Lösungsvorschläge, diese Entwicklung zu begleiten. Die Situation wurde insgesamt im Kleintiersektor als günstig, im Nutztiersektor als ungünstig bewertet.

Die Gesamtheit der generierten Daten wurde abschließend in Workshops mit der Arbeitsgruppe (AG) GOT überarbeitet und Einzelfälle geklärt. Daraus entstand die Empfehlung für die neuen Gebührensätze, welche gleichzeitig die einzige Datenbasis für diese darstellte. (11, 17)

1.4.2. Exkurs: Stellungnahmen von Interessengruppen

Die gesetzliche Forderung, Interessengruppen zu berücksichtigen, ergab sich einerseits aus der Bundes-Tierärzteordnung (23) und andererseits aus der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien im Rahmen des Verordnungsgebungsverfahrens (39). Dabei legte das BMEL fest, welche Parameter und Rahmenbedingungen zu erfüllen sind. Es wurden Fachkreise, welche auf Bundesebene existieren, sowie Zentral- und Gesamtverbände zu Rate gezogen. Diese gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung erfolgte sowohl durch Befragungen im Rahmen der vom BMEL beauftragten Studie (siehe II.1.4.1.) sowie durch die Einholung von Stellungnahmen verschiedener Interessengruppen zum Entwurf der Neufassung.

„Im Rahmen des Verordnungsgebungsverfahrens wurden folgende Verbände zum entsprechenden Referentenentwurf angehört: Bundestierärztekammer e. V.; Deutscher Bauernverband e. V.; Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.; Bundesverband Rind und

Schwein e. V.; Bund angestellter Tierärzte e. V.; Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.; Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.; Deutscher Tierschutzbund e. V.; Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V.; Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland e. V.; Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.; Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.; Verbund unabhängiger Kleintierkliniken.“
(16)

Die öffentlichen Stellungnahmen der Verbände waren im Wesentlichen positiv und stimmten dem Entwurf der Neufassung zu. In einigen Punkten wurde dem Gebührenverzeichnis und den Paragraphen widersprochen und um Anpassung gebeten (11). Diese Stellungnahmen wurden im Frühjahr 2022 zusammengetragen.

Stellungnahme des deutschen Tierschutzbundes

Der Deutsche Tierschutzbund stimmte der Novellierung der GOT zu und sah darin eine Möglichkeit durch finanzielle Anreize und der Ermöglichung wirtschaftlichen Arbeitens, eine umfassende tierärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten. Der Bund gab zu bedenken, dass die Versorgung von Tieren in Tierschutzorganisationen, insbesondere in Tierheimen, aber auch bei sozial schwächeren Halter:innen sichergestellt sein müsse. Dies bedeutete, der Deutsche Tierschutzbund sah einen „Konflikt zwischen der Wirtschaftlichkeit für Tierärztinnen und Tierärzte und der Bezahlbarkeit“ (40). Dies sei nicht ausschließlich auf die GOT zurückzuführen, aber der Kontext, in welchem eine neue GOT eingeführt werde, sei zu beachten. (ebd.)

Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes

Der Deutsche Bauernverband lehnte die Novelle der GOT ab. Die finanzielle Herausforderung bei Nutztierhalter:innen wiege schwer und gefährde die tierärztliche Versorgung. Der Verband führte an, dass bei starker Erhöhung von Einzelleistungen die wirtschaftliche Situation der Nutztierhalter:innen keine Beachtung fand. Positiv empfand der Verband, die bestehende Möglichkeit von Betreuungsverträgen. Der Deutsche Bauernverband wünschte sich weitere Bemühungen die tierärztliche Versorgung in der Nutztierpraxis, insbesondere im Notdienst, zusätzlich neben finanziellen Anreizen zu stärken. (40)

Stellungnahme des Bundes angestellter Tierärzte (BaT)

Der BaT forderte Lohnerhöhungen, bestenfalls im Rahmen eines Tarifvertrages. Diese könnten durch die Neufassung der GOT erreicht werden, weshalb eine grundsätzliche Zustimmung zur Novelle gegeben war. Für den BaT sei die Erhöhung aber nicht ausreichend, da sie lediglich ein Ausgleich der externen Kostensteigerungen darstelle. Insbesondere eine Reduzierung von Einzelleistungen und die Streichung des Zeitfaktors verneinte der BaT. Der Bund forderte eine Erhöhung der Leistungen und eine sinnvolle Anwendung von Betreuungsverträgen sowohl im Nutztierbereich als auch im Tierschutz. Der Bund machte auf die derzeitigen und zukünftigen Arbeitsmarkt- und Sozialstrukturen aufmerksam, welche bei der Umsetzung Beachtung finden sollten. Anzuführen seien hier unter anderem das Geschlechterverhältnis, Beschäftigungsmodelle, Versorgungsstrukturen und weitere. Der BaT befürwortete die geplante Evaluierung. Für die Finalisierung der Neufassung brachte der BaT konkrete Änderungsvorschläge, insbesondere für das Gebührenverzeichnis, ein. Es wurde beispielsweise bemängelt, dass eine Endoskopie in ihrem einfachen Satz reduziert wurde. Andererseits wurden anerkennend einzelne Leistungen benannt, deren Umsetzung und/oder Gebührenniveau der BaT schätzte (z.B. Narkoseprotokoll). (40)

Stellungnahme der AG GOT der BTK und des Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)

Die Arbeitsgruppe befürwortete die Novellierung der GOT. Dem Entwurf der zukünftigen GOT stimmte die AG in Ihrer Gesamtheit zu. Es wurde wertgeschätzt, dass bereits geäußerte Verbesserungsvorschläge angenommen wurden, jedoch wurde gefordert, weitere Aspekte zu berücksichtigen. In ihrer Stellungnahme appellierte die Arbeitsgruppe darauf, sprachliche Feinheiten anzupassen, wie die Beschreibung „unkompliziert“ aus der Leistungsliste zu entfernen. Die AG gab zu bedenken, dass die Festsetzung der Preise 2020 stattfand und deshalb entsprechend eine Erhöhung im Rahmen des Inflationsniveaus stattfinden sollte. Die Arbeitsgruppe wünschte sich zudem konkret, die Aufnahme eines Zeitfaktors, die Möglichkeit einen Aufschlag auf Auslagen zu berechnen, Wegegeld mit angepassten Gebühren zur Verpflichtung zu machen und die GOT-Nummer als Rechnungsbestandteil aufzunehmen. (40)

Stellungnahme des Verbunds Unabhängiger Kleintierkliniken

Der Verbund schätzte die Initiative einer Neufassung der GOT und stimmte den Inhalten des Entwurfs und den Gebühren des Leistungskatalogs im Allgemeinen zu. Einzelne Leistungspositionen sah der Verbund kritisch, da nach dem zugrundeliegenden Minutensatz der „Qualifikationsgrad der tierärztlichen Leistung“ (40) vernachlässigt werde. So bilde sich ein Ungleichgewicht zwischen Allgemeinpraxen zulasten von Kliniken mit Notdienstangeboten und Spezialisierungen. Um diese Differenzen auszugleichen, wünschte sich der Verbund die Beibehaltung des Zeitfaktors. Der Verbund sah zudem Defizite hinsichtlich zukunftsorientierter Leistungen und wünschte sich, diese entsprechend aufzunehmen. (ebd.)

1.5. Politischer Rückblick nach Inkrafttreten der GOT von 2022



Abbildung 4: Zeitlicher Verlauf seit Inkrafttreten der GOT (2022)

Am 22.12.2022 wurde dem Bundesrat das Anliegen vorgebracht, zwei Fehler innerhalb der Verordnung zu berichtigen. Dabei handelte es sich zum einen um einen fehlerhaften Verweis innerhalb eines Paragraphen. Die zweite gewünschte Änderung war die Korrektur einer fehlerhaften Gebührenhöhe. Beide Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Durchführbarkeit und Rechtmäßigkeit der GOT (2022) (41). Dem Ziel der Bundesregierung, diese beiden Punkte zu ändern, wurde am 26.01.2023 vom Ausschuss zugestimmt (42). Der Bundesrat beschloss am 10.02.2023 in der 1030. Sitzung der Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung zuzustimmen (43). Am 17. März 2023 wurde die entsprechende Verordnung vom 15. März 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (44).

Am 20.06.2023 stellte die AfD-Fraktion eine Kleine Anfrage zum Thema „Neue Gebührenordnung für Tierärzte in der Kritik bei den Tierärzten, Tierhaltern und Landwirten“ (45), worüber in einer Kurzmitteilung informiert wurde (46). Die Antwort der Bundesregierung folgte am 04.07.2023 (12). Es wurde nach der Rechtmäßigkeit der GOT vor EU-Regelungen und der Rechtfertigung für den Dokumentationsaufwand durch GOT und TÄHAV in der kleinen Anfrage gefragt. Weitere Themen waren die Akzeptanz der Tierhalter:innen und die Auswirkungen auf die strukturelle Zusammensetzung der Tierärzteschaft und des Marktes. In der Antwort der Bundesregierung wurde die Rechtmäßigkeit und Sinnhaftigkeit der GOT ausführlich entsprechend den Begründungen der Verordnung ausgeführt (3). Betont wurde der Entschluss, die GOT aufrechtzuerhalten.

Am 25.08.2023 wurde eine Sammlung schriftlicher Fragen zu verschiedenen Themen von der Bundesregierung beantwortet. Eine Frage bezog sich dabei auf die GOT (Frage 55). Ein Abgeordneter der CDU/CSU erfragte, welche Abrechnungsmodalitäten in welchen Ländern der EU bestanden. Frau Dr. Ophelia Nick antwortete, dass dem BMEL darüber keine Informationen vorlägen. (47)

Am 12.12.2023 stellte die Fraktion der AfD einen Antrag, die Tierärztegebührenordnung zurückzunehmen und Dokumentationspflichten für Tierärzt:innen zu minimieren. Der Antrag trug den Titel: „Deutsche Tierhaltung sichern – Gebührenordnung für Tierärzte umfassend reformieren und entbürokratisieren“ (48). Es wurde eine Übervorteilung der Tierhalter:innen durch hohe Kosten insbesondere der Nutztierhalter:innen, Tierheime und Pferdehalter:innen konstatiert. Ein besonderer Kritikpunkt sei dabei die

Hausbesuchsgebühr. Hierbei bestehe ein Zusammenhang zwischen dem Nachwuchsmangel und der damit einhergehenden unzureichenden tierärztlichen Versorgung, vor allem im ländlichen Bereich, sowie dem hohen Dokumentationsaufwand. Im Antrag wurde erbeten, die „die jüngsten Änderungen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) unverzüglich wieder zurückzunehmen“ (48) und damit insbesondere die Hausbesuchsgebühr zu revidieren und Dokumentationspflichten zu minimieren. Dies begünstige die „Berufsausübungsfreiheit“ (ebd.) und den Nachwuchszuwachs. Weitere Maßnahmen wie Änderungen der Ausbildung oder Niederlassungsprämien seien unterstützend zu ergänzen. Am 17.01.24 kam der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft in der 52. nicht öffentlichen Sitzung zusammen und erörterte den Antrag der AfD (49). Der Antrag wurde im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft abgelehnt. Die AfD erteilte als einzige Fraktion dem Antrag ihre Zustimmung. Die anderen Fraktionen sahen ein bestehendes Verbesserungspotential in der Verantwortung der Bundesregierung und entsprechend keinen Handlungsbedarf im Bundestag. (50)

Am 06.02.2024 stellte die AfD eine weitere Kleine Anfrage zum Thema: „Aktuelle Lage der Tierheime in Deutschland“ (51), dessen Beantwortung am 20.02.2024 durch die Bundesregierung erfolgte (52). Gefragt wurde nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung über die aktuelle Lage der Tierheime und Tierschutzvereine Deutschlands. Es wurde nach vorhandenen Daten über einen finanziellen Mehraufwand sowie Veränderungen der Tierzahlen im Zusammenhang mit der GOT (2022) gefragt. Hierbei waren der Bundesregierung keine Informationen bekannt. Im Interesse der AfD standen zudem geplante Maßnahmen. Die Bundesregierung sprach als Antwort getätigte Finanzierungen und Gespräche an. Es wurde die Verantwortlichkeit der Länder und nicht des Bundes in diesem Zusammenhang betont. Thematisiert wurde zudem die geplante Evaluierung vier Jahre nach Inkrafttreten der GOT (41). Eine Befristung der Verordnung erfolge nicht (3).

Eine kleine Anfrage der Fraktion der Linken zum Thema „Vernünftige Arbeitsbedingungen für Tierärztinnen und Tierärzte“ ging am 07.03.2024 bei der Bundesregierung ein (53) und wurde am 21.03.2024 von dieser beantwortet (54). Die Linke befürworteten in dieser Anfrage die GOT. Es wurden aber Zweifel geäußert, dass sich die Situation von Inhaber:innen verbessere.

Eine weitere Kleine Anfrage wurde am 25.03.2024 von der AfD gestellt. Sie hatte das Thema: „Gebührenordnung für Tierärzte und Auswirkungen auf die Tierhalter sowie deren Protestaktionen“ (55). Von Interesse war in dieser Anfrage der Entstehungsprozess, die Inhalte, Ergebnisse und die beteiligten Interessengruppen bei der Entwicklung der Novellierung. Zusätzlich bestand Interesse an den Auswirkungen auf die Tierhalter:innen und ihre Tiere. Die Anfrage wurde als eine Art Fortsetzung des Antrages der Abschaffung gesehen, da keine Neufassung erfolgte und weitere Fragen offen seien (ebd.). Die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der AfD erfolgte am 28.03.2024 (16). Bezüglich der Inhalte und Umstände der Studie, verwies die Bundesregierung auf die BMEL-Studie und gab weitere Erläuterungen über deren Rahmenbedingungen. Über die Auswirkungen lägen der Bundesregierung keine Daten vor.

In einer Sammlung schriftlicher Fragen wurde im August 2024 von einem Abgeordneten der AfD nach EU-Länder mit gesetzlich festgelegten Gebührenordnungen gefragt. Das BMEL konnte darüber keine Auskunft geben (56) (Frage 58).

1.6. Öffentliche Reaktionen nach Inkrafttreten

Zur Einführung der GOT (2022) wurden von verschiedenen Stellen Materialien zur Erläuterung und Unterstützung angeboten. Vor Inkrafttreten hatte die BTK im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Informationen sowohl für Patientenbesitzer:innen, als auch für Tierärzt:innen zu Verfügung gestellt (57-59). Das Material umfasste Erläuterungen, weshalb es zu Veränderungen in der Abrechnung kommen könne, und erklärte die Hintergründe, warum eine Gebührenordnung existierte und welche Anpassungen stattgefunden hatten. Zudem standen Kommunikationshilfen für Tierärzt:innen zu Verfügung (60). Der Geschäftsführer des bpt, Heiko Färber, informierte in einem Video am 31.08.2022 vorab über die anstehenden Veränderungen. Auf der offiziellen Website des bpt waren neben diesem Video weitere Informationen sowohl für Tierärzt:innen als auch für Halter:innen hinterlegt, welche die Gründe der Tierärztegebührenordnung erläuterten. Dort fanden sich zudem Links, welche auf vertiefendes Material, wie die BMEL-Studie oder ausführliche Berichte von praktizierenden Tierärzt:innen, verwiesen (61, 62). Für Mitglieder der zuständigen Landestierärztekammern standen meist weitere Materialien zu Verfügung. Die LTK Niedersachsen beispielsweise lieferte Interpretationshilfen zum Leistungsverzeichnis (63). Für

Tierhalter:innen bot die LTK Niedersachsen Hilfestellung bei Rechnungsprüfungen und Beschwerden über Rechnungen an (64). Die bayerischer LTK verwies auf ihrer offiziellen Seite auf das Informationsmaterial der BTK (65) und bot ebenfalls eine Rechnungsprüfung, durchgeführt von den tierärztlichen Bezirksverbänden, an (66).

Weitere Informationen und Reaktionen auf die Einführung der GOT konnten in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Diese waren sowohl direkte Stellungnahmen von praktizierenden Tierärzt:innen und deren Interessenvertretungen sowie journalistische Berichterstattungen. Die geäußerten Standpunkte differenzierten sich zum Teil erheblich. Einige praktizierende Tierärzt:innen informierten ihre Kund:innen schriftlich über die Veränderungen und verwiesen beispielsweise auf Informationen der BTK. Die Firma Fressnapf bereitete Informationen der GOT (2022) für Tierhalter:innen auf. Der Artikel ging auf Beweggründe zur Neufassung, inhaltliche Veränderungen und Konsequenzen ein. Er gab Handlungsempfehlungen wie ein Versicherungsabschluss, Denkanstöße vor der Anschaffung eines Tieres und Ratschläge zur Tierhaltung (67). Ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 12.05.2023 beleuchtete die verschiedenen Auswirkungen der neuen GOT. Der Artikel gab an, dass sich einige Befürchtungen nach einem halben Jahr relativiert hatten oder ohne nachweisbaren Zusammenhang eintrafen. Die finanzielle Belastung für Tierhalter:innen sei jedoch weiterhin präsent. So seien Veränderungen auf dem Tierversicherungsmarkt, hin zu mehr Versicherungsabschlüssen aber auch entsprechende Anpassungen der Versicherungskonditionen, wie Beitragserhöhungen oder Leistungseinschränkungen, erkennbar. Anfragen für finanzielle Unterstützung durch Tierschutzorganisationen und die Debatte über die Hausbesuchsgebühr seien weiterhin präsent. Andererseits gehe man von einer Verbesserung der tierärztlichen Versorgung durch bessere Löhne aus (68). Über die Diskrepanz der Auswirkungen wurde unter anderem auf der Fachplattform vetline informiert. Es wurden viele Meinungen gesammelt, wobei v.a. Pferdehalter:innen Kritik äußerten, da Diskussionen zwischen Tierhalter:innen und behandelnden Tierärzt:innen stattfanden und die Situation belasteten. Andererseits wurde eine große Akzeptanz der neuen Preise wahrgenommen und die Erhöhung von den Tierärzt:innen nicht als Belastung, sondern viel mehr als Chance für kostendeckendes Arbeiten gesehen. Für einen fairen Wettbewerb sei die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben notwendig (69). Der Pferdesportverband Rheinland verteidigte die Neufassung der

GOT und setzte auf einen konstruktiven Austausch statt einer auf Emotionen beruhenden Diskussion und betonte die Notwendigkeit einer adäquaten Honorierung für die Aufrechterhaltung der tierärztlichen Versorgung, aber zeigte auch Verständnis für die Situation der Pferdebesitzer:innen (70). Das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt berichtete am 10.7.2023 über die Bildung einer Interessengemeinschaft, welche die Neufassung der GOT, vor allem in Hinblick auf die Kosten für Pferdehalter:innen, kritisierte und eine vorzeitige Überarbeitung der GOT erreichen wollte (71). Entsprechende Artikel wurden ebenfalls in der LAND & FORST veröffentlicht (72).

horseFuturePanel und takefive-media führten im Oktober 2023 eine Online-Umfrage, ein „Trendbarometer“, durch und befragten darin Tierhalter:innen nach ihrer Einschätzung zur GOT etwa ein Jahr nach Inkrafttreten. Die Halter:innen tätigten in dieser nicht repräsentativen Umfrage verschiedene Angaben. 68% der Befragten nannten beispielsweise, dass die neue GOT sinnvoll sei, aber eine „zu extreme Preissteigerung“ (73) vorgenommen wurde. 82% der Befragten seien der Meinung, dass die neue GOT „den Tierschutz gefährde“ (ebd.). Höhere Kosten und eine Beeinflussung der Tierhaltung und des Verhaltens der Besitzer:innen seien möglich (ebd.).

Im Rahmen von Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen wurde die Tierärztegebührenordnung ebenfalls mehrfach thematisiert. Auf dem Kongress der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. (DVG) in Berlin im November 2023 wurde in zwei Vorträgen über die GOT informiert (74). Im November 2024 wurde auf dem bpt-Kongress in Hannover in einer Vortragsreihe über die Kommunikation und die Preisbildung im Rahmen der GOT diskutiert (75).

Der Grundtenor aus der Öffentlichkeit spiegelte die im Vorfeld getätigten Aussagen der Interessengruppen wider (siehe II.1.4.2.). Das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit der Tierärzt:innen und Limitationen bzw. Akzeptanz der Tierhalter:innen wurde oftmals angeführt. Die Berichterstattung und das Interesse hielten an und auf verschiedenen Plattformen wurde die Entwicklung der GOT erörtert. Dieses Kapitel bietet lediglich einen exemplarischen Einblick.

Besonders hervorzuheben sind die beiden Petitionen, welche sich gegen die GOT richteten. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (Fédération Equestre Nationale, kurz FN) initiierte eine Petition mit dem Titel „GOT – so nicht!“. Sie fand von 30.

November 2023 bis 30. Januar 2024 statt und war an den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft gerichtet. Im Rahmen der Unterschriftenaktion wurden nach Angaben der FN ca. 132.000 Stimmen gesammelt (76). Die Forderung der Petition war eine Überarbeitung der GOT, welche unter anderem die „Streichung der Hausbesuchsgebühr“ sowie die „Rückkehr zu angemessenen Tierarztkosten“ umfasste (ebd.). Die Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V. (VDTH) startete eine zweite Petition mit dem Titel „GOT – JA, aber FAIR!“ zum 14.11.2023, welche an den Deutschen Bundestag gerichtet war. Sie forderten ebenfalls eine „sofortige Evaluierung der GOT 2022“ (77). Der Deutsche Bundestag hatte dieses Petitionsverfahren am 10.10.2024 geschlossen und erklärte, dass eine vorzeitige Evaluation vor der geplanten Evaluation im Jahre 2026 nicht getätigt werde (78). Die Petitionen fanden vor allem im Pferdesektor Unterstützung (76). Das Vorgehen stieß aber andererseits auf Kritik. In einer Pressemitteilung vom 04.12.2023 kritisierte die BTK die Petitionen (79) und in einem offenen Brief distanzierte sich die Gruppe der Landeskommis-sions-Tierärzte der Pferdesport-Verbände von der Petition der FN (80).

2. Status Quo der Tierärzteschaft

Die Tierärzteschaft nahm stetig zu. In absoluten Zahlen zeigte sich ein Zuwachs von 32.116 im Jahre 2003 (81) auf 45.163 Tierärzt:innen im Jahre 2023 (Stand 31.12.2023) (82). Dies entsprach einem prozentualen Anstieg von ca. 41%. Diese Zahl umfasste alle tierärztlich tätigen, sowie nicht (mehr) oder ohne Entgelt tätigen Tierärzt:innen. Es handelte sich dabei um in allen Berufsfeldern tätige Tierärzt:innen, wie praktisch tätige, tätige im öffentlichen Dienst oder in der Industrie. Die Summe der tierärztlich tätigen Personen belief sich zum 31.12.2023 auf 33.845. Dies entsprach ca. 75% aller Tierärzt:innen. Von diesen tierärztlich tätigen Tierärzt:innen waren 23.123 als praktizierende Tierärzt:innen erfasst. In dieser Statistik wurden diese als niedergelassene Tierärzt:innen, selbstständige Vertreter:innen und Praxisassistent:innen festgehalten. Praktizierende Tierärzt:innen bildeten mit 68,32% die größte Berufsgruppe unter den tätigen Tierärzt:innen. Unter allen gemeldeten Tierärzt:innen waren praktizierende Tierärzt:innen mit einem Anteil von 51,20% vertreten. (82)

Die Zusammensetzung der Beschäftigungsverhältnisse stellte sich zum 31.12.2023 wie folgt dar: Unter allen praktizierenden Tierärzt:innen befanden sich 11.429 in

einem Anstellungsverhältnis (Praxisassistent:innen). Dies entsprach einem Anteil von 49,43% aller praktizierenden Tierärzt:innen. Innerhalb der Gruppe der weiblichen Praktikerinnen war dieses Verhältnis weniger ausgewogen und lag bei 58,15%, auf Seiten der angestellten Tierärztinnen. Der Anteil der weiblichen Tierärztinnen unter den angestellten Tierärzt:innen betrug 82,28% und stellte damit den größten Frauenanteil in allen tierärztlichen Berufsfeldern dar. In Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit war folgendes festzustellen: Weibliche Tierärzt:innen verzeichneten einen deutlichen Zuwachs, während die Anzahl männlicher Kollegen sich stagnierend bis sinkend darstellte. Der Wendepunkt, an dem der Frauenanteil den der Männer übertraf, war zwischen 2007 und 2008 (83). Zum 31.12.2023 lag der Anteil der weiblichen Tierärztinnen bei 70,91% bezogen auf die Gesamtzahl der tierärztlich tätigen Tierärzt:innen in Deutschland. Der Anteil der Frauen unter den Praktizierenden lag mit 69,94% auf einem vergleichbaren Niveau. Bezogen auf die Gesamtzahl der in Deutschland gemeldeten Tierärzt:innen betrug der weibliche Anteil 53,14%. Die Altersstruktur der Tierärzteschaft war zum Stand 31.12.2023 wie folgt: Abbildung 5 veranschaulicht die absolute Mehrheit der weiblichen Tierärztinnen. (82)

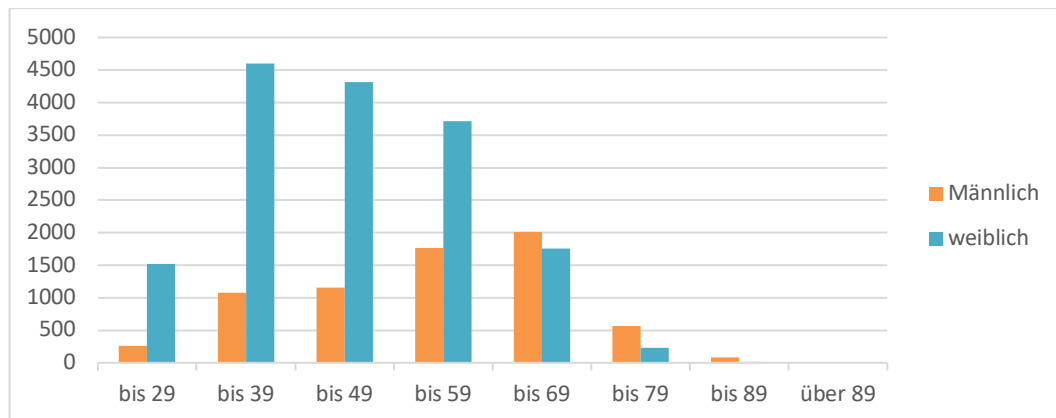


Abbildung 5: Altersstruktur der praktizierenden Tierärzt:innen (Stand 31.12.2023) (82)

Die Verteilung nach Bundesländern zeigte, dass die meisten praktizierenden Tierärzt:innen in absteigender Reihenfolge den LTKs von Bayern, Niedersachsen und Nordrhein angehörten und dort praktizierten. Die Anzahl der tierärztlichen Praxen und Kliniken in Deutschland belief sich auf 10.566 (Stand 31.12.2023). Von diesen waren 138 tierärztliche Kliniken. Diese Angaben umfassten alle Tierarten, enthielten aber geschätzte Angaben von 5 LTKs. (82)

III. ZIELSETZUNG

Die vorliegende Dissertation stellt eine Status-quo-Erhebung zur Neufassung der Tierärztegebührenordnung von 2022 unter praktizierenden Tierärzt:innen in Deutschland dar.

Ziel der Umfrage ist es, einen umfassenden Einblick in die Einstellung der teilnehmenden Tierärzt:innen zur GOT (2022) zu erhalten. In Bezug auf die Novelle der Gebührenordnung werden die Zufriedenheit mit den Inhalten und die Konsequenzen auf den Arbeitsalltag im Vergleich zur vorherig gültigen Version in Erfahrung gebracht. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um bestehende Herausforderungen zu lösen? An welcher Stelle weisen die Aspekte Stärken oder Defizite auf? Anhand aufgestellter Beispielszenarien können Abrechnungsweisen nachvollzogen werden. Welche Situationen bedürfen einer Hilfestellung oder Anpassungen? Zudem können Schwerpunkte bei unterschiedlichen Personengruppen oder Tierarten identifiziert werden.

Die Umfrage gibt Aufschluss darüber, ob eine gesetzliche Bindung grundsätzlich gewünscht ist.

IV. MATERIAL UND METHODEN

1. Forschungsdesign

Zur Gewinnung der gewünschten Erkenntnisse wurde eine Umfrage als Methode gewählt. Die Inhalte der Umfrage bildeten eine umfassende Status Quo Analyse ca. ein Jahr nach Inkrafttreten der GOT (2022) ab. Dafür wurde sich vorbereitend umfassend in gründlicher Literaturrecherche über das Thema GOT informiert. Von unterschiedlichen Kammern und Verbänden wurden online und vor Ort Vorträge und Fortbildungen zur GOT (2022) angeboten, sowie Informationsmaterial und Meinungen veröffentlicht. Diese wurden wahrgenommen und studiert, um das Thema tiefgreifend zu erfassen und in der Umfrage umfassend abzubilden. Die Forschungsfrage wurde definiert und ein Initialfragebogen erstellt. Es wurde ein Pretest der Umfrage durchgeführt und die Erfahrungen aus diesem in den finalen Fragebogen eingearbeitet. Es wurde zudem Kontakt zu allen LTKs sowie der BTK, dem DVG und dem bpt aufgenommen und um eine Einschätzung und Erfahrungsberichte zur GOT (2022) gebeten. Unter Berücksichtigung der gegebenen Anmerkungen wurde die finalisierte Version des Fragebogens erstellt. Dieser wurde der Tierärzteschaft über unterschiedliche Kanäle zur Verfügung gestellt.

1.1. Aufbau der Umfrage

Inhaltlich wurden drei Schwerpunkte gesetzt: Das Verständnis, die Zufriedenheit und die Auswirkungen der GOT (2022). Diese drei Schwerpunkte fanden sich im Aufbau der Umfrage wieder. Ergänzt wurden diese um einen Fragenteil zur Demografie. Für die Gestaltung des Fragebogens wurde die webbasierte Software evasys verwendet. Der Zugang zur Software erfolgte über das Zugangskonto des Studiendekanats der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). evasys bot verschiedene Gestaltungsoptionen an und ermöglichte die Integration verschiedener Fragetypen, darunter offene, geschlossene und halboffene Fragen. Diese fanden in der veröffentlichten Umfrage im Sinne der Mixed-Methods Forschungsmethode Anwendung. Filterfragen und eine Mehrfachauswahl wurden in dieser Umfrage nicht berücksichtigt. Es bestand die Möglichkeit, einen digitalen Fragebogen sowie einen in Papierform zu erstellen. Eingesetzt wurde die digitale Form. Der gesamte Fragebogen ist im Anhang X.1. aufgeführt.

1.1.1. Verständnis: Abrechnungsszenarien

Der erste Teil der Umfrage befasste sich mit der Umsetzung der GOT (2022) und deren Verständnis. Den Teilnehmenden wurden acht Abrechnungsszenarien geschildert. Die Teilnehmenden konnten angeben, ob sie die beschriebenen Szenarien auf diese Weise abrechneten oder nicht. Als dritte Wahlmöglichkeit konnte angegeben werden, dass das beschriebene Szenario im Praxisalltag keine Anwendung fand. Die Frage wurde geschlossen gestellt. In einem weiteren Schritt wurde eruiert, ob die jeweils beschriebene Abrechnung den rechtlichen Vorgaben entsprach. Diese Frage wurde ebenfalls geschlossen gestellt. Sie bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, zwischen Zustimmung, Ablehnung und Unwissenheit zu wählen.

Eine Enthaltung konnte in diesem Teilbereich nicht durch Ankreuzen angegeben werden, jedoch war es technisch möglich, sich durch Nichtantwort zu enthalten.

Die Szenarien umfassten folgende Themen: GOT-konforme Abrechnung nach berufsrechtlichen Vorgaben, Abrechnung der Hausbesuchsgebühr, Notdienstgebühr, Laborabrechnung sowie der Abrechnung von Pauschalgebühren für Behandlungen. Die Themen Wortlautauslegung und Doppelbewertung wurden ebenfalls betrachtet.

1.1.2. Zufriedenheit: Gesamteinschätzung im Überblick

Im zweiten Themenblock wurde erfasst, wie die Angaben der GOT (2022) insgesamt bewertet wurden. Es wurde zunächst nach der Zufriedenheit mit der neuen Verordnung in ihrer Gesamtheit gefragt und ob bzw. wie sich die persönliche Einstellung gegenüber der GOT (2022) seit Inkrafttreten geändert hatte. Ergänzend wurde nach der Angemessenheit des Umfangs des Leistungskatalogs und des Preisrahmens gefragt. Abschließend konnten die Teilnehmenden angeben, ob eine gesetzliche Bindung für die Abrechnung tierärztlicher Leistungen gewünscht wurde oder nicht.

Die Fragen dieses Teilbereichs wurden geschlossen gestellt. Die Teilnehmenden konnten in modifizierten 5-stufigen Likert-Skalen ihre Positionierung zur Angemessenheit angeben. Bei der Beantwortung der Frage nach der möglicherweise veränderten Einstellung zur GOT (2022) konnten die Teilnehmenden zwischen einer Veränderung und keiner Veränderung wählen. Bei stattgefundener Veränderung wurde entweder eine positive oder negative

Entwicklung angegeben. Ob eine gesetzliche Bindung von den Teilnehmenden gewünscht war oder nicht, konnte in vier Stufen (ja - eher ja - eher nein - nein) beantwortet werden. In diesem Bereich hatten die Teilnehmenden keine Möglichkeit, sich in Schriftform zu enthalten. Der technische Ablauf der Umfrage ermöglichte aber eine Enthaltung durch Nichtantwort.

1.1.3. Auswirkungen: Aspekte des persönlichen Arbeitsalltags

Für eine präzisere Einsicht wurden die Auswirkungen auf zwölf Teilaspekte des tierärztlichen Alltags sowie zusätzlich die Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags abgefragt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit mittels 5-stufiger Likert-Skala ihre Tendenz für jeden Teilaspekt abzugeben. Die Skala reichte von „starker Verbesserung“ bis „starke Verschlechterung“. Eine neutrale Entscheidung („gleichbleibend“) konnte zudem getroffen werden. Eine Enthaltung („Keine Angabe“) war ebenfalls möglich. Eine offen gestellte freiwillige Zusatzfrage („inwiefern?“) gab den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich zusätzlich zu Teilaspekten zu äußern. In einer weiteren offen gestellten Freitextfrage hatten die Teilnehmenden optional die Möglichkeit, zusätzliche Anmerkungen zu äußern.

1.1.4. Demografie

Für eine Einordnung der Ergebnisse wurde der Fragebogen mit einem kurzen demografischen Fragenbereich geschlossen. In diesem hatten die Teilnehmenden neben personenbezogenen Daten wie Geschlecht und Alter auch Fragen zu ihrer Tätigkeit anzugeben. Es wurde nach dem Arbeitsverhältnis, dem Tätigkeitsschwerpunkt und der Beschäftigungsdauer, sowie den geografischen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes (Bundesland, Besiedlungsart) gefragt. Der Umfrage vorangestellt war die Frage, ob die teilnehmende Person zum Zeitpunkt der Umfrage praktisch tätig war.

2. Entstehungsprozess

2.1. Pretest

Der Pretest wurde bei den bayerischen Tierärztetagen der bayerischen LTK in Augsburg durchgeführt. Die Bayerischen Tierärztetage fanden von Donnerstag, 15.06.2023, bis Sonntag, 18.06.2023, in der Veranstaltungsstätte Kongress am Park in Augsburg statt. In Rücksprache mit den Organisator:innen der Veranstaltung

wurde entschieden am Freitag, 16.06.2023, und Samstag, 17.06.2023, vor Ort eine Umfrage durchzuführen. Dafür wurde im Eingangsbereich des Veranstaltungsgebäudes, vor der Industriemesse und den Vortragsräumen, ein Stehtisch aufgestellt. Um die Aufmerksamkeit der Kongressbesucher:innen auf sich zu ziehen, wurde ein Plakat entworfen (siehe Anhang X.2.), welches am Stehtisch und an einem Plakatständer angebracht wurde. Zudem wurden Flyer im DIN A4 Format an strategisch sinnvollen Plätzen, wie Durchgangsbereichen, Warteräumen sowie in der Nähe von Essensbereichen und den Toiletten platziert. Auf diesen Plakaten und Flyern war, neben Informationen zur Umfrage, ein QR-Code abgedruckt, der eine Teilnahme an privaten Endgeräten möglich machte. Es wurden auch kleine Handzettel (DIN A7) an die Kongressteilnehmenden verteilt, damit eine Teilnahme an privaten Endgeräten möglich war und eine Erinnerung zur Teilnahme erfolgte. Dieses Layout wurde für einen Wiedererkennungswert über den gesamten Verlauf der Datenerhebung verwendet. Blumen sowie Süßigkeiten stellten ebenfalls durch ein ansprechendes Erscheinungsbild einen Anreiz dar, an der Umfrage teilzunehmen. Vor Ort nahmen zwei Personen Kontakt zu den passierenden Kongressteilnehmenden auf und baten diese um eine Teilnahme bei der Umfrage. Nach Abschluss des Fragebogens wurde zudem um mündliches Feedback für dessen Verbesserung gebeten.

Die Umfrage wurde mittels Tablets durchgeführt. Dazu wurden 3 Tablets aus privatem Besitz (zweimal Apple iPad, einmal Apple iPad Pro) und 3 Tablets (dreimal Apple iPad) aus dem Bestand der tierärztlichen Fakultät der LMU verwendet. Zudem war eine Teilnahme in Papierform möglich. Diese Option wurde von den Umfrageteilnehmenden nicht wahrgenommen.

Insgesamt nahmen 125 Personen an der Umfrage teil. Während der ersten Kontaktaufnahme wurde sichergestellt, dass es sich bei den Teilnehmenden um praktizierende Tierärzt:innen handelte. Nur diese Gruppe war zur Teilnahme beabsichtigt. Kongressbesucher:innen, welche zu diesem Zeitpunkt nicht praktisch tätig waren, wie Studierende, Tierärzt:innen in der Industrie und der Veterinärverwaltung, in Elternzeit oder Rente, wurde die Teilnahme verwehrt.

Die Ergebnisse dieses Pretests wurden analysiert und zur Verbesserung des bestehenden Fragebogens verwandt. Ebenso wurde das mündliche Feedback der Teilnehmenden eingearbeitet. Die Umstände der Durchführung wie Standortwahl, Ausstattung etc. wurden ebenfalls für die folgenden Datenerhebungen ausgewertet.

2.2. Austausch mit Standesvertreter:innen

Im September 2023 wurde eine schriftliche Anfrage per Mail an alle 17 Landestierärztekammern versandt. Diese Anfrage bat darum, in Kontakt und Austausch zu treten, um die Inhalte der Umfrage zu optimieren. Ein spezielles Augenmerk galt den Aspekten, welche von praktizierenden Tierärzt:innen an die LTKs herangetragen wurden. Die schriftlichen oder telefonischen Rückmeldungen von sieben LTKs konnten in den Fragebogen eingearbeitet werden. Zudem konnten nach einem Telefonat am 20.10.2023 mit Herrn Dr. Kai-Michael Kreling, Vorsitzender der Arbeitsgruppe GOT der Bundestierärztekammer (BTK) (Stand Oktober 2023), die Standpunkte und Sichtweisen dieser Arbeitsgruppe in den finalen Fragebogen einfließen.

3. Datenerhebung

Für die Sammlung der Daten wurde, wie für die Erstellung des Fragebogens, die webbasierte Software evasys verwandt.

Mittels sechs Tablets wurden bei Präsenzveranstaltungen Daten erfasst. Die Umfrage wurde mittels QR-Code im Web-Browser geöffnet und ermöglichte eine Teilnahme ohne weiteren Zugangscode. Die Teilnehmenden konnten die Tablets für den Zeitraum der Teilnahme an sich nehmen und anonym ausfüllen. Hilfe bei aufkommenden Rückfragen stand zur Verfügung. Die Online versandte Version der Umfrage wurde durch eine Losung, welche den Zugang ermöglichte, gesichert. Fragebögen in Papierform fanden keine Anwendung.

Der Teilnahmezeitraum der Umfrage, welche ausgewertet wurde, war von 22.11.2023 bis 23.04.2024.

Über digitale Informationsmedien wie Mailverteiler, Printmedien wie das deutsche Tierärzteblatt und persönliche Ansprache wurde um eine Teilnahme geworben.

Die Teilnahme erfolgte freiwillig und anonym. Rückschlüsse auf getätigte Angaben waren nicht möglich.

3.1. Präsenzveranstaltungen

3.1.1. DVG Vet-Congress 2023

Der DVG Vet-Congress fand im Estrel Congress Center in Berlin von 22. bis 25. November 2023 statt. 2.650 Personen nahmen an dem Kongress teil (84). Die

Umfrage wurde an allen Kongresstagen vor Ort durchgeführt. Das Vorgehen war vergleichbar mit dem Pretest während der bayerischen Tierärzttage 2023: Mit drei Tablets aus privatem Besitz (zweimal Apple iPad, einmal Apple iPad Pro) sowie drei Geräten aus dem Bestand der tierärztlichen Fakultät der LMU (dreimal Apple iPad) wurden die Daten erhoben. Zwei Personen waren zur Akquise und für Rückfragen vor Ort. Das Setting setzte sich aus zwei Stehtischen mit Plakaten, Süßigkeiten und Blumen zusammen. Diese wurden an strategisch sinnvollen Plätzen, zwischen den zwei Haupt-Vortragskomplexen, aufgestellt. Es wurde auf eine weitere Platzierung von Plakaten verzichtet, da dies von den Veranstalter:innen nicht gewünscht war. Es wurden Flyer in DIN A7 Format mit QR-Codes zur selbstständigen Teilnahme verteilt und ausgelegt. Die Datensammlung erfolgte ausschließlich über die digitale Version. Auf den Fragebogen in Papierform wurde verzichtet.

3.1.2. Leipziger Tierärztekongress 2024

Der Leipziger Tierärztekongress fand von 18. bis 20. Januar 2024 auf der Leipziger Messe statt. Insgesamt 6.900 Teilnehmende fanden sich zum Kongress ein (85). Über den gesamten Kongresszeitraum wurden Teilnehmende generiert. Die Durchführung erfolgte analog zur Datenerhebung beim DVG Vet-Congress: sechs Tablets, zwei Personen zur Akquise, zwei Stehtische mit Plakaten, Süßigkeiten und Blumen. Der Standort wurde von den Veranstalter:innen zwischen Vortrags- und Seminarräumen zugewiesen. Es wurde auf eine weitere Platzierung von Plakaten verzichtet, da dies von den Veranstalter:innen nicht gewünscht war. Es wurden Flyer in DIN A7 Format mit QR-Codes zur selbstständigen Teilnahme verteilt und ausgelegt. Die Datensammlung erfolgte ausschließlich über die digitale Version. Auf den Fragebogen in Papierform wurde verzichtet.

3.1.3. bpt-INTENSIV 2024

Bei der bpt-INTENSIV Fortbildung von 29. Februar bis 03. März 2024 in der Stadthalle in Bielefeld wurden ebenfalls Umfrageergebnisse gesammelt. Vor Ort waren 1.200 Kongressteilnehmende (86). Das Setting war vergleichbar mit der Datenerhebung in Berlin und Leipzig. Jedoch war nur eine Person mit drei Tablets (dreimal Apple iPad) zur Akquise vor Ort. Es fand eine strategische Platzierung im Zugangsbereich zwischen den Seminar- und Vortragsräumen und der Industriemesse statt. Zudem bestand in diesem Fall die Möglichkeit zu Beginn der

Seminare, die Seminarteilnehmer:innen mündlich auf die Umfrage aufmerksam zu machen und um eine aktive Teilnahme während des Kongresses zu bitten. Es wurden Flyer in DIN A7 Format mit QR-Codes zur selbstständigen Teilnahme verteilt und ausgelegt.

3.2. Weitere Distributionswege

Eine weitere Verbreitung erfolgte durch Herrn PD Dr. med. vet. Sven Reese. Im Zeitraum von Januar bis Februar 2024 wurde bei ca. 50 Seminarteilnehmenden auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Es wurden Flyer mit QR-Codes verteilt und mündlich auf die Umfrage aufmerksam gemacht.

Die direkte Befragung wurde durch Einbeziehen berufsständischer Organisationen um eine indirekte Befragung ergänzt. Alle 17 LTKs wurden auf digitalem Weg gebeten, auf die Umfrage bei den Mitglieder:innen der jeweiligen LTK aufmerksam zu machen. Dafür wurde den Kammern ein Anschreiben, der Teilnahmelink sowie der digitale Flyer im bekannten Design zu Verfügung gestellt, mit der Bitte die Information und den Teilnahmelink über einen Verteiler, einer Rundmail oder auf dem entsprechenden Internetauftritt der LTK zu veröffentlichen. Diese Bitte wurde Ende Januar 2024 versandt. Neben den LTKs wurde die BTK, der bpt, der DVG sowie der BaT, um Unterstützung bei der Verteilung gebeten. Bei ausbleibender Rückmeldung wurde Ende April 2024 um Rückmeldung gebeten, ob und in welcher Form eine Veröffentlichung der Umfrage stattgefunden hatte. So kam es zu folgenden Ergebnissen: Neun Organisationen veröffentlichten die Anfrage in verschiedenen Medien. Es wurde Rückmeldung erhalten, dass im Rahmen von Rundmails die Anfrage an mindestens 7.413 Adressen verschickt wurde. Diese Zahl war nicht abschließend, da bei zwei Verteilern die Empfängeranzahl nicht bekannt war. Zudem waren Rückmeldungen ausstehend, ob und inwiefern zur Teilnahme aufgerufen wurde. Zusätzlich wurde die Information in einer Ausgabe des digitalen Rundbriefs der BTK von Dezember 2023 veröffentlicht. Die Tierärzteschaft wurde im deutschen Tierärzteblatt von März 2024 über die Umfrage informiert und um eine Teilnahme gebeten (siehe Anhang X.3.).

4. Datenauswertung

Der Rohdatensatz aus evasys wurde in Microsoft Excel für Mac (Version 16.94) exportiert. Ein automatisch erstellter Auswertungsbericht der Software evasys stand ebenfalls zu Verfügung, wurde aber ausschließlich für eine initiale Einschätzung betrachtet und für weitere Analysen nicht verwandt. Die Datenbereinigung und -auswertung, sowie die Erstellung von Grafiken und Tabellen erfolgte mit der Software IBM SPSS Statistics (Version 29) und Microsoft Excel für Mac (Version 16.94). Die getätigten Aussagen wurden numerisch kodiert.

4.1. Datenbereinigung

Die Daten wurden um fehlerhafte, verfälschende oder widersprüchliche Datensätze bereinigt. Dabei wurden die Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, welche unter anderem mögliche Unvereinbarkeiten zwischen den Angaben zu Alter und Berufserfahrung untersuchten. Bei Inkonsistenzen erfolgte ein Ausschluss der betreffenden Datensätze. Zudem erfolgte eine Bereinigung auf Grundlage inhaltlicher Kriterien hinsichtlich der Forschungsfrage. Teilnehmende, welche berichteten, nicht praktizierend tätig zu sein oder sich dieser Aussage durch Nichtantwort enthielten, wurden ausgeschlossen. Personen wurden aus der Auswertung ausgeschlossen, wenn sie seit weniger als einem Jahr praktizierten oder diese Frage nicht beantworteten.

Die Daten wurden des Weiteren auf Vollständigkeit geprüft. Im Rohdatensatz wurden ausschließlich Fragebögen erfasst, welche technisch abgeschlossen und übermittelt wurden. Obwohl das vollständige Ausfüllen nicht zwingend erforderlich war, wurden Datensätze, welche unzureichende Informationen (< 50% Antwortquote) enthielten, identifiziert und aus der Auswertung ausgeschlossen.

Während der ersten Datenerhebung äußerten die Teilnehmenden das Feedback, dass bei drei Szenarien im Themenblock Verständnis, Unklarheiten vorlägen. Aus diesem Grund wurden diese für die darauffolgende Datenerhebung umformuliert. In der Auswertung hatte sich mit höchst signifikanten Unterschieden bestätigt, dass die Beantwortung abweichend vorgenommen wurde. Aufgrund dessen wurden diese Thesen aus der Auswertung ausgeschlossen. Im Anschluss an die Frage nach dem Vorgehen je Szenario, wurden die Teilnehmenden um die rechtliche Einordnung der jeweiligen Themen gebeten. In der Analyse ergaben sich widersprüchliche Ergebnisse mit einer deutlich geringeren Beteiligung. Um die

Validität der Ergebnisse sicherzustellen, wurde dieser Teilbereich aus der Auswertung ausgeschlossen.

4.2. Statistische Auswertung

Die erhobenen Daten wurden primär deskriptiv-statistisch ausgewertet und nach Häufigkeiten beurteilt. Für die grafische Darstellung wurden Balken-, Säulen- und Kreisdiagramme verwandt. Histogramme, Heatmaps und Tabellen fanden ebenfalls Anwendung.

Zur Überprüfung von Zusammenhängen von Variablen wurden weitere Tests durchgeführt. Für nominale Variablen wurde der Pearson-Chi-Quadrat-Test herangezogen. Bei der Auswertung von ordinalen Skalen wurden Signifikanzen nach Somers' D bewertet. Das Signifikanzniveau wurde auf $\alpha = 0,05$ festgelegt. Ein Ergebnis von $p \leq 0,05$ wurde als signifikant eingestuft.

Die Antwortoption „Keine Angabe“ wurde gemeinsam mit den Nichtantworten als Enthaltungen betrachtet. Enthaltungen blieben unberücksichtigt. Aus diesem Grund variiert die Stichprobengröße.

V. ERGEBNISSE

1. Rücklaufquote und Repräsentativität

An der Umfrage nahmen insgesamt 1318 Personen teil. Diese hatten den Fragebogen ausgefüllt und abgeschlossen, jedoch wurden nicht durchgängig alle Fragen von allen Teilnehmenden beantwortet. Es kam somit zu Enthaltungen durch Nichtantwort, welche eine variierende Teilnehmendenzahl (n) bei Fragestellungen zur Folge haben konnte. Im Teilbereich „Auswirkungen: Aspekte des persönlichen Arbeitsalltags“ stand es den Teilnehmenden zudem frei, die Antwortoption „keine Angabe“ als Enthaltung auszuwählen.

Nach Bereinigung der Daten nach oben genanntem Vorgehen, stehen Angaben von 1250 Teilnehmenden zur weiteren Analyse zur Verfügung. Diese werden von nun an als die Studienteilnehmenden bezeichnet. Alle weiteren Analysen beziehen sich auf diese Stichprobengruppe.

191 Personen nahmen im Zusammenhang mit dem DVG-Kongress in Berlin 2023 teil. Auf dem Leipziger Tierärztekongress 2024 konnten 225 Teilnehmende erfasst werden. Über die bpt-INTENSIV Fortbildung 2024 in Bielefeld, die Seminarteilnehmenden von Herrn PD Dr. med. vet. Sven Reese sowie die indirekte Befragung mittels online-Verteiler und Werbung im deutschen Tierärzteblatt summierten sich die verbleibenden 834 Teilnehmenden auf.

2. Demografische Daten

Die Farbgestaltung der Diagramme in diesem Teilbereich dient ausschließlich der visuellen Unterscheidung und ist mit keiner qualitativen Wertung verknüpft.

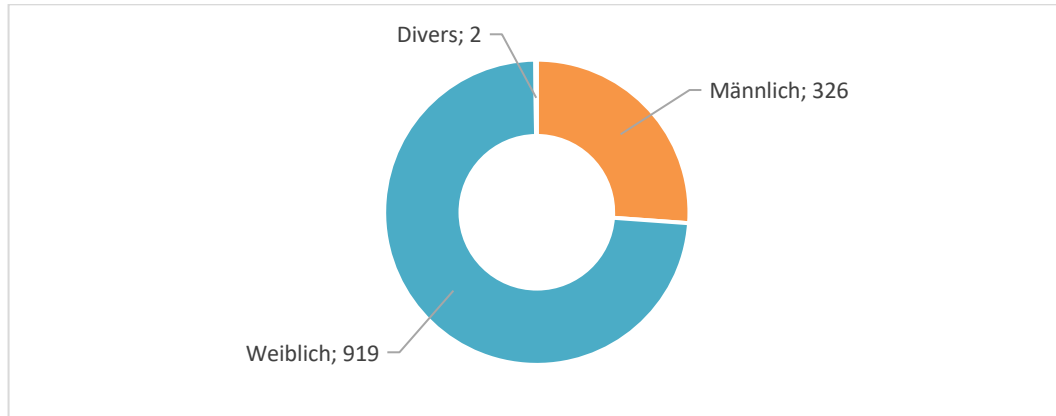


Abbildung 6: Geschlechterverteilung der Studienteilnehmenden (in absoluter Häufigkeit, n=1247)

Die Studienteilnehmenden sind überwiegend weiblich (73,7%), während ca. ein Viertel männlich ist (26,1%). Ein kleinerer Anteil ordnet sich einer anderen Geschlechtsidentität zu (0,2%). Das Geschlecht wurde von 0,2% der Studienteilnehmenden nicht angegeben.

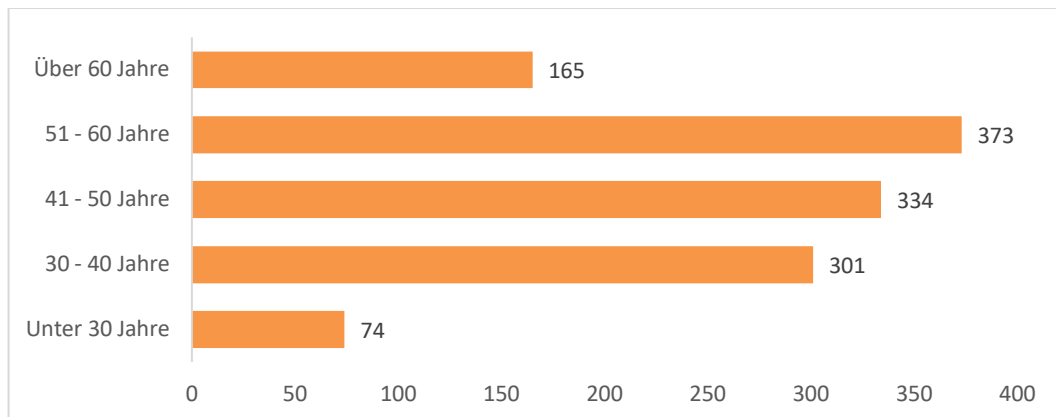


Abbildung 7: Altersverteilung der Studienteilnehmenden (in absoluter Häufigkeit, n=1247)

Die Altersverteilung stellt sich wie folgt dar: Die Mehrheit gehört der Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen an. In dieser Altersspanne nimmt die Anzahl mit zunehmendem Alter schrittweise von 24,1% über 26,8% bis 29,9% zu. Die Studienteilnehmenden über 60 Jahren stellen mit 13,2% eine kleinere Gruppe dar. Die Gruppe der unter 30-jährigen bildet 5,9% der Studienteilnehmenden ab. Ein Anteil von 0,2% enthielt sich dieser Angaben durch eine nicht erfolgte Beantwortung.

Für eine vertiefte Betrachtung der demografischen Zusammensetzung, wurde erfragt, wie viele Jahre die Studienteilnehmenden als praktizierende Tierärzt:innen tätig waren. Abbildung 8 veranschaulicht dies.

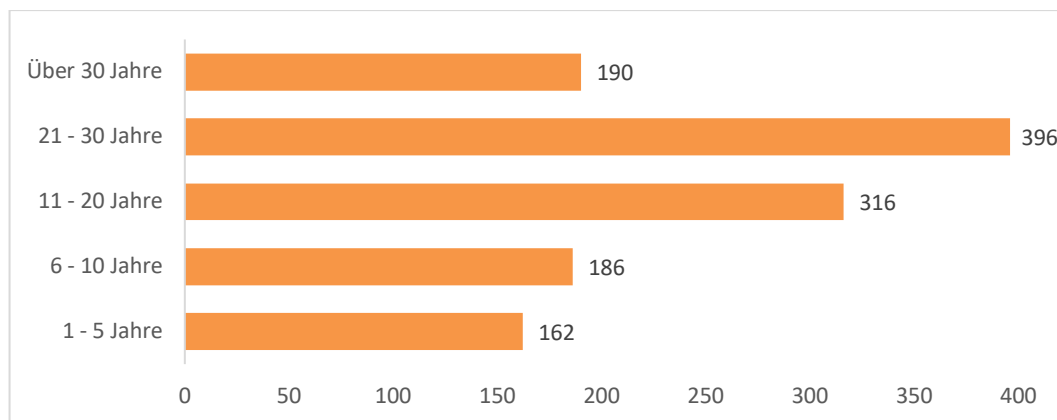


Abbildung 8: Berufserfahrung in Jahren (in absoluter Häufigkeit, n=1250)

Mit zunehmender Berufserfahrung steigt der Anteil der Studienteilnehmenden in den entsprechenden Antwortgruppen von 13,0% (1 bis 5 Jahre) über 14,9% (6 bis 10 Jahre) und 25,3% (11 bis 20 Jahre) auf 31,7% (21 bis 30 Jahre). Die Gruppe mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung verzeichnet einen Rückgang auf 15,2% der Studienteilnehmenden.

Zur weiteren Einordnung wurden die Studienteilnehmenden gebeten, Angaben zum Berufsfeld zu tätigen. Etwa drei Viertel der Studienteilnehmenden arbeitet überwiegend im Kleintiersektor (72,8%). Mit der tierärztlichen Betreuung von Pferden ist ca. ein Fünftel der Studienteilnehmenden (17,9%) beschäftigt. Im Nutztiersektor folgt in stark abnehmender Reihenfolge die Berufsausübung mit Rindern (7,7%), Schweinen (0,8%) und Geflügel (0,2%). Ein Anteil von 0,5% gibt an, überwiegend mit Exoten zu arbeiten. 1,4% der Angaben entfielen auf Nichtbeantwortung.

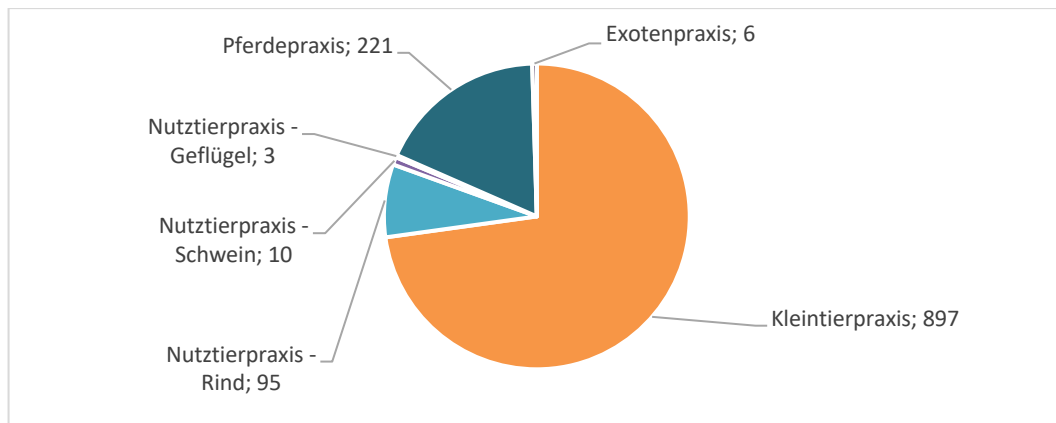


Abbildung 9: Tierärztliches Berufsfeld (Tierart) (in absoluter Häufigkeit, n=1232)

In einer weiteren Frage wurden Angaben zum Anstellungsverhältnis erhoben. Die Verteilung ergibt ein Verhältnis von 37,6% zu 62,4%, wobei der größere Anteil den Selbstständigen zufällt. Enthaltungen erfolgten von 0,3% der Studienteilnehmenden.

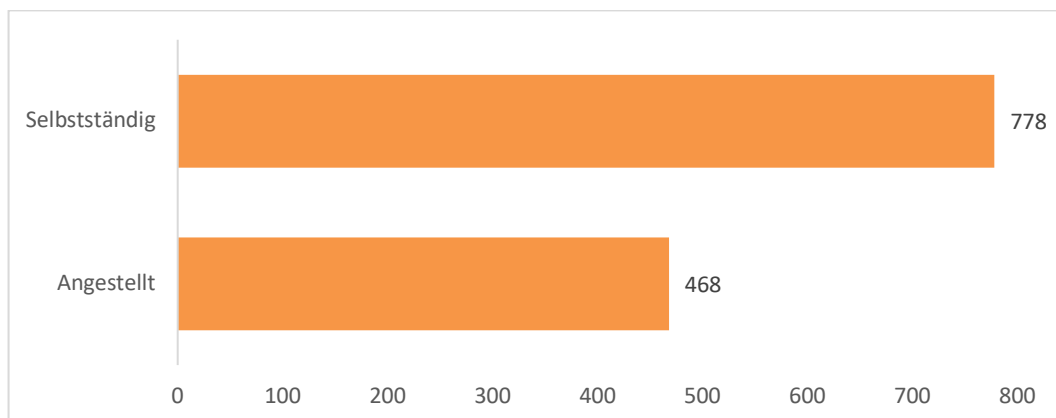


Abbildung 10: Art des Beschäftigungsverhältnisses (in absoluter Häufigkeit, n=1246)

Für eine geografische Einordnung wurde in Erfahrung gebracht, in welchem Bundesland die tierärztliche Tätigkeit ausgeübt wird. Die meisten Studienteilnehmenden praktizieren in absteigender Reihenfolge in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Die geringsten Teilnahmequoten kommen aus Bremen, dem Saarland und Hamburg. 0,2% der Studienteilnehmenden gaben keine Angaben über das Bundesland, in welchem sie tätig sind.

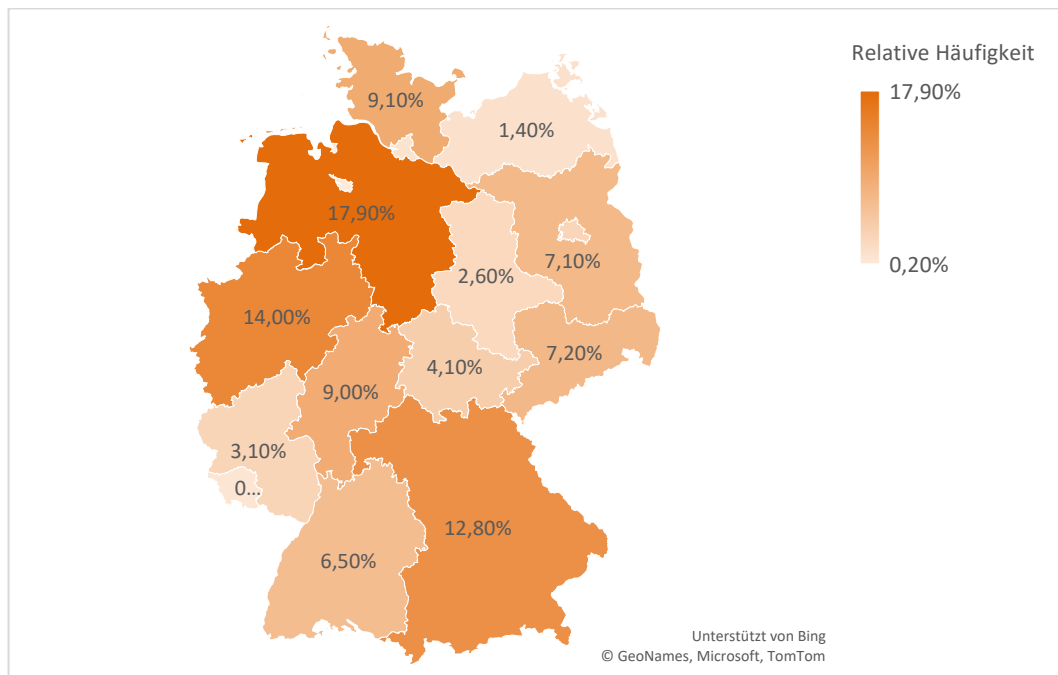


Abbildung 11: Bundeslandverteilung (in prozentualer Häufigkeit, n=1247)

Abschließend wurde die Siedlungsstruktur des Praxisgebiets in Erfahrung gebracht. Die Verteilung ist weitestgehend gleichmäßig, wobei der geringste Anteil in einem städtischen Praxisgebiet praktiziert (18,3%). Von einem eher städtischen Gebiet (22,4%) steigt der Anteil bei einem eher ländlichen Gebiet auf 31,8%. Ein ländliches Praxisgebiet verzeichnet einen geringen Rückgang auf 27,6%. Enthaltungen traten bei 0,2% der Personen auf.

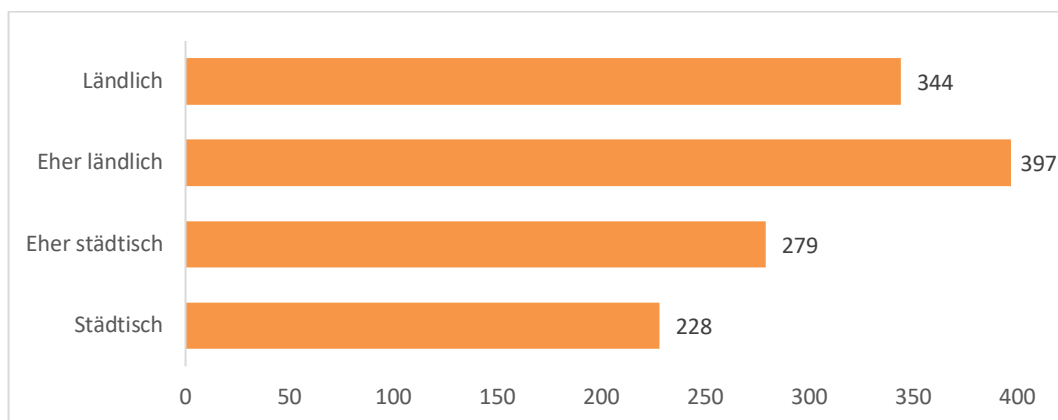


Abbildung 12: Geografische Einordnung des Praxisgebiets (in absoluter Häufigkeit, n=1248)

3. Ungefähr 1 Jahr neue GOT von 2022! Wie ist Ihr Fazit?

Die Farbgebung der Diagramme 13 und 14 ist bewusst gewählt und veranschaulicht die Inhalte der Antworten. Grüntöne sind mit positiven Aussagen assoziiert, Rottöne bilden negative Resultate ab und Blautöne stellen neutrale Aussagen dar. Die Farbgebung der Abbildungen 15 und 16 impliziert keine Wertung.

Zunächst wurde erfragt: „Wie zufrieden sind Sie Stand heute mit der neuen GOT von 2022 in ihrer Gesamtheit?“

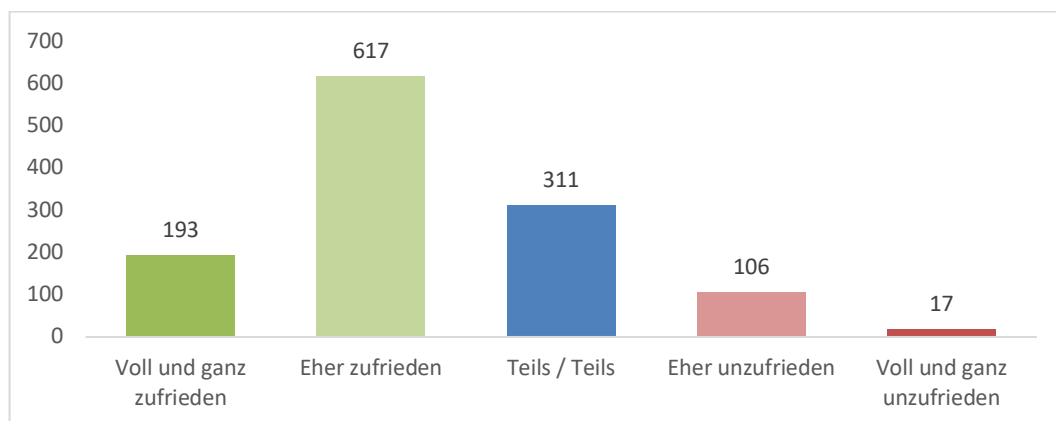


Abbildung 13: „Wie zufrieden sind Sie Stand heute mit der neuen GOT von 2022 in ihrer Gesamtheit?“ (in absoluter Häufigkeit, n=1244)

Das Ergebnis ist überwiegend positiv. Die Hälfte der Studienteilnehmenden ist eher zufrieden mit der GOT (2022) (49,6%). Hinzu kommen 15,5% voll und ganz zufriedene Personen. Ein Viertel der Befragten zeigt eine geteilte Meinung (25,0%). Mit der GOT (2022) sind ca. 10% unzufrieden. Von diesen sind 8,5% eher unzufrieden und 1,4% voll und ganz unzufrieden. Sechs Personen beantworteten diese Frage nicht (0,5%).

Weiterführende Analysen ergaben signifikante Unterschiede zwischen einzelnen demografischen Gruppen. Das Geschlecht hat gemäß der Pearson-Korrelation einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung der Gesamtzufriedenheit mit der GOT (2022) ($p < 0,001$). Männliche Studienteilnehmende zeigen sich zufriedener, während Frauen im Vergleich vermehrt eine ambivalente Zufriedenheit äußern.

Der Einfluss des Berufsfeldes zeigt einen knapp signifikanten Zusammenhang ($p = 0,048$, Pearson-Korrelation). Praktiker:innen in den Bereichen Schwein, Geflügel und Exoten sind in der Umfrage vergleichsweise unterrepräsentiert, worauf sich eine methodische Verzerrung begründen ließe. Der Vergleich der verbleibenden Tierarten zeigt, dass Kleintierpraktiker:innen sich häufiger zufrieden äußern,

Rinderpraktiker:innen sind dagegen vermehrt ambivalent. Pferdepraktiker:innen nehmen eine Zwischenposition ein.

Das Beschäftigungsverhältnis zeigt einen hoch signifikanten Einfluss auf die Wahrnehmung der Studienteilnehmenden ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Selbstständige Studienteilnehmende sind zufriedener als angestellte.

Das Praxisgebiet hat einen signifikanten Effekt auf die Gesamtzufriedenheit mit der GOT (2022) nach Somers'D ($p = 0,008$). Je ländlicher das Praxisgebiet eingeschätzt wird, desto stärker verlagert sich die Einschätzung von einer Zufriedenheit hin zu einer ambivalenten Haltung.

Im Anschluss wurde erhoben, ob und wie sich die Einstellung der Studienteilnehmenden zur GOT (2022) durch tägliche Erfahrungen geändert hat.

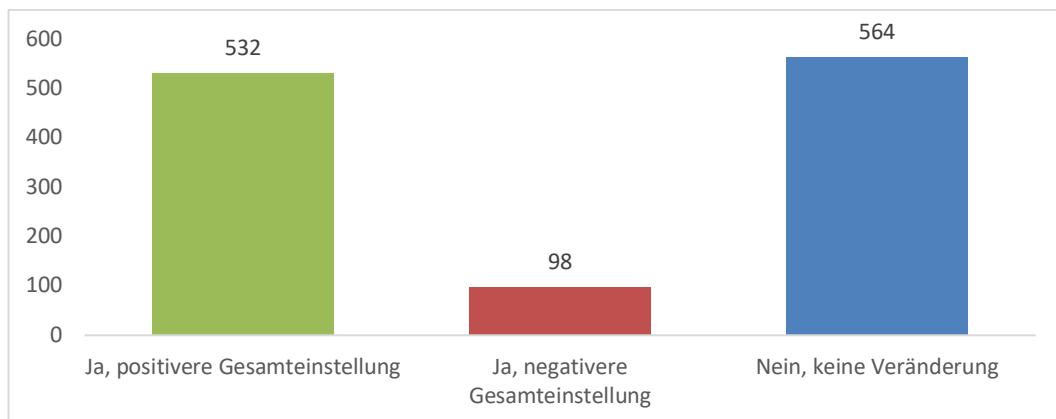


Abbildung 14: „Hat sich Ihre anfängliche Einstellung zur neuen GOT 2022 durch Ihre täglichen Erfahrungen bis heute geändert?“ (in absoluter Häufigkeit, $n=1194$)

47,2% der Studienteilnehmenden geben an, dass ihre Einstellung konstant geblieben ist („Nein, keine Veränderung“). Bei einem vergleichbaren Anteil (44,6%) tritt eine positive Veränderung auf („Ja, positivere Gesamteinstellung“). 8,2% empfinden zum Zeitpunkt der Umfrage eine negativere Gesamteinstellung („Ja, negativere Gesamteinstellung“). Im Vorfeld wurden 56 Enthaltungen festgestellt (4,5%).

Ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem bestehenden Anstellungsverhältnis und einer veränderten Einstellung zur GOT-Novelle konnte festgestellt werden ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Angestellte Studienteilnehmende äußern im Vergleich zu Selbstständigen häufiger negativere Ansichten zur GOT (2022). Selbstständige geben gegensätzlich an, dass sie vermehrt eine positivere Entwicklung wahrnehmen.

Für eine genauere Differenzierung wurde im Anschluss nach dem Empfinden für Preisrahmen und Umfang des Leistungskatalogs gefragt.

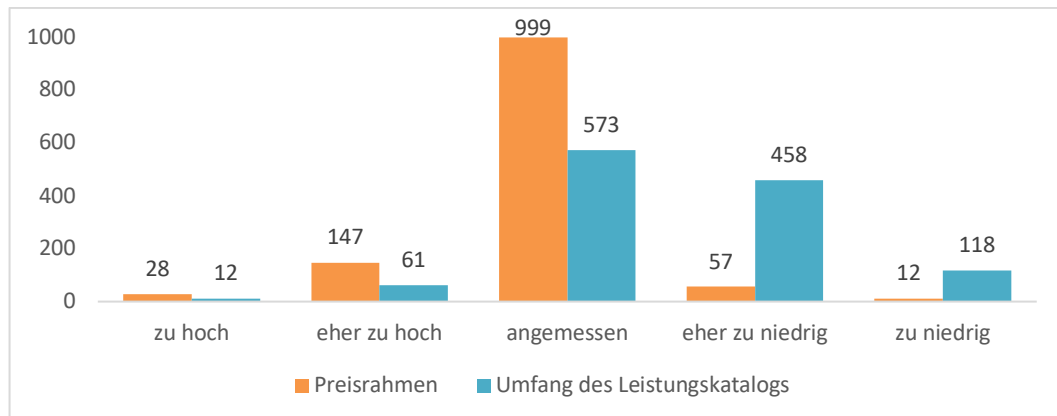


Abbildung 15: "Wie empfinden Sie den Preisrahmen (1- bis 3-facher Satz)?" (n=1243) und "Wie empfinden Sie den Umfang des Leistungskatalogs?" (n=1222)

Der Preisrahmen wird von der Mehrheit der Befragten (80,4%) als angemessen bewertet. Es zeigt sich eine leichte Tendenz, diesen als zu hoch einzustufen, wobei 11,8% von einem „eher zu hohen“ und 2,3% von einem „zu hohen“ Preisrahmen ausgehen. Der kleinere Anteil spricht von einem „eher zu niedrigen“ (4,6%) und „zu niedrigem“ (1,0%) Preisrahmen. Bei dieser Frage traten sieben Enthaltungen auf (0,6%).

In Bezug auf das Beschäftigungsverhältnis ließ sich eine Signifikanz nachweisen ($p = 0,041$, Pearson-Koeffizient). Angestellte Studienteilnehmende empfinden den Preisrahmen tendenziell „eher zu hoch“, wobei Selbstständige häufiger von einer Angemessenheit ausgehen.

Den Umfang des Leistungskatalogs empfindet etwa die Hälfte der Studienteilnehmenden angemessen (46,9%). Für annähernd gleich viele Personen ist der Umfang des Leistungskataloges (eher) zu niedrig, wobei 37,5% von einem eher zu niedrigen und 9,7% von einem zu niedrigen Umfang sprechen. Ein geringer Teil empfindet den Leistungskatalog als eher zu umfangreich (5,0%) und zu umfangreich (1,0%). 28 Personen enthielten sich durch Nichtantwort (2,2%).

Signifikante Unterschiede bezüglich demografischer Merkmale konnten festgestellt werden. Im Vergleich zu Männern schätzen Frauen den Umfang der GOT (2022) häufiger als (eher) zu gering ein, während Männer diesen als angemessen bis (eher) zu hoch bewerten ($p = 0,005$, Pearson-Koeffizient).

Mittels Somers'D konnte ein signifikanter Zusammenhang mit dem Alter

festgestellt werden ($p = 0,035$), Ältere Studienteilnehmende bewerten den Umfang der GOT (2022) als (eher) zu hoch, jüngere hingegen als (eher) zu niedrig. Vergleichbare Tendenzen zeigen sich in Bezug auf die Berufserfahrung in Jahren ($p = 0,012$, Pearson-Koeffizient).

Die Pearson-Korrelation ergibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Berufsfeld der Studienteilnehmenden und der Einschätzung des Umfangs ($p = 0,013$). Aussagen aus dem Bereich der Schweine-, Geflügel- und Exotenmedizin sind in der Umfrage gering vertreten, weshalb eine Verzerrung möglich ist. Die Analyse der verbleibenden Berufsfelder ergab, dass Kleintierpraktiker:innen den Leistungskatalog tendenziell (eher) zu niedrig empfinden, teilnehmende Rinderpraktiker:innen sprechen dagegen von einem (eher) zu hohem Umfang. Studienteilnehmende aus dem Pferdebereich stellen eine Zwischenposition dar. Die Lage des Praxisgebiets hat einen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung des Leistungsumfangs ($p = 0,004$, Somers'D). Je städtischer die Praxis liegt, desto häufiger wurde angegeben, dass der Umfang des Leistungskatalogs (eher) zu gering ist. In ländlichen Regionen wird der Umfang vermehrt als angemessen und tendenziell (eher) zu hoch eingestuft.

Abschließend wurde nach dem generellen Wunsch einer gesetzlichen Bindung durch die Tierärztegebührenordnung gefragt.

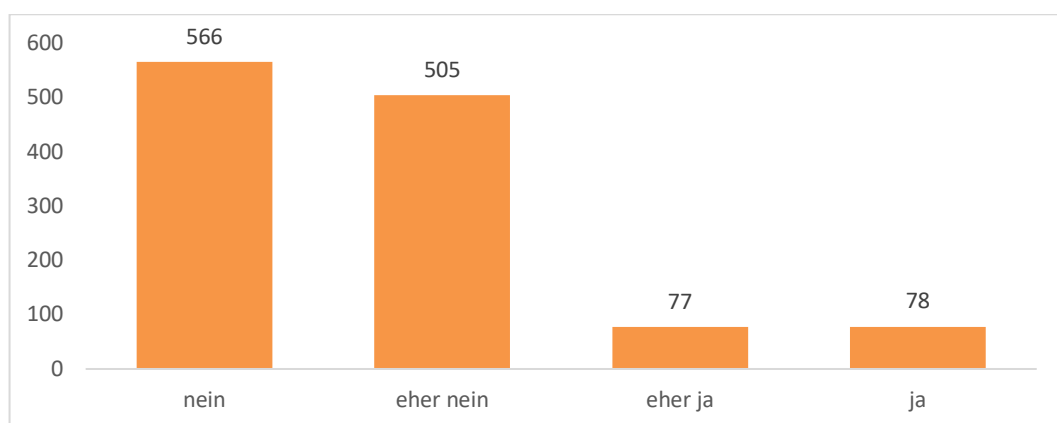


Abbildung 16: "Würden Sie Ihren Beruf lieber ohne gesetzliche Bindung an die Gebührenordnung ausüben?" (in absoluter Häufigkeit, $n=1226$)

87,4% der Studienteilnehmenden wünschen sich die Beibehaltung einer gesetzlichen Bindung an die Gebührenordnung. Die Verteilung zwischen „eher Zustimmung“ (41,2%) und „Zustimmung“ (46,2%) ist ausgeglichen. Die Anzahl derjenigen, welche zurückhaltender (6,3%) bzw. deutlicher (6,4%) gegen eine gesetzliche Bindung an die Gebührenordnung sind, ist nahezu identisch.

Die Analyse des Pearson-Koeffizienten ergab eine signifikant unterschiedliche Beantwortung in Abhängigkeit vom Geschlecht ($p < .001$). Im Vergleich zu Frauen sprachen sich Männer häufiger für eine Abrechnung unabhängig von einer gesetzlichen Bindung aus.

Mit zunehmendem Alter ist die Tendenz zu einem Abrechnungswunsch ohne gesetzliche Bindung gegeben. Diese Erkenntnis ergab sich sowohl in Bezug auf das Alter der Befragten ($p < 0,001$, Somers'D), als auch in Hinblick auf die Berufserfahrung in Jahren ($p = 0,001$, Pearson-Koeffizient).

In Abhängigkeit von der behandelten Tierart konnten signifikante Unterschiede erfasst werden ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Die geringe Teilnahmequote der behandelten Tierarten Geflügel, Schwein und Exoten könnte zu einer Verzerrung geführt haben. Eine deutliche Präferenz der Kleintierpraktiker:innen mit einer Gebührenordnung abzurechnen, ergibt sich aus dem Vergleich von Kleintier-, Rinder- und Pferdepraktiker:innen.

Bezogen auf das Praxisgebiet konnte eine Signifikanz ($p = 0,002$, Somers'D) erfasst werden. Je städtischer das Praxisgebiet eingeordnet ist, desto deutlicher ist das Bestreben im Rahmen einer gesetzlichen Gebührenordnung abzurechnen.

4. Aspekte: „Wie haben sich Ihrer Meinung nach, folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt?“

Die Farbgebung der Diagramme in diesem Teilbereich spiegelt die Bedeutung der Antworten wider. Grüntöne sind mit positiven Aussagen assoziiert, Rottöne spiegeln negative Resultate wider und Blautöne stellen gleichbleibende Aussagen dar.

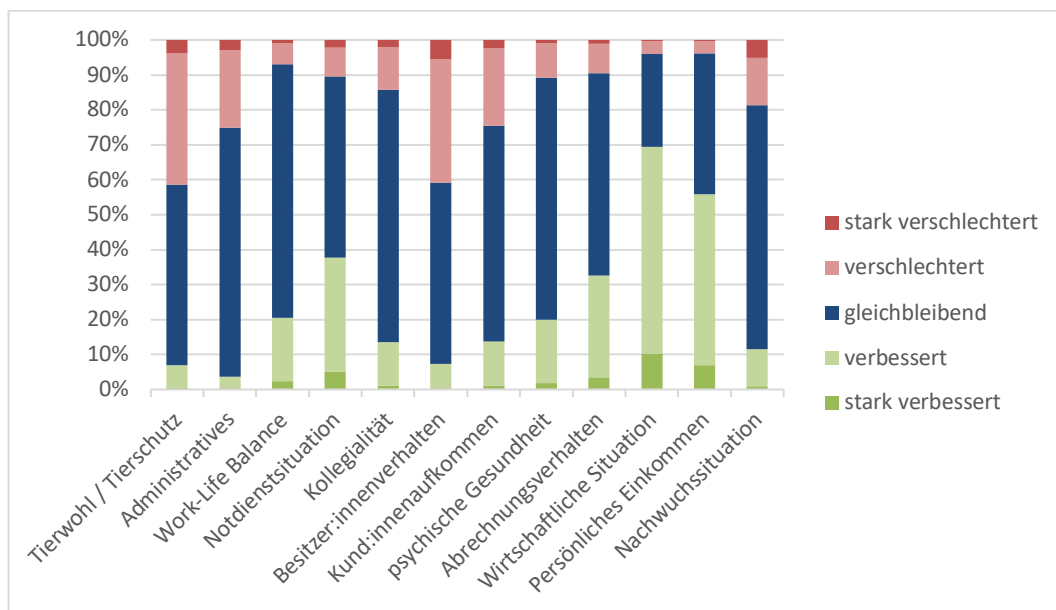


Abbildung 17: "Wie haben sich Ihrer Meinung nach folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt" (in prozentualer Häufigkeit, n= 1005-1236)

Es wird deutlich, dass die Aspekte des Arbeitsalltags von den Studienteilnehmenden überwiegend als gleichbleibend eingeschätzt werden. Die prozentuale Verteilung ist der Heatmap in Abbildung 18 zu entnehmen.

Die Aspekte „Persönliche Arbeitszeit / Work-Life Balance“, „Kollegialität mit anderen Praxen“ und „Persönlicher Aufwand für administrative Tätigkeiten“ zeigen die höchsten Werte in der Kategorie „gleichbleibend“. Bei zwei der zwölf Aspekte empfinden weniger als 50% der Studienteilnehmenden eine gleichbleibende Situation. Dabei handelt es sich um die Aspekte „Persönliche Einkommenssituation“ (40,4%) und „Wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis“ (26,7%). Diese beiden Aspekte werden dafür bei den Antwortoptionen „stark verbessert“ und „verbessert“ jeweils meistgenannt. Auf Seiten der Verschlechterung fällt der Aspekt „Tierwohl / Tierschutz“ (37,5%) und das

„Besitzer:innenverhalten“ (35,4%) ins Gewicht. Als stark verschlechtert wird zumeist das „Besitzer:innenverhalten“ (5,4%) und die „Nachwuchssituation der eigenen Praxis“ (5,2%) genannt. Die meisten Enthaltungen fanden bei den Aspekten „Nachwuchssituation der eigenen Praxis“ (19,6%) und der „Wirtschaftlichen Situation der eigenen Praxis“ (13,3%) statt.

Auf die einzelnen Aspekte wird im Folgenden eingegangen.

Aspekt	starkverbessert	verbessert	gleichbleibend	verschlechtert	starkverschlechtert
Tierwohl / Tierschutz	0,6	6,3	51,8	37,5	3,8
Administratives	0,3	3,3	71,2	22,2	3,0
Work-Life Balance	2,4	18,1	72,6	6,0	0,9
Notdienstsituation	5,2	32,6	51,7	8,4	2,2
Kollegialität	1,0	12,4	72,2	12,3	2,0
Besitzer:innenverhalten	0,3	7,0	51,9	35,4	5,4
Kund:innenaufkommen	1,1	12,6	61,8	22,1	2,4
psychische Gesundheit	1,8	18,1	69,2	10,0	0,9
Abrechnungsverhalten	3,5	29,1	57,8	8,5	1,1
Wirtschaftliche Situation	10,3	59,0	26,7	3,6	0,4
Persönliches Einkommen	7,0	48,8	40,4	3,5	0,3
Nachwuchssituation	0,9	10,6	69,9	13,4	5,2

Abbildung 18: *„Wie haben sich Ihrer Meinung nach folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt“ (in prozentualer Häufigkeit, , n= 1005-1236)*

Zusammenfassend wurde nach der „Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags“ gefragt. Diese Frage spiegelt die Tendenzen der Einzelauswertung der 12 Aspekte wider. Eine detaillierte Auswertung ist dem Kapitel V.4.13. zu entnehmen.

4.1. Tierwohl / Tierschutz

Tabelle 1: *Tierwohl / Tierschutz (bspw. durch kostenlimitierte Besitzer:innen oder Tierversicherungen)*

n=1188	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Verschlechtert	Stark verschlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	7	75	615	446	45
<i>Relative Häufigkeit</i>	0,6%	6,3%	51,8%	37,5%	3,8%

Knapp über die Hälfte der Studienteilnehmenden empfindet die Situation gleichbleibend (51,8%). Dicht gefolgt von der Einschätzung einer Verschlechterung (ca. 40%). Von diesen sprechen ca. ein Zehntel von einer starken Verschlechterung. Andererseits empfindet die wesentlich geringere Teilmenge eine Verbesserung (6,3%) bzw. eine starke Verbesserung (0,6%). Bei diesem Aspekt enthielten sich 5,0% der Studienteilnehmenden (62 Personen) durch Nichtantwort oder Nutzen der Option „Keine Angabe“.

Es können Signifikanzen in Bezug auf die personenbezogenen Daten festgestellt werden.

Das Geschlecht beeinflusst die Verteilung der Ergebnisse signifikant ($p = 0,003$, Pearson-Koeffizient). Männer empfinden die Situation im Vergleich vermehrt gleichbleibend bis verbessert, während Frauen eher eine Verschlechterung zur Kenntnis nehmen.

Aus den Daten wird zudem ersichtlich, dass je jünger die Studienteilnehmenden sind, desto mehr wird von einer Verschlechterung gesprochen. Ältere Gruppen sehen die Auswirkungen auf das Tierwohl vermehrt gleichbleibend mit einer schwachen Tendenz zur Verbesserung ($p = 0,001$, Somers'D).

Das Berufsfeld beeinflusst die Bewertung der Studienteilnehmenden ebenfalls signifikant ($p = 0,038$, Pearson-Koeffizient). Diese Angaben erfassen Signifikanzen über alle Berufsfelder hinweg, wodurch die Teilnahme der Studienteilnehmenden einen Einfluss auf die gesamte Gewichtung hat. Die Beteiligung der Exoten-, Schweine- und Geflügelpraktiker:innen ist begrenzt. Der Vergleich der Berufsfelder Kleintier, Pferd und Rind ergibt mit schwacher Tendenz, dass Pferdepraktiker:innen vermehrt eine Verschlechterung des Tierschutzes wahrnehmen.

Angestellte geben im Vergleich vermehrt eine verschlechterte Lage des Tierwohls aufgrund der Novelle der GOT (2022) an, als selbstständige Studienteilnehmende. Für diese stellt sich die Situation vermehrt gleichbleibend dar ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient).

Es kann wahrgenommen werden, dass die Situation in einem städtischen Umfeld tendenziell verbessert empfunden wird, in einer ländlichen Region dagegen eher verschlechtert ($p < 0,001$, Somers'D).

4.2. Persönlicher Aufwand für administrative Tätigkeiten

Tabelle 2: Persönlicher Aufwand für administrative Tätigkeiten (bspw. Rechnungserstellung)

<i>n=1186</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver-schlechtert	Stark ver-schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	4	39	845	263	35
<i>Relative Häufigkeit</i>	0,3%	3,3%	71,2%	22,2%	3,0%

Eine deutliche Mehrheit der Studienteilnehmenden bewertet die Situation gleichbleibend (ca. 70%). Die zweitgrößte Gruppe mit ca. 20% vermerkt eher eine Verschlechterung. Es zeichnet sich somit eine Tendenz zur Verschlechterung ab. 64 Personen und damit 5,1% enthielten sich.

Es können verschiedene signifikante Zusammenhänge mit demografischen Variablen erfasst werden.

Eine Auswertung mittels Somers'D zeigt, dass das Alter der Studienteilnehmenden einen signifikanten Einfluss hat ($p = 0,001$, Somers'D). Während jüngere Studienteilnehmende eher gleichbleibende Entwicklungen mit einer leichten Tendenz ins Positive angeben, berichten Ältere häufiger von einer Verschlechterung. Ein vergleichbares Antwortmuster zeigt sich in Bezug auf die Berufserfahrung der Studienteilnehmenden ($p = 0,018$, Pearson-Koeffizient).

Die Gegenüberstellung der Behandlung von Kleintieren, Rindern und Pferden ergibt signifikante Unterschiede in der Wahrnehmung ($p = 0,001$, Pearson-Koeffizient). Unter den Kleintierpraktiker:innen ist der größte Anteil „gleichbleibend“. Rinderpraktiker:innen sprechen vermehrt von einer Verschlechterung, während Praktiker:innen im Pferdebereich eine Zwischenposition einnehmen. Aus den Bereichen der Exoten-, Geflügel- und Schweinemedizin nehmen wenige Praktiker:innen teil, weshalb diese im Vergleich nicht berücksichtigt werden, aber möglicherweise die Signifikanz beeinflussen.

In der Analyse kann ein signifikanter Unterschied in Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis festgestellt werden ($p = 0,017$, Pearson-Koeffizient). Es zeigt sich eine sehr schwache Tendenz, wonach Angestellte eher eine Verbesserung sehen, während Selbstständige eher eine Verschlechterung wahrnehmen.

4.3. Persönliche Arbeitszeit / Work-Life Balance

Tabelle 3: Persönliche Arbeitszeit / Work-Life Balance

<i>n=1210</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver-schlechtert	Stark ver-schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	29	219	878	73	11
<i>Relative Häufigkeit</i>	2,4%	18,1%	72,6%	6,0%	0,9%

Die Ergebnisse zeigen, dass die Studienteilnehmenden überwiegend keine Veränderung seit Inkrafttreten der GOT (2022) wahrnehmen (72,6%). Ein Trend zur Verbesserung der persönlichen Arbeitszeit mit etwa einem Fünftel der Antworten kann ermittelt werden (20,5%). Keine Aussagen konnten von 3,2% der Studienteilnehmenden (40 Personen) erfasst werden.

Eine signifikant unterschiedliche Beantwortung der Frage nach der Work-Life Balance findet je nach ausgeübter Fachrichtung statt ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Aufgrund der geringen Teilnahme der Geflügel-, Schweine- und Exotenpraktiker:innen, ist eine stärkere Ausprägung des Effekts möglich. Im Vergleich zu den Bereichen Rind und Kleintier, fällt der Pferdesektor durch eine positivere Bewertung auf.

Ob Studienteilnehmende selbstständig oder angestellt tätig sind, hat einen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung der Work-Life Balance ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Angestellte sehen die Situation gleichbleibend, während Selbstständige deutlicher sowohl positive als auch negative Entwicklungen wahrnehmen.

4.4. Notdienstsituation in der eigenen Praxis

Tabelle 4: Notdienstsituation in der eigenen Praxis

<i>n=1160</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver-schlechtert	Stark ver-schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	60	378	600	97	25
<i>Relative Häufigkeit</i>	5,2%	32,6%	51,7%	8,4%	2,2%

Den Einfluss der GOT-Novelle (2022) beschreiben die Studienteilnehmenden wie folgt: Eine knappe Mehrheit erfasst eine gleichbleibende Situation in Bezug auf die Notdienstsituation (51,7%). Unter denjenigen, die eine Veränderung wahrnehmen, berichten mehr als dreimal so viele Personen von einer positiven im Vergleich zu einer negativen Entwicklung. Von dieser Analyse ausgeschlossen waren 7,2% der Studienteilnehmenden (90 Personen), da sie zu diesem Punkt keine Stellung bezogen. Die Notdienstsituation stellt sich nach Analysen für praktizierende Studienteilnehmende je nach Praxisgebiet signifikant verschieden dar ($p = 0,003$, Somers'D). Ländlichere Praxisgebiete sehen häufiger eine Verbesserung der Situation als städtische Gebiete. Bei diesen entsteht vermehrt der Eindruck einer gleichbleibenden Notdienstsituation.

4.5. Kollegialität mit anderen Praxen

Tabelle 5: Kollegialität mit anderen Praxen

<i>n=1181</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver-schlechtert	Stark ver-schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	12	147	853	145	24
<i>Relative Häufigkeit</i>	1,0%	12,4%	72,2%	12,3%	2,0%

Nach Abzug der Enthaltungen (5,5%, 69 Personen), können folgende Ergebnisse festgestellt werden: Für die deutliche Mehrheit der Studienteilnehmenden bleiben die bestehenden Verhältnisse nach Inkrafttreten der GOT (2022) unbeeinflusst (72,2%). Die übrigen Antworten sind annähernd gleichmäßig zwischen positiven und negativen Rückmeldungen verteilt.

4.6. Besitzer:innenverhalten (bspw. Wertschätzung oder Kritik)

Tabelle 6: Besitzer:innenverhalten (bspw. Wertschätzung oder Kritik)

<i>n</i> = 1236	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver-schlechtert	Stark ver-schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	4	86	642	437	67
<i>Relative Häufigkeit</i>	0,3%	7,0%	51,9%	35,4%	5,4%

Ohne Berücksichtigung der Enthaltungen (1,1%, 14 Personen), zeigt sich für etwa die Hälfte der Studienteilnehmenden keine Veränderung des Besitzer:innenverhaltens nach Inkrafttreten der GOT-Novelle (2022) (51,9%). Der deutlich größere Teil der erfassten Veränderungen bezieht sich auf eine Verschlechterung des Besitzer:innenverhaltens (ca. 40%). Unter 10% geben dagegen eine Verbesserung im Umgang mit Tierhalter:innen an.

Personenbezogene Merkmale haben dabei einen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung. Frauen sehen vermehrt eine negative Entwicklung im Vergleich zu Männern ($p = 0,005$, Pearson-Koeffizient). Ältere Studienteilnehmende empfinden die Lage zunehmend gleichbleibend. Je jünger die Altersgruppe ist, desto negativer stellt sich für sie das Besitzer:innenverhalten dar ($p < 0,001$, Somers'D). Ein vergleichbares Antwortmuster zeigt sich bei der Unterteilung nach Berufsjahren ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient).

Die Auswertung tierartlicher Schwerpunkte kann durch die geringe Beteiligung einzelner Fachbereiche (Schwein, Geflügel, Exoten) beeinflusst sein. Innerhalb der Gruppe der Kleintier-, Rinder- und Pferdepraktiker:innen zeigt sich im

Pferdebereich eine starke Tendenz zu einer Verschlechterung. Studienteilnehmende aus dem Kleintiersektor nehmen am häufigsten keine Veränderung wahr. Der Bereich der Rindermedizin nimmt bei dieser Bewertung eine mittlere Position ein ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient).

Der Einfluss des Beschäftigungsverhältnisses stellt sich ebenfalls hoch signifikant dar ($p < 0.001$, Pearson-Koeffizient). Angestellte Studienteilnehmende nehmen die Entwicklung des Besitzer:innenverhaltens nach Inkrafttreten der GOT (2022) deutlich negativer wahr als Selbstständige. Diese empfinden das Verhalten der Besitzer:innen überwiegend unverändert.

4.7. Kund:innenaufkommen in der eigenen Praxis

Diese Werte stellten sich als nicht belastbar heraus.

4.8. Persönliche psychische Gesundheit

Tabelle 7: Persönliche psychische Gesundheit

<i>n=1214</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver-schlechtert	Stark ver-schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	22	220	840	121	11
<i>Relative Häufigkeit</i>	1,8%	18,1%	69,2%	10,0%	0,9%

Unter Betrachtung der verwertbaren Antworten (97,1%) kann eine überwiegend gleichbleibende Haltung unter den Studienteilnehmenden erfasst werden (69,2%). Die persönliche psychische Gesundheit wird seit Inkrafttreten der GOT (2022) von den übrigen Studienteilnehmenden etwa doppelt so häufig verbessert (ca. 20%) wie verschlechtert wahrgenommen.

Die signifikanten Einflüsse der personenbezogenen Daten stellen sich wie folgt dar: Im Vergleich empfinden Frauen häufiger eine gleichbleibende Situation mit einer leichten Tendenz zur Verschlechterung nach Inkrafttreten der GOT (2022). Männer hingegen vermerken geringfügig häufiger eine Verbesserung ihrer psychischen

Gesundheit ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Der Einfluss des Beschäftigungsverhältnisses ist hoch signifikant ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Angestellte empfinden ihre persönliche psychische Gesundheit im Vergleich zu selbstständigen Studienteilnehmenden häufiger gleichbleibend mit einer Tendenz zur Verschlechterung, während sich die Situation für Selbstständige tendenziell verbessert darstellt.

4.9. Persönliches gesetzskonformes Abrechnungsverhalten

Tabelle 8: Persönliches gesetzskonformes Abrechnungsverhalten

<i>n=1213</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver-schlechtert	Stark ver-schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	43	353	701	103	13
<i>Relative Häufigkeit</i>	3,5%	29,1%	57,8%	8,5%	1,1%

Bei 3,0% der Studienteilnehmenden (37 Personen) liegt eine Enthaltung vor. Nach Abzug dieser Stimmen vermerkt die Mehrheit, dass ihr Abrechnungsverhalten seit Inkrafttreten der GOT-Novelle (2022) konstant geblieben ist (57,8%). Insgesamt nehmen deutlich mehr Studienteilnehmende eine Verbesserung als eine Verschlechterung wahr.

Ein signifikanter Zusammenhang zwischen den zu behandelnden Tierarten und den gegebenen Antworten wird festgestellt ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Die geringe Teilnahme der Praktiker:innen aus den Bereichen Geflügel, Exoten und Schwein beeinflusst die Ergebnisse. Zudem kann festgestellt werden, dass Rinderpraktiker:innen im Vergleich zu Kleintier- und Pferdepraktiker:innen gehäuft eine Verschlechterung des persönlichen gesetzskonformen Abrechnungsverhaltens äußern.

4.10. Wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis

Tabelle 9: Wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis

<i>n=1084</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver-schlechtert	Stark ver-schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	112	640	289	39	4
<i>Relative Häufigkeit</i>	10,3%	59,0%	26,7%	3,6%	0,4%

Bei diesen Ergebnissen wurde das Empfinden von 13,3% der Studienteilnehmenden (166 Personen) nicht erfasst, da diese „keine Angabe“ vermerkten oder sich durch Nichtantwort enthielten. Eine deutliche Mehrheit der Studienteilnehmenden bewertet die wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis als (stark) verbessert (ca. 70%). Von diesen äußern etwa 10% eine starke Verbesserung seit Inkrafttreten der GOT (2022). Demgegenüber stehen wenige Studienteilnehmende, welche eine Verschlechterung (3,6%) oder starke Verschlechterung (0,4%) wahrnehmen. Etwa ein Viertel der Studienteilnehmenden ist der Meinung, dass die Situation unverändert ist.

In Bezug auf das Alter können hoch signifikante Unterschiede erfasst werden ($p < 0,001$, Somers'D). Mit zunehmendem Alter wird die wirtschaftliche Situation der Praxis vermehrt verbessert vermerkt. Jüngere Studienteilnehmende nehmen im Vergleich dazu, die Situation häufiger unverändert wahr. Ein analoges Bild zeichnen die Antwortergebnisse in Bezug auf die Berufserfahrung in Jahren ($p = 0,019$, Pearson-Koeffizient). Der Zusammenhang, welcher zwischen dem Berufsfeld und der Beantwortung dieser Frage besteht, ist ebenfalls signifikant ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Eine Verzerrung durch eine ungleiche Beteiligung der verschiedenen Praktiker:innen ist zu erwarten. Unter den drei meistvertretenen Tierarten (Kleintier, Rind und Pferd) kann folgende Erkenntnis erfasst werden: Für Rinderpraktiker:innen bleibt die Situation im Vergleich am häufigsten unverändert. Studienteilnehmende aus dem Kleintierbereich nehmen eine deutlichere Verbesserung wahr als Pferdepraktiker:innen.

Selbstständige Personen empfinden die wirtschaftliche Situation der Praxis deutlich positiver als angestellte Studienteilnehmende. Unter diesen ist die positive Haltung weniger deutlich ausgeprägt ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient).

Das Praxisgebiet hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung der Studienteilnehmenden ($p < 0,001$, Somers'D). In städtischen Praxen wird die wirtschaftliche Situation tendenziell verbessert beschrieben. Je ländlicher ein Praxisgebiet beurteilt wird, desto größer ist der Anteil der Studienteilnehmenden, welche die Situation gleichbleibend bis verschlechtert dokumentiert.

4.11. Persönliche Einkommenssituation

Tabelle 10: Persönliche Einkommenssituation

<i>n=1216</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver- schlechtert	Stark ver- schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	85	594	491	42	4
<i>Relative Häufigkeit</i>	7,0%	48,8%	40,4%	3,5%	0,3%

Bei der Frage nach der persönlichen Einkommenssituation erfolgten Enthaltungen von 2,7% der Studienteilnehmenden (34 Personen). Die Mehrheit der Studienteilnehmenden ist der Meinung, dass die GOT (2022) zu einer Verbesserung ihrer persönlichen Einkommenssituation führt (55,8%). Von diesen empfinden 7% eine starke Verbesserung. Eine Verschlechterung erfassen dagegen unter 4%. Ein Anteil von ca. 40% bewertet die Situation als gleichbleibend.

Die Analyse der Zusammenhänge zwischen demografischen Parametern und der persönlichen Einkommenssituation stellt sich vergleichbar zu den Ergebnissen der Einkommenssituation der Praxis dar. Lediglich die errechneten Signifikanzen variieren wie folgt: Die Auswirkungen des Alters zeigen eine hohe Signifikanz ($p < 0,001$, Somers'D), wie auch die Berufserfahrung ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient) und das Beschäftigungsverhältnis ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient). Das Berufsfeld hat einen signifikanten Einfluss auf die persönliche Einkommenssituation ($p =$

0,016, Pearson-Koeffizient), ebenso wie das Praxisgebiet ($p = 0,001$, Somers'D). Zusätzlich kann eine Signifikanz hinsichtlich der Geschlechterverteilung ausgemacht werden ($p = 0,045$, Pearson-Koeffizient). Frauen sehen ihre persönliche Einkommenssituation weniger stark verbessert als Männer.

4.12. Nachwuchssituation der eigenen Praxis

Tabelle 11: Nachwuchssituation der eigenen Praxis

<i>n=1005</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Verschlechtert	Stark verschlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	9	107	702	135	52
<i>Relative Häufigkeit</i>	0,9%	10,6%	69,9%	13,4%	5,2%

Etwa 20% der Studienteilnehmenden (245 Personen) ließen diesen Aspekt unbeantwortet oder enthielten sich. Von den verbleibenden Personen äußert die Mehrheit, dass die GOT-Novelle (2022) keinen Einfluss auf die Nachwuchssituation hat (69,9%). Die weitere Verteilung der Stimmen zeigt eine geringfügige Tendenz zur Verschlechterung, wobei ca. 5% eine starke Verschlechterung empfinden.

Sowohl das Alter ($p = 0,029$, Somers'D) als auch die Berufserfahrung ($p = 0,002$, Pearson-Koeffizient) der Studienteilnehmenden weisen signifikante Zusammenhänge mit dem Antwortverhalten auf. Jüngere Gruppen empfinden die Nachwuchssituation überwiegend gleichbleibend, während Ältere vermehrt ein Empfinden sowohl in Richtung Verbesserung als auch Verschlechterung äußern. In der jeweils ältesten Gruppe wird häufiger von einer starken Verschlechterung berichtet.

4.13. Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags

Tabelle 12: Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags

<i>n=1219</i>	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Ver- schlechtert	Stark ver- schlechtert
<i>Absolute Häufigkeit</i>	27	302	790	94	6
<i>Relative Häufigkeit</i>	2,2%	24,8%	64,8%	7,7%	0,5%

Die Studienteilnehmenden berichten überwiegend, dass die Neufassung der GOT (2022) eine gleichbleibende Situation ergibt (64,8%), jedoch mit einer deutlichen Tendenz zur Verbesserung (ca. 27%). 31 Personen (2,5%) enthielten sich einer Aussage durch fehlende Beantwortung oder Ankreuzen der Antwortkategorie „Keine Angabe“.

Es kann festgestellt werden, dass Frauen die Gesamtsituation überwiegend gleichbleibend bewerten, während Männer im Vergleich geringgradig häufiger eine Veränderung in die positive sowie negative Richtung empfinden ($p = 0,028$, Pearson-Koeffizient).

Eine knappe Signifikanz stellt sich hinsichtlich der Berufserfahrung in Jahren dar ($p = 0,039$, Pearson-Koeffizient). Nach Meinung der jüngeren Studienteilnehmenden verändert sich die Gesamtsituation kaum. Mit zunehmendem Alter zeigt sich ein differenzierteres Bild. Je umfangreicher die Berufserfahrung ist, desto mehr Studienteilnehmende sind der Meinung, dass sich die Gesamtsituation verbessert, aber auch verschlechtert.

Im Vergleich zu selbstständigen wählen angestellte Studienteilnehmende häufiger „gleichbleibend“ als Antwort. Selbstständige geben dafür häufiger eine Verbesserung an ($p < 0,001$, Pearson-Koeffizient).

5. Szenarien: „Beginnen wir mit einer kurzen Interpretation der neuen GOT 2022 Ihrerseits.“

Die Farbgestaltung der Diagramme in diesem Teilbereich dient ausschließlich der Visualisierung und ist mit keiner qualitativen Wertung verknüpft.

Die gesammelten Daten erlauben Analysen zum Abrechnungsverständnis bei fünf verschiedenen Szenarien. Das erste Szenario beschreibt folgende Situation: „Bei einer planmäßigen Narkose mit Intubation des Tieres berechne ich die Intubation des Tieres zusätzlich zur Intubationsnarkose als Einzelleistung.“

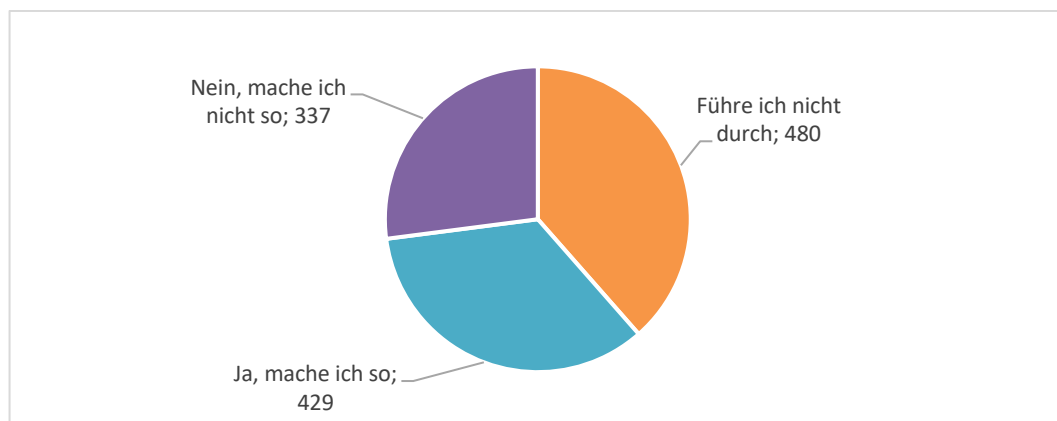


Abbildung 19: „Bei einer planmäßigen Narkose mit Intubation des Tieres berechne ich die Intubation des Tieres zusätzlich zur Intubationsnarkose als Einzelleistung.“ (in absoluter Häufigkeit, $n=1246$)

0,3% der Studienteilnehmenden (vier Personen) enthielten sich einer Aussage durch Nicht-Antwort. Die Verteilung der getätigten Antworten setzt sich wie folgt zusammen: 34,4% bestätigen („Ja, mache ich so“), dass sie bei einer Narkose mit Intubation die Narkoseleistung und zusätzlich die Intubationsleistung abrechnen. Ein etwas reduzierter Anteil von 27,0% widerspricht der Aussage („Nein, mache ich nicht so“) und übermittelt, dass sie bei einer Intubationsnarkose die Leistungsposition „Intubation“ nicht zusätzlich abrechnen. Die übrigen 38,5% teilen die Information mit, dass die beschriebene Situation im Arbeitsalltag nicht vorkommt.

Signifikante Unterschiede zeigen sich bei Merkmalen der beruflichen Tätigkeit und deren Rahmenbedingungen. Dies betraf das Praxisgebiet ($p < 0,001$, Somers‘D), das Berufsfeld ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation) und das Beschäftigungsverhältnis ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation). Insbesondere die Verteilung der Antwortoption „Führe ich nicht durch“ variiert je nach Merkmal deutlich.

Das folgende Szenario behandelt das Thema Pauschalpreise.

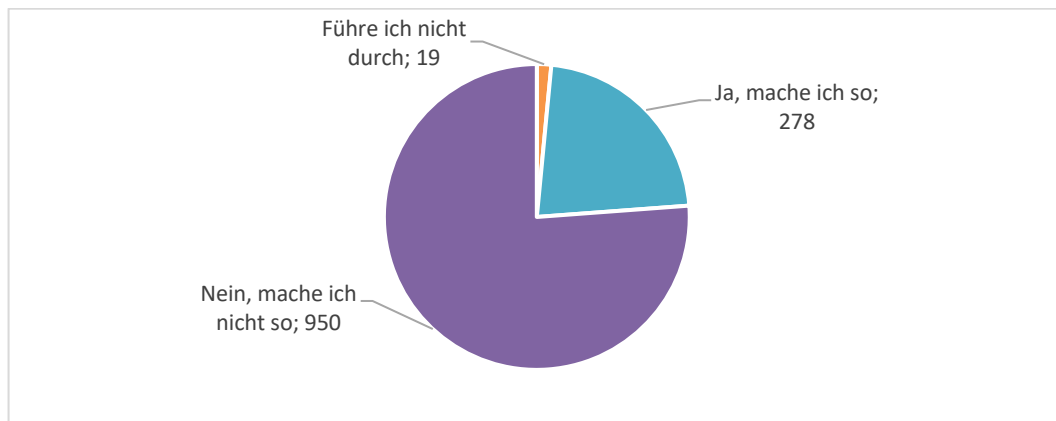


Abbildung 20: „Für bestimmte Behandlungen berechne ich einen Pauschalpreis. (Bspw. bei Impfungen)“ (in absoluter Häufigkeit, $n=1247$)

Die Aussagen von drei Studienteilnehmenden (0,2%) konnten wegen Enthaltungen nicht ermittelt werden. Der größte Anteil der Antworten liegt mit 76,2% bei „Nein, mache ich nicht so“. Inhaltlich legen die Studienteilnehmenden somit dar, dass sie keine Pauschalpreise für Behandlungen berechnen. Nur weniger als ein Viertel (22,3%) bestätigt („Ja, mache ich so“), Pauschalpreise für Behandlungen abzurechnen. Laut Angaben wird das Szenario von 1,5% der Studienteilnehmenden nicht durchgeführt.

Die Analyse der Daten ergibt einen signifikanten Unterschied in Bezug auf das Berufsfeld der Studienteilnehmenden. Studienteilnehmende mit Schwerpunkt auf der Behandlung von landwirtschaftlichen Nutztieren berichten im Vergleich zu anderen Berufsfeldern häufiger von einer Abrechnung über Pauschalpreise ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation).

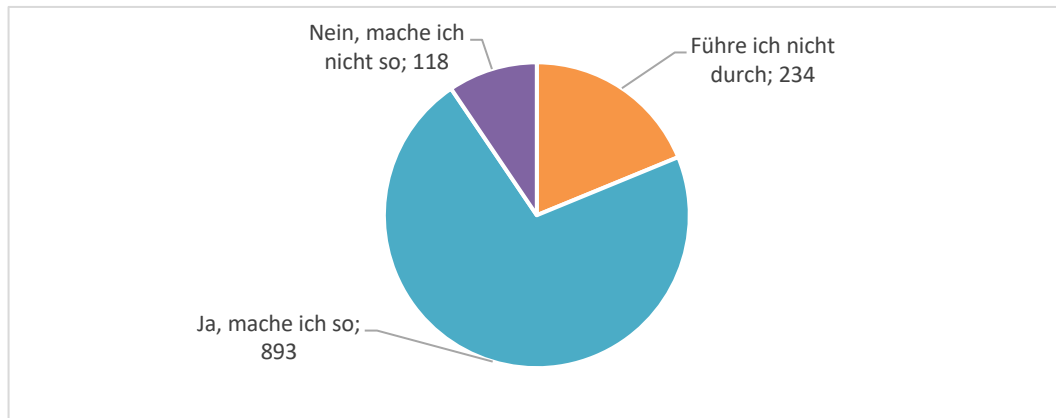


Abbildung 21: „Bei nicht landwirtschaftlichen Tieren (bspw. Hund oder Pferd in Hobbyhaltung) berechne ich die Hausbesuchsgebühr immer.“ (in absoluter Häufigkeit, $n=1245$)

Die These „Bei nicht landwirtschaftlichen Tieren (bspw. Hund oder Pferd in Hobbyhaltung) berechne ich die Hausbesuchsgebühr immer.“ unterstützen 71,7% („Ja, mache ich so“) und 9,5% widersprechen („Nein, mache ich nicht so“). Dieses Szenario wird laut Angaben von 18,8% der Praktiker:innen nicht durchgeführt. Die Quote der Enthaltungen liegt bei diesem Szenario bei 0,4% (fünf Personen).

Das Geschlecht der Studienteilnehmenden zeigt einen signifikanten Einfluss auf die Antwortverteilung ($p = 0,019$, Pearson-Korrelation). Mit einer sehr schwachen Tendenz lässt sich feststellen, dass Männer häufiger nicht immer eine Hausbesuchsgebühr abrechnen. Die Merkmale Alter ($p < 0,034$, Somers‘D) und Berufserfahrung ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation) zeigen jeweils signifikante Unterschiede mit vergleichbaren Antwortmustern. Jüngere Altersgruppen geben häufiger an, das Szenario nicht durchzuführen. Die höchste Zustimmungsrates, immer eine Hausbesuchsgebühr abzurechnen, wird in den älteren Altersgruppen erfasst. Das Praxisgebiet ($p < 0,001$, Somers‘D), das Berufsfeld ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation) und das Beschäftigungsverhältnis ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation) zeigen ebenfalls signifikante Unterschiede im Antwortmuster. Insbesondere die Verteilung der Antwortoption „Führe ich nicht durch“ variiert je nach Merkmal deutlich. Kleintierpraktiker:innen, Studienteilnehmende im Angestelltenverhältnis, und Studienteilnehmende in städtischen Regionen führen gehäuft keine Hausbesuche durch. Pferdepraktiker:innen geben in diesem Vergleich am häufigsten an, immer eine Hausbesuchsgebühr abzurechnen. Studienteilnehmende aus (eher) ländlichen Regionen tätigen am häufigsten die Aussage, nicht immer eine Hausbesuchsgebühr zu berechnen.

Das Thema Laborabrechnungen wird im nächsten Szenario erfasst.

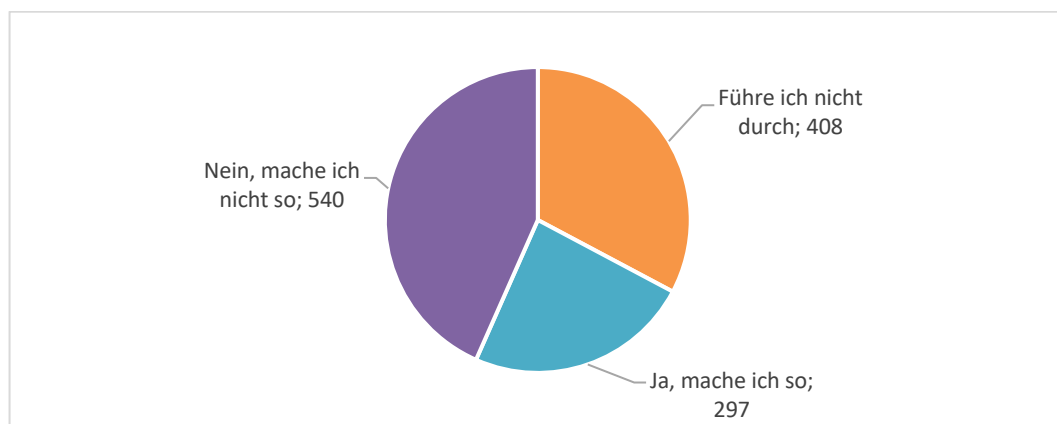


Abbildung 22: „Im Rahmen einer Inhouse Laboruntersuchung berechne ich bei Blutprofilen die entsprechenden Parameter einzeln. (Bspw. Chem17 = 17x Einzelparameter)“ (in absoluter Häufigkeit, n=12945)

Nach Abzug der fünf Enthaltungen (0,4%) durch Nichtantwort, kann eine Ablehnung („Nein, mache ich nicht so“) des Abrechnungsszenarios bei 43,4% erfasst werden, 23,9% stimmen der Aussage zu. 32,8% der Studienteilnehmenden, geben an, keine derartige Laborabrechnung durchzuführen.

Signifikanzen in Bezug auf das Alter der Studienteilnehmenden ($p < 0,001$, Somers'D) und deren Berufserfahrung in Jahren ($p = 0,015$, Pearson-Korrelation) lassen sich feststellen: Je älter die Antwortgruppe, desto häufiger wird das Szenario nicht durchgeführt. Außerdem kann festgestellt werden, dass je kürzer die Studienteilnehmenden praktizieren und je jünger sie sind, desto häufiger geben sie an, keine Einzelparameter abzurechnen.

Signifikante Unterschiede im Antwortverhalten zeigen sich zudem in Abhängigkeit von dem Berufsfeld ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation), dem Beschäftigungsverhältnis ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation) und dem Praxisgebiet ($p < 0,001$, Somers'D). Die unterschiedliche Häufigkeit der Option „Führe ich nicht durch“ ist dabei auffällig. Pferdepraktiker:innen, Selbstständige und/oder in ländlichen Regionen praktizierende Studienteilnehmende führen derartige Laboruntersuchungen am häufigsten nicht durch.

Das letzte Szenario stellte die Abrechnung von einem pauschalen Hygiene-Mehraufwand dar.

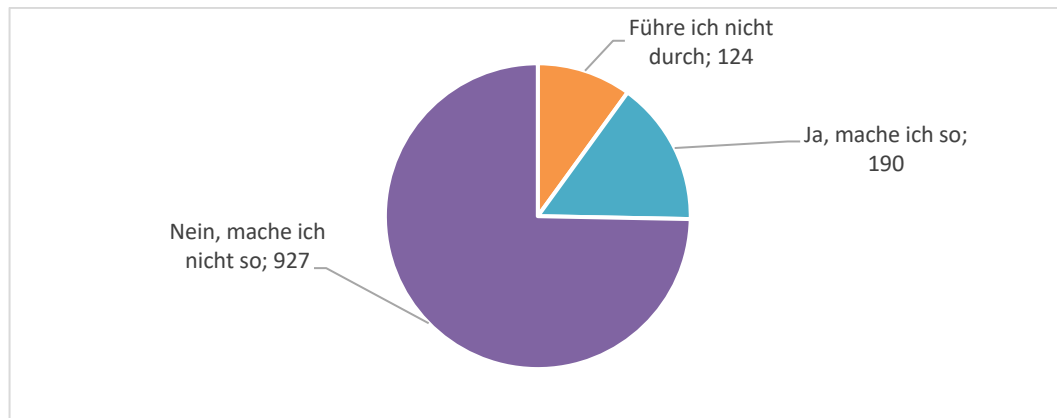


Abbildung 23: „Um den (pandemiebedingten) Hygiene-Mehraufwand widerzuspiegeln, berechne ich eine Hygienepauschale.“ (in absoluter Häufigkeit, $n=1241$)

Neun Studienteilnehmende enthielten sich einer Aussage (0,7%). Die übrigen Antworten haben ihren Schwerpunkt bei „Nein, mache ich nicht so“ (74,7%). Eine Hygienepauschale wird somit von diesen Dreiviertel der Studienteilnehmenden nicht abgerechnet. 15,3% geben an, die Abrechnung wie beschrieben vorzunehmen. Bei 10,0% der praktizierenden Tierärzt:innen hat der Inhalt der Aussage keine Praxisrelevanz.

Bezogen auf das Berufsfeld können signifikante Unterschiede analysiert werden ($p < 0,001$, Pearson-Korrelation). Studienteilnehmende aus dem Bereich der Schweine-, Geflügel- und Exotenmedizin können eine Verzerrung verursachen, da nur eine begrenzte Teilnehmendenzahl zur Verfügung steht. Im Vergleich der Rinder-, Kleintier- und Pferdepraktiker:innen, führen Kleintierpraktiker:innen am meisten an, eine solche Pauschale abzurechnen. Studienteilnehmende aus dem Bereich der Rindermedizin geben am häufigsten an, eine derartige Abrechnung nicht durchzuführen. Das Praxisgebiet hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Beantwortung dieser Teilfrage ($p = 0,016$, Somers'D). Je städtischer ein Praxisgebiet verordnet ist, desto häufiger wird eine Hygienepauschale abgerechnet und je ländlicher die Region ist, desto häufiger wird diese nicht abgerechnet.

VI. DISKUSSION

1. Methodenkritik

1.1. Rücklaufquote und Repräsentativität

Die Angaben von 1250 von 23.123 in Deutschland erfassten praktizierenden Tierärzt:innen (82) (31.12.2023) konnten ausgewertet werden. Dies entspricht einem Anteil von 5,4% der Zielpopulation. Einschränkend ist in diesem Zusammenhang zu nennen, dass die Angaben der BTK eine Diskrepanz aufweisen. Auf Nachfrage wurden die genannten 23.123 praktizierenden Tierärzt:innen als belastbare Daten bestätigt und Doppelnennungen als mögliche Ursache für die bestehende Diskrepanz genannt. Es war zudem mit einer geringfügigen Fluktuation in der Tierärzteschaft während der Datenerhebung zu rechnen. Die eingeschränkte Erreichbarkeit der gesamten Zielgruppe wurde bewusst einkalkuliert und in der Durchführung entsprechend berücksichtigt, indem alle verfügbaren und gewünschten Verteilungsstrategien genutzt wurden, um die Umfrage zugänglich zu machen. Dies umfasste persönliche Präsenz bei Kongressen und Vorträgen, digitale Präsenz über Verteiler und Mitgliederportale sowie Präsenz in Print im deutschen Tierärzteblatt. Zur Steigerung der Teilnahmebereitschaft in Präsenz wurden Süßigkeiten als Belohnung („Incentives“) angeboten (87). Zudem wurde der Stand visuell ansprechend mit Plakaten und Blumen gestaltet, um die Aufmerksamkeit der Kongressbesucher:innen zu gewinnen und zur Teilnahme zu animieren (siehe Anhang X.2.). Diese Maßnahmen schienen einen förderlichen Effekt hervorgerufen zu haben. Auf eine Verbreitung in den Sozialen Netzwerken wurde bewusst verzichtet. Da es sich um ein emotionales Thema handelte, welches in der Gesellschaft viel diskutiert wurde. Zum Zeitpunkt der Umfrage befanden sich Petitionen in Durchführung oder Nachbereitung (siehe II.1.6.). Es bestanden Bedenken einer Instrumentalisierung der Umfrage und/oder einer unverhältnismäßigen Verzerrung der Ergebnisse. Durch die gewählten Verteilungswege konnte dieses Risiko minimiert werden.

Es wurde eine gute Rücklaufquote erzielt, welche die Repräsentativität steigerte. Die, im Rahmen der GOT-Umstellung durchgeführte Untersuchung des BMEL, erreichte vergleichbare Teilnehmendenzahlen (17), sodass die Rücklaufquote im erwarteten Bereich lag und eine aussagekräftige Untersuchung der Forschungsfrage erlaubte. Diese Arbeit konnte somit relevante Dynamiken innerhalb der Zielgruppe

identifizieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um keine Vollerhebung, sondern eine umfangreiche Stichprobenerhebung handelt. Eine vollständige Erfassung war nicht Ziel der Forschung, sondern ausschließlich eine erste Statusquo-Analyse der Stichprobe. Die Risiken einer Selektionsverzerrung und der damit einhergehenden Verzerrung der Repräsentativität wurden bei der Wahl der Methodik bewusst eingegangen und bei der Interpretation berücksichtigt. Die Umfrage erfolgte unter freiwilliger Beteiligung. Es ist denkbar, dass Emotionen wie Unzufriedenheit mit der Gebührenordnung als Motivation dienten (88). Das Umfrage-Design wurde jedoch beabsichtigt neutral gestaltet, um alle Standpunkte zu erfassen. Bei einer anonymen Datenerhebung kann nicht verhindert werden, dass widersprüchliche Angaben oder Mehrfachteilnahmen getätigt wurden. Durch eine Plausibilitätsprüfung konnten die Ergebnisse um fehlerhafte Datensätze reduziert werden. Anonymität wurde bei diesem Thema eine große Wichtigkeit zugeschrieben, weshalb Verzerrungen bewusst toleriert wurden.

Die Subjektivität der Antworten stellte eine zusätzliche Limitation dar, da die Beantwortung von subjektiven Einstellungen und Erfahrungen der befragten Person abhing. Eine ausschließliche Abfrage metrischer Variablen war in diesem Zusammenhang nicht möglich. Es war bewusst gewünscht, persönliche Erfahrungen und Empfindungen zu erfassen.

Die identifizierten Signifikanzen zeigen statistische Zusammenhänge, lassen aber keine Rückschlüsse auf kausale Beziehungen zu.

1.2. Forschungsdesign

Der Fragebogen wurde im Einklang mit etablierten Methoden der empirischen Sozialforschung erstellt (89). Im Vorfeld wurde in dem Zuge ein Pretest durchgeführt. Dabei wurden die Teilnehmenden im Rahmen eines Pretestverfahrens um Rückmeldung gebeten. Zudem wurden diese Daten auf Verteilungs- und Antwortmuster überprüft. Eine Zeiterfassung wurde ebenfalls durchgeführt, damit bei der tatsächlichen Datenerhebung eine realistische Zeitangabe möglich war (90). Es wurde sich für eine Mixed-Methods Forschung entschieden, bei der eine Kombination von qualitativen und quantitativen Methoden erfolgte. Wobei der Schwerpunkt auf einem standardisierten Fragebogen lag und für eine Vergleichbarkeit zwischen allen Umfrageteilnehmer:innen sorgte. Der qualitative Anteil ermöglicht es, neue Ansichten der Studienteilnehmenden zu

erfassen. Die Rücklaufquote dieser fakultativen Freitext-Angaben lag bei unter 10%. Bei genauerer Betrachtung dieser Angaben konnte festgestellt werden, dass es sich um individuelle Einzelantworten handelte, welche sich sehr heterogen darstellten. Für diese Arbeit, welche ein Gesamtbild aufzeigt, sind die Angaben deshalb weniger relevant. Die getätigten Aussagen sind jedoch berechtigt und bieten konstruktive Anregungen für die angekündigte Evaluierung und eine mögliche Anpassung der GOT (2022). Es wurden konkrete Wünsche und Empfehlungen zum Aufbau und der Handhabung geäußert (siehe Anhang X.4.). Eine weiterführende Beleuchtung und Gewichtung dieser Kommentare erscheint sinnvoll.

1.3. Datenbereinigung

Im Rahmen der Datenbereinigung wurden Daten herausgefiltert, um einerseits eine fundierte wissenschaftliche Vorgehensweise sicherzustellen und andererseits die Beantwortung der Forschungsfrage zu optimieren. Es wurden ausschließlich kurativ tätige Tierärzt:innen zugelassen und welche bereits über ein Jahr praktizieren, da es Ziel der Studie war, die festgestellten Unterschiede im Vergleich zur Anwendung der vorherigen GOT deutlich zu machen. Diesen Vergleich konnten nur diejenigen anstellen, die zum Zeitpunkt der Umfrage schon mindestens ein Jahr praktizierten. Es verbleibt eine gewisse Unschärfe, da die Umfrage bis April lief und es somit möglich war, dass Studienteilnehmende mit etwas über einem Jahr Berufserfahrung ausschließlich mit der neuen GOT abrechneten. Dieser Effekt ist jedoch vernachlässigbar.

2. Demografie aus der Umfrage

Die demografische Zusammensetzung der Studienteilnehmenden weist eine vergleichbare Verteilung mit der im Jahr 2023 erhobenen Struktur der Tierärzteschaft auf (82). Es kann somit von einer hohen Repräsentativität ausgegangen werden. Folglich begründen sich mögliche Verzerrungen, wie sie in der Methodenkritik zur Diskussion gestellt wurden, vorwiegend auf inhaltliche Meinungen der Studienteilnehmenden und weniger auf demografische Merkmale. Erkennbare Unterschiede zwischen realer Verteilung und der Zusammensetzung der Studienteilnehmenden sind nachvollziehbar: In der Umfrage waren ältere Personen unterrepräsentiert. Diese Beobachtung machten Friedrich und Kersebohm gleichermaßen (8, 91). Beschrieben wurde diese Veränderung, „Mittelschicht

Bias“, ebenfalls im Rahmen der ALLBUS Studie (92). Um diese möglichst gering zu halten, erfolgte die Datenerhebung über verschiedene Distributionswege. Die stärkere Präsenz der jüngeren Generation stellt keinen Nachteil dar, sondern ist vielmehr eine Chance zukunftsgerichtete Herausforderungen zu erfassen.

Die Datenlage der realen Zusammensetzung der Berufsfelder nach Tierarten war nicht aussagekräftig, da viele LTKs keine validen Daten bereitstellten (82). Zudem beeinträchtigte eine unterschiedliche Kategorisierung der Berufsfelder die direkte Vergleichbarkeit. Übereinstimmungen zwischen der durchgeführten Umfrage, den Daten von Kersebohm und Friedrich sowie der erfassten Realverteilung konnten jedoch festgestellt werden (8, 91). In allen Datensätzen sind Kleintierpraktiker:innen am stärksten vertreten, gefolgt von Tierärzt:innen im Nutztier- und Pferdesektor.

Das Beschäftigungsverhältnis weicht leicht von der Statistik ab. Die gesammelten Angaben der LTKs wiesen ein ausgeglichenes Verhältnis unter den praktizierenden Tierärzt:innen auf. In dieser Umfrage wurden mit ca. 60% mehr Selbstständige erfasst. Die Ursache könnte möglicherweise in der Thematik liegen. Es ist anzunehmen, dass sich selbständige Tierärzt:innen mehr von der Thematik angesprochen fühlen, da die GOT sie unmittelbar und in einer größeren Verantwortung betrifft als Angestellte. Möglicherweise bestand die Hoffnung, mit der Teilnahme Einfluss auf Veränderungen zu nehmen. Kersebohm erfasste mit Zwei Drittel angestellten Tierärzt:innen eine vergleichbare Abweichung in die entgegengesetzte Richtung. Auch hier schien die Motivation der Teilnehmenden von Relevanz (8).

Die Verteilung nach Bundesland lässt sich mit der tatsächlichen Verteilung in Deutschland vereinbaren. Abweichungen könnten auf die Durchführung der Umfrage zurückgeführt werden. Die Präsenz bei Kongressen und die variierende Aktivität der LTKs bei der Veröffentlichung der Umfrage setzten möglicherweise Schwerpunkte. Die Verzerrung fiel gering aus und war für die Auswertung zu vernachlässigen. Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern verzeichneten nach Angaben der LTKs die höchste Anzahl von Tierärzt:innen und sind auch in der Umfrage die drei am stärksten vertretenen Bundesländer.

3. Ungefähr 1 Jahr neue GOT 2022! Wie ist Ihr Fazit?

Dieser Teilbereich ermöglicht es, die Gesamteinschätzung der Studienteilnehmenden gegenüber der Tierärztegebührenordnung als rechtliche Grundlage zu erfassen. Die gewonnenen Resultate können in Ergänzung mit den folgenden Ergebnissen als Ausgangspunkt für weiterführende Untersuchungen und insbesondere für die Ausarbeitung zukünftiger Anpassungen der GOT dienen.

Das deutlich positive Ergebnis hinsichtlich der Gesamtzufriedenheit mit der GOT (2022) kann als Erfolg der Novelle gewertet werden. Das Vorgehen der vom BMEL beauftragten Beratungsfirma (AFC Public Services GmbH) kann somit für gut befunden werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil „voll und ganz zufriedener“ Studienteilnehmender. Zu diskutieren sind die Beweggründe der Studienteilnehmenden, welche sie zu ihrer jeweiligen Entscheidung brachten. Standen redaktionelle Gedanken wie die Ausgestaltung oder die Auswirkungen, welche die Neufassung mit sich brachte, im Vordergrund? Die weiteren Fragen der Umfrage beleuchten dies und werden nachfolgend ausgeführt. Die erfassten signifikanten Einflüsse demografischer Merkmale auf die Beantwortung dieser Frage ließen Interpretationsspielraum: Möglicherweise äußern sich Selbstständige zufriedener, da sie direkter von Auswirkungen struktureller Veränderungen betroffen sind als Angestellte. Die eingetretenen wirtschaftlichen Vorteile und ihr möglicher positiver Einfluss auf die Gesamtzufriedenheit sind bereits in diesem Zusammenhang zu erwähnen und werden nachfolgend erläutert (siehe Kapitel VI.4.10.). Die gesteigerte Zufriedenheit unter männlichen Studienteilnehmenden könnte zudem in diesem Zusammenhang stehen, da Männer mit einem höheren Anteil innerhalb der Gruppe der Selbstständigen vertreten sind.

Die Frage „Hat sich Ihre anfängliche Einstellung zur neuen GOT 2022 durch Ihre täglichen Erfahrungen bis heute geändert?“ hatte das Ziel herauszufinden, ob sich Erwartungen oder Befürchtungen der Studienteilnehmenden etwa ein Jahr nach Inkrafttreten der GOT (2022) bewahrheitet hatten. Der größte Anteil empfand keine Veränderung. Studienteilnehmende könnten „keine Veränderung“ angegeben haben, da sie sich im Vorfeld nicht intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hatten. In diesem Kontext könnte zudem der signifikante Unterschied bezüglich des Anstellungsverhältnisses begründet sein. Möglicherweise bestand ein Zusammenhang zwischen dem Verantwortungsniveau hinsichtlich struktureller

Veränderungen der Praxis und dem Anstellungsverhältnis der Studienteilnehmenden. Selbstständige Tierärzt:innen sahen sich womöglich einem größeren Implementierungsaufwand und (finanziellen) Unsicherheiten exponiert als angestellte Tierärzt:innen. Interessant war die deutlich positive Tendenz. Aus einem psychologischen Gesichtspunkt kann eine Hypothese aufgestellt werden: Veränderungen werden oftmals als Bedrohung wahrgenommen (93). Sind Veränderungen implementiert, nehmen diese Befürchtungen oftmals wieder ab. Für eine bessere Akzeptanz empfiehlt es sich daher, Anpassungen mit einer großen Teilhabe umzusetzen. Im Rahmen der BMEL-Studie wurden bereits Interessengruppen und Standesvertreter:innen hinzugezogen (16, 17). Diese Bemühungen könnten bei zukünftigen Anpassungen erweitert werden.

Das Ergebnis der Frage „Wie empfinden Sie den Preisrahmen (1- bis 3-facher Satz)?“ bestätigt den Erfolg der Umstellung, welcher in der ersten Frage erfasst wurde. Aus den Freitextantworten lässt sich schließen, dass abweichende Leistungspositionen von der Tierärzteschaft identifiziert wurden, welche als nicht angemessen erachtet wurden. Es wird angemerkt, dass einige Leistungen als „zu hoch“ (Beispiel: Infusion) und andere Leistungen „zu niedrig“ (Beispiel: Röntgen) angesehen werden. Es ist angezeigt, im Rahmen der geplanten Evaluierung auf diese einzugehen und Anpassungen vorzunehmen (siehe Anhang X.4.). Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass von den praktizierenden Tierärzt:innen eine Angemessenheit des Preisrahmens angegeben wurde, auf der anderen Seite aber eine Verschlechterung des Tierwohls (siehe VI.4.1.) und ein erheblicher Anstieg von Diskussionen mit Tierhalter:innen (siehe VI.4.6.) wahrgenommen wurde. Dies impliziert eine Unzufriedenheit mit dem Preisrahmen auf Seiten der Tierhalter:innen und eine wirtschaftliche Notwendigkeit der umgesetzten Anpassung des Preisrahmens auf Seiten der Tierärzt:innen (siehe VI. 4.9. und VI.4.10.). Eine Diskrepanz hinsichtlich des Gebührenrahmens ist bei diesen beiden Interessengruppen erwartungsgemäß. Als Lösungsansatz wurde im Tierärzteatlas der Wunsch geäußert, die GOT regelmäßig anzupassen, „damit die Tierärzt:innen nicht alle fünf bis sieben Jahren [sic] mit Kunden und Medien Diskussionen über vermeintlich unangemessene hohe Preissprünge führen müssen.“(7). Fraglich bleibt zusätzlich, inwiefern die mediale Beteiligung, welche die Umstellung der GOT bekannt machte, Aufklärung im positiven oder negativen Sinne für die Beteiligten brachte und welche Rolle sie bei zukünftigen

Veränderungen einnehmen sollte.

Die Gebührenhöhen sind mit den allgemeinen Gebühren in Relation zu setzen. Die im Zuge der Brancheninitiative „Tierärzteatlas“ ermittelten Daten geben eine verzögerte Anpassung der Gebühren im Vergleich zu Inflation und den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst an (7).

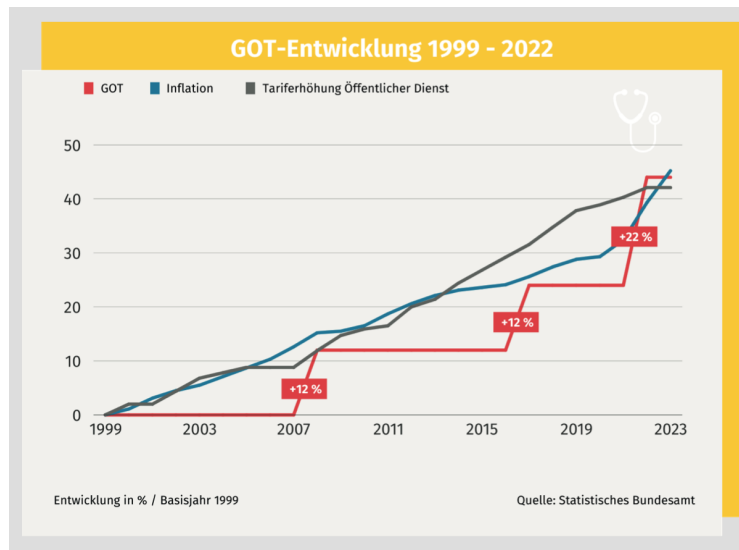


Abbildung 24: GOT-Entwicklung 1999 – 2022 (7)

Im Vergleich zum Nachbarland Österreich lässt sich folgendes feststellen: Tierärzt:innen in Österreich kalkulieren die Abrechnung ihrer Leistungen frei (94). Für das Jahr 2022 wurde der deutsche Minutensatz von der ACF auf 2,25€ (135,00€/ Stunde) kalkuliert (17). Im Vergleich dazu wurde in Österreich ein Stundensatz von 137,00€ veranschlagt (95). Für das Jahr 2023 wurde der Stundensatz in Österreich auf 152,00€ angehoben (96). Die deutschen Gebühren wurden dagegen nicht angepasst. Eine Anpassung innerhalb des festgelegten Gebührenrahmens ist jedoch jederzeit möglich.

Der Erfolg der Neufassung basierend auf inhaltliche Kriterien konnte mittels der Frage „Wie empfinden Sie den Umfang des Leistungskatalogs?“ erfasst werden. Annähernd gleich viele Personen empfanden den Umfang des Leistungskatalogs angemessen, wie diejenigen, die sich ein ausführlicheres Gebührenverzeichnis wünschten. Somit ist davon auszugehen, dass in der bestehenden GOT (2022) eher eine Minimalversion gesehen wurde. Im Vorschlag zur Novelle des Gebührenverzeichnisses von 2012, welcher Grundlage für die Neufassung 2022 war, wurde begründet, dass „zugunsten der Übersichtlichkeit und um auch in mehreren Jahren noch aktuell zu sein“ (18) sowie „um eine Überfrachtung zu

vermeiden“ (ebd.) manche Leistungen in Überbegriffen zusammengefasst wurden. In der Dechra Version der GOT (2022) wurde zu Paragraf 8 kommentiert, dass die Möglichkeit bestehe, Leistungen zu ergänzen, da in Hinblick auf die „Weiterentwicklung der Tiermedizin [...] nicht jede neue Errungenschaft sofort abgebildet werden kann“ (14). In den Freitextantworten (siehe Anhang X.4.) finden sich die als fehlend erachteten Leistungen. Diese stellen ein hilfreiches Werkzeug für die Evaluation und mögliche Anpassungen der GOT dar. Die signifikanten Unterschiede in Bezug auf die Regionalität und das Berufsfeld erscheinen plausibel: In einer Rinderpraxis, die erwartungsgemäß eher in ländlichen Regionen verortet ist, erfolgt die Abrechnung häufiger über Betreuungsverträge. Dagegen ist dies in der Kleintiermedizin selten üblich.

Die Frage „Würden Sie Ihren Beruf lieber ohne gesetzliche Bindung an die Gebührenordnung ausüben?“ stellt eine Kontroll- bzw. Bestätigungsfrage dar. Da der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung nicht zwingend an die Zufriedenheit mit der Neufassung der GOT (2022) gebunden war. Es ist nicht gewünscht, die GOT abzuschaffen, auch wenn Deutschland in der EU mit der Tierärztegebührenordnung die Ausnahme hinsichtlich Honorarvorgaben darstellt. Andere europäische Länder nennen ausschließlich Empfehlungen oder allgemein gehaltene Vorgaben (9). Im europäischen Vergleich existieren beispielsweise in Österreich seit 1. August 2016 keine verbindlichen Honorarsätze mehr. Stattdessen wird jährlich ein kalkulatorischer Stundensatz veröffentlicht, welcher eine fakultative Kalkulationsunterstützung darstellt (94). 2023 wurde eine Umfrage unter österreichischen Tierärzt:innen durchgeführt. Laut dieser Studie dient die Tierärztegebührenordnung aus Deutschland mitunter als Orientierung für die Preisgestaltung (97). Ein weiteres Ergebnis dieser Umfrage war, „[...] dass sich 376 von 828 Befragten (45 %) ein Äquivalent zur GOT in Deutschland wünschen würden – vor allem, um Dumpingpreise zu verhindern [...]“ (ebd.). Dennoch waren 68% der teilnehmenden selbstständigen Tierärzt:innen mit den eigenen Honorarhöhen zufrieden (ebd.). Derzeitig nachrangig, aber zukünftig möglicherweise wieder relevant, sind Bedenken der EU bezüglich einer möglichen Wettbewerbsverzerrung durch gesetzliche Vorgaben (98). Im Vorfeld der Novelle wurde jede vorgenommene Änderung hinsichtlich der Richtlinie (EU) 2018/958 auf Verhältnismäßigkeit geprüft (3). Im Rahmen von EU-Prüfungen wurden bislang keine Einwände festgestellt (99). Die signifikanten Unterschiede zwischen den

demografischen Gruppen und der Frage wiesen auf einen Einfluss dieser auf die Ergebnisse hin. Eine vertiefte Untersuchung der gewonnenen Erkenntnisse ist an dieser Stelle möglich.

4. Aspekte: „Wie haben sich Ihrer Meinung nach, folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt?“

Dieser Teilbereich ermöglicht es, detaillierte Aussagen über die Auswirkungen der GOT (2022) auf den Arbeitsalltag der teilnehmenden Tierärzt:innen zu treffen. Der Schwerpunkt der Fragestellung lag dabei nicht auf der Bewertung des aktuellen Zustandes, wie es Kersebohm oder Jensen vorgenommen hatten (8, 100, 101). Relevant war viel mehr die vergleichende Gegenüberstellung zur vorherigen Version. Zu beachten ist, dass die Umstellung auf die Neufassung der GOT (2022) dabei nicht isoliert erfolgte. Es bestand ein zeitlicher Zusammenhang zu verschiedenen Einflussfaktoren. Zu nennen sind hier beispielsweise der Beginn des Ukraine-Krieges im selben Jahr (102), Folgen der Corona-Pandemie (103) und gesetzliche Änderungen, wie die Anpassung des Tierarzneimittelgesetzes 2023 (104). Die abgefragten Aspekte wurden somit zum Teil von vielen Faktoren beeinflusst. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Studienteilnehmenden den Einfluss der GOT entsprechend ihrer persönlichen Wahrnehmung und Gewichtung und nach Möglichkeit von weiteren Einflussfaktoren getrennt bewerteten. Diese Vorgehensweise war bewusst gewählt, da das Ziel der Umfrage darin bestand, einen Status quo aus Sicht der Studienteilnehmenden zu erfassen. Mögliche Verzerrungen wurden berücksichtigt.

4.1. Tierwohl / Tierschutz

Zwischen Tierschutz und wirtschaftlichen Interessen besteht eine Diskrepanz, welche in der Literatur oftmals beschrieben wurde. Binder und Grimm erläuterten in ihrer Arbeit aus 2024 Hintergründe zum „Tierschutz im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Nutzenkalkül und Leistbarkeit“ (105).

Gesetzlich ist die Daseinsberechtigung beider Positionen festgesetzt. Der Tierschutz ist hierbei im Grundgesetz als Staatsziel definiert (22). Die Rechtsprechung in Deutschland hat in verschiedenen Urteilen entschieden, dass wirtschaftliche Interessen den Maßgaben des Tierschutzgesetzes grundsätzlich nicht übergeordnet werden (105). Die Verantwortung ist dabei den Tierhalter:innen zuzuordnen (106). In der Begründung zur Novelle der GOT (2022) wird davon ausgegangen, dass dieser Verpflichtung nachgekommen wird. Eine Vernachlässigung im Sinne einer ausbleibenden Inanspruchnahme tierärztlicher

Leistungen werde nicht erwartet (3). Bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen kann nach Paragraph 16a des Tierschutzgesetzes angeordnet werden, ein Tier „anderweitig pfleglich unter[zu]bringen“ (106), bspw. in einem Tierheim. Diese erzwungene Abgabe oder auch freiwillige Entscheidung gegen ein Tier durch Abgabe oder ausbleibende Anschaffung kollidiert mit dem Wunsch vieler Menschen, Tiere für private und wirtschaftliche Zwecke zu halten. Die International Association for Human-Animal Interaction (IAHAIO) plädierte 2007 entsprechend für ein „Menschenrecht auf Tierhaltung“ (107).

Auf Seiten der Tierärzteschaft ist Tierliebe und der Wunsch einen Beitrag zum Tierschutz zu leisten, mitunter Beweggrund für die Entscheidung zum Studium und die Idealvorstellung des Berufs (108). Dies stellte sich in einer aktuellen Studie zum Thema „Veterinärmedizinische Versorgung von Nutztieren in Bayern“ bei einer Befragung von Studierenden heraus (ebd.). Die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. setzte in ihrem Ethik-Kodex für Tierärzt:innen, die „besondere ethische Verantwortung für das [...] Tier.“(109) fest. In dieser Rolle sehen die Studienteilnehmenden durch Inkrafttreten der GOT (2022) eine verschlechterte Lage des Tierschutzes, indem möglicherweise Behandlungen nicht wahrgenommen werden, sei es durch Fernbleiben oder Therapieverweigerungen. Den Ergebnissen der Umfrage zufolge tritt dies vor allem in ländlicheren Regionen, sowie bei der Behandlung von Pferden auf. Mögliche Ursache könnte die seit der Novelle verpflichtend zu erhebende Hausbesuchsgebühr sein.

Eine mögliche Umkehr dieser Entwicklung durch die GOT (2022) wird in den Freitextantworten von wenigen Studienteilnehmenden angemerkt. Es wird die Hoffnung auf Verbesserung durch erhöhte Versicherungsabschlüsse geäußert. Zenz-Spitzweg et al. kam in ihrer Befragung im Jahre 2021 zu der Erkenntnis, dass versicherte Hunde und Katzen eine „bessere medizinische Versorgung“ (110) erfuhren. Bei der Untersuchung des Tierkrankenversicherungsmarktes von Fiedermutz wurde der Markt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als klein aber in Entwicklung erachtet (ebd.). Die befragten Tierärzt:innen sprachen sich ebenfalls für die Vorteile des Tierwohles bei Versicherungsschutz aus (ebd.). Positive Effekte lassen sich möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt nachweisen, bei welchen die GOT-Neufassung ein Anstoß für Versicherungsabschlüsse sein könnte. Um das Tierwohl detaillierter zu quantifizieren, sind weitere Untersuchungen notwendig, welche Patientenzahlen

oder durchgeführte Therapien vor der Neufassung und nach Umstellung vergleichen. Änderungen der Auslastung oder ein verändertes Anfrage-/Abgabeverhalten bei Tierheimen könnte zudem weitere Hinweise liefern.

4.2. Persönlicher Aufwand für administrative Tätigkeiten

Die, der Neufassung der GOT (2022) zugrunde liegende Studie des BMEL definierte die produktive Arbeitszeit im Sinne einer rein kurativen Tätigkeit. Diese wurde für angestellte Tierärzt:innen auf 69% der Arbeitszeit ermittelt. Für Praxisinhaber:innen wurde ein niedrigerer Wert von 56% festgestellt. Der verbleibende Anteil wurde „für administrative Prozesse, das Personalmanagement und Fahrtzeiten sowie sonstige Rüstzeiten benötigt“ (17). Die Ergebnisse sind mit den Ergebnissen dieser Arbeit vergleichbar. Selbstständige nehmen im Vergleich vermehrt eine Verschlechterung des administrativen Aufwands wahr, als angestellte Studienteilnehmende. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass die Ergebnisse der BMEL-Studie allgemeine administrative Prozesse beschreiben und sich nicht exklusiv auf die Anforderungen der GOT beziehen (17).

Kersebohm ermittelte in ihrer Studie einen noch geringeren Anteil produktiver Arbeitszeit. Sie sprach von weniger als 50% bei Nutztier-, Pferd- und Gemischtpraktiker:innen. Der größere Teil der Arbeitsstunden wurde für Fahrten und Administration benötigt. Tierärzt:innen im Kleintiersektor waren im Vergleich die meiste Zeit kurativ tätig, hatten aber einen signifikant höheren Anteil an Verwaltungsaufgaben zu tätigen. In der Studie von Kersebohm wurde weiter ausgeführt, dass im Nutztiersektor ein signifikant höherer Zeitaufwand für gesetzliche Dokumentationen notwendig war (8). Die Ergebnisse dieser Studie greifen die Erkenntnisse von Kersebohm auf: Rinderpraktiker:innen nahmen im Vergleich die größte Verschlechterung war. Auf den Antrag der Fraktion des Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen, „Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen!“ (111), gab Kersebohm ein Statement: „Eine Maximierung der Zeit am Patienten und gleichzeitig eine Minimierung der gesetzlich geforderten Dokumentation könnte unseren Arbeitsalltag erleichtern.“ (112)

Aus Sicht der Studienteilnehmenden war die administrative Belastung gleichbleibend mit einer Tendenz zur Verschlechterung. Wie oben angeführt ist anzunehmen, dass diese Einschätzung nicht ausschließlich auf die GOT-Novelle

zurückgeführt werden kann. Wahrscheinlich ist das Zusammenspiel der Vorgaben der GOT und weiterer bürokratischer Anforderungen wie beispielsweise arzneimittelrechtliche Vorgaben oder Dokumentations- bzw. Nachweispflichten. In welchem Ausmaß die GOT-Novelle die Beanspruchung durch administrative Tätigkeiten exakt beeinflusste, lässt sich somit nicht abschließend klären. In der offiziellen Begründung wurde von einem „sehr geringen und kostenmäßig kaum erfassbaren Mehraufwand“ (3) gesprochen.

In jeden Fall sollte der Anteil produktiver Arbeitszeit, welcher ausschließlich über die GOT honoriert werden kann, bei zukünftigen Anpassungen besonders berücksichtigt und optimiert werden. Standardisierte Abrechnungsprozesse und für den veterinärmedizinischen Bereich ausgelegte digitale Abrechnungssysteme könnten ebenfalls eine Entlastung darstellen.

4.3. Persönliche Arbeitszeit / Work-Life Balance

Jensen et al. berichteten in Ihrer Studie: „nur die Hälfte der Befragten [angestellten Tierärzt:innen] mit Kindern (149 von 322; 46 %) gaben an, Beruf und Familie gut vereinbaren zu können“ (101). Eine weitere in diesem Zusammenhang stehende Erkenntnis in einer Studie von Comba war, dass ca. zwei Drittel der Teilnehmer:innen, ob mit oder ohne Familie, Schwierigkeiten hatten, Beruf- und Privatleben in Einklang zu bringen (113). Die teilnehmenden Tierärzt:innen wünschten sich eine 40-Stunden-Woche mit festen Arbeitszeiten und keinen Überstunden für eine gute Planbarkeit (ebd.). Unterstützend sei in diesem Zusammenhang das Arbeitszeitgesetz anzumerken, welches die Rahmenbedingung für die genannten Forderungen ist und eine werktägliche Arbeitszeit von maximal acht Stunden im Normalfall vorsieht (114). Jensen et al. stellten 2022 fest, dass Verstöße gegen eben dieses Arbeitszeitgesetz insbesondere im Nutztier- und Pferdesektor auftraten (101). Allerdings ließen sich bei einem Vergleich der Studien von Friedrich, Kersebohm und Jensen Entwicklungen hin zu einer 40-Stunden-Woche erkennen (100). Diese Entwicklung lässt sich auf die Ergebnisse dieser Arbeit übertragen. Die Studienteilnehmenden gaben an, dass mit Inkrafttreten der GOT (2022) eine geringe Verbesserung der persönlichen Arbeitszeit einherging. Die Einführung der GOT-Novelle könnte hier somit als Katalysator gewirkt haben. Es ist anzunehmen, dass eine geringere Patientenzahl, eine Einhaltung der (vertraglichen) Arbeitszeiten ermöglicht. Eine Verbesserung nannten tierartspezifisch vor allem Pferdepraktiker:innen. Möglicherweise besteht

ein Zusammenhang mit der produktiven Arbeitszeit sowie insbesondere der ausbleibenden Inanspruchnahme tierärztlicher Leistungen, welche bereits beschrieben wurden (siehe VI.4.1. und VI.4.2.).

4.4. Notdienstsituation in der eigenen Praxis

Vorangegangene Arbeiten nannten mehrfach, dass eine Neufassung der Gebührenordnung ein wichtiges Instrument sei, die Notdienstsituation in der Tiermedizin zu verbessern. Entsprechend wurde deren Umsetzung gefordert (8, 91). Der BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann erklärte vor der Novellierung der GOT im Mai 2022, dass der Notdienst „trotz der in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) festgelegten Gebühren nicht rentabel“ (115) sei.

Es kann angenommen werden, dass die Anpassung der GOT (2022) eine Besserung der Notdienstsituation erzielte und einen unterstützenden Beitrag leistete. Mehrkosten für den Bereitschaftsdienst könnten gedeckt werden. Neben ökonomischen Faktoren stellt eine bessere Bezahlung, eine Wertschätzung der Tätigkeit dar und erhöht damit möglicherweise die Motivation Notdienste abzubilden. Auf diese Weise könnte der ungünstigen Entwicklung entgegengewirkt werden, dass Kliniken keinen Notdienst anbieten können und somit ihren Klinikstatus aufgeben müssen (7).

Auf Seiten der Tierhalter:innen könnte eine veränderte Inanspruchnahme zu einer Erleichterung der Notdienstsituation geführt haben. Tiere, welche keine akute tierärztliche Notfallversorgung benötigten, wurden seltener zu Notdienstzeiten vorstellig. Diese Annahme wurde ebenfalls in den Freitextantworten geäußert (siehe Anhang X.4.). Eine Entlastung durch geringer frequentierte Bereitschaftsdienste ist die Folge. Mögliche tierschutzrelevante Folgen dieser veränderten Inanspruchnahme wurden in Kapitel VI.4.1. dargestellt.

Wie bereits im Ergebnisteil aufgezeigt, wurde die Verbesserung in ländlicheren Regionen deutlicher wahrgenommen. Eine unzureichende Notdienstversorgung, sowie ein allgemeiner Mangel an Tierärzt:innen vor allem in ländlichen Gebieten könnte Hintergrund dieser Ergebnisse sein. Der positive Effekt könnte daher in ländlicheren Regionen stärker ausgeprägt sein.

Inwieweit nachhaltige Erfolge hin zu einer flächendeckenden notdienstlichen Versorgung erfüllt werden, bleibt abzuwarten und erfordert weitere Untersuchungen. In künftigen Forschungen sollte zudem die organisatorische Seite

des Notdienstes betrachtet werden, inwiefern bestehende Notdienststringe oder andere Systeme eine nachhaltige und flächendeckende Versorgung ermöglichen.

4.5. Kollegialität mit anderen Praxen

Es ist anzunehmen, dass sich die Aufmerksamkeit auf tierärztliche Abrechnungen von allen Beteiligten intensiviert hatte und die GOT (2022) somit gleichermaßen positive wie negative Konsequenzen hinsichtlich der Kollegialität hatte. Ein denkbarer Erklärungsansatz für die Begünstigung der Situation ist eine gestiegene Zusammenarbeit aufgrund kostenlimitierter Besitzer:innen oder ein fachlicher Austausch in Bezug auf die Novelle. Die Umfrageergebnisse weisen andererseits auf ein Konfliktpotential hin. Aus diesem Grund sollte die Bedeutung von gesetzeskonformer Abrechnung und fairem Wettbewerb weiter thematisiert werden, wie Dr. Melchers in einem Aufruf an die Tierärzteschaft schrieb. Auf der einen Seite seien Unterschreitungen der Gebührenordnung unzulässig, aber andererseits solle keine unverhältnismäßige Überhöhung der Preise v.a. bei versicherten Tieren auftreten (116). Dieser Wunsch nach einem ausgewogenen Wettbewerbsumfeld entspricht der zentralen Zielsetzung der GOT. Diese besagt, dass der Wettbewerb über die Qualität und nicht über den Preis zu erfolgen habe (58). Diese Zielsetzung ist für die Tierärztegebührenordnung allgemeingültig und nicht exklusiv in der Novelle erfasst. Dies spiegelt sich in den überwiegend gleichbleibenden Ergebnissen der Umfrage wider.

4.6. Besitzer:innenverhalten (bspw. Wertschätzung oder Kritik)

Bei diesem Aspekt wird die zweitgrößte Verschlechterung nach der Kategorie „Tierwohl / Tierschutz“ empfunden. Trotz der deutlich negativen Tendenz ist zu berücksichtigen, dass über 50% der Studienteilnehmenden keine Veränderung wahrnehmen. Herausforderungen mit Tierhalter:innen gehören zum Arbeitsalltag der Tierärzt:innen. Leopold-Temmler und Gabriel fassten bereits 2015 zusammen, in welchem Kontext „schwierige Patientenbesitzer“ (117) auftreten konnten. Zu Ihnen zählten neben medizinischen Aspekten betreffend zahlungsunwillige Patientenhalter:innen (ebd.). Auf diesen Aspekt hat die GOT Einfluss. Hinzu kommen globale Einflüsse wie wirtschaftliche Unsicherheiten. Diese verstärken möglicherweise das Preisbewusstsein der Tierhalter:innen, sodass vermehrt Preisdiskussionen und Diskussionen über Therapien hinsichtlich Gebühren geführt werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Situation durch Inkrafttreten der GOT

(2022) intensivierte. In den Ausführungen der neuen Tierärztegebührenordnung wurden diese potenziellen Folgen angeführt. Für Personen, welche tierärztliche Leistungen in Anspruch nehmen, sowohl in der privaten als auch der gewerblichen Tierhaltung, wurde eine erhöhte finanzielle Belastung prognostiziert (3). Die daraus resultierende Belastung für Tierärzt:innen stellte eine aktuelle internationale Studie von 2024 heraus: Nur 49% der Tierärzt:innen hatten das Gefühl, dass ihr Beruf wertgeschätzt werde. Auf die Frage, über welchen wesentlichen Aspekt des tierärztlichen Berufs die Öffentlichkeit mehr wissen sollte, wurde erwidert: „unser Mitgefühl und Engagement für das Tierwohl, d. h. nicht Geld“ (118).

Es konnte festgestellt werden, dass demografische und berufliche Strukturen Einfluss auf das Ausmaß der Belastung haben. Es ist möglich, dass die häufig thematisierte Hausbesuchsgebühr (siehe II.1.6.) Auswirkungen auf die Interaktion mit Pferdehalter:innen hat. Für weitere Hintergründe sind tiefergreifende Analysen vorzunehmen, welche über diese Status quo Erhebung hinausgehen.

4.7. Kund:innenaufkommen in der eigenen Praxis

Diese Ergebnisse stellten sich als nicht belastbar heraus. Bei der Sichtung aller Ergebnisse einschließlich der Freitextantworten zeigte sich wiederholt, dass einzelne Studienteilnehmende die Fragestellung missverstanden hatten. In der Mehrheit der Fälle fehlte jedoch eine Erläuterung im Freitextfeld, sodass das zugrundeliegende Verständnis nicht bekannt war und demzufolge keine valide Auswertung erfolgen konnte. Festzuhalten ist, dass die Mehrheit der Studienteilnehmenden eine gleichbleibende Situation wahrnehmen. Eine Fehlinterpretation war bei dieser Antwortoption nicht möglich. Die Art der Veränderung, welche vermehrt als Verbesserung oder als Verschlechterung wahrgenommen wurde, konnte dagegen nicht eindeutig differenziert werden.

Jensen et al. stellten in Ihrer Studie bezüglich der Arbeitszufriedenheit fest, dass angestellte Tierärzt:innen viele Überstunden und einen großen Termindruck als zentrale negative Faktoren einschätzten. (101). Es ist zu klären, ob und inwiefern die Neufassung der GOT (2022) auf das Kund:innenaufkommen und somit auf die Arbeitszufriedenheit Konsequenzen hatte. Für belastbare Daten und kausale Zusammenhänge sind demnach weiterführende Untersuchungen bzgl. der Auslastung von Praxen, wie absolute Patientenzahlen, erforderlich. Im Rahmen dieser Status-quo-Analyse lassen sich bereits erste Schlüsse aus der Gesamtheit der

Aspekte (z.B. persönliche Arbeitszeit und finanzielle Situation der Praxis) übertragen. Demnach kann von einer leichten Verbesserung durch Einhaltung von Arbeitszeiten ausgegangen werden.

4.8. Persönliche psychische Gesundheit

Nach Angaben der Studienteilnehmenden hat die Neufassung der GOT (2022) einen gering positiven Einfluss auf deren psychische Gesundheit. Anhaltspunkte für mögliche Gründe lieferten Studien, welche sich mit den Einflussfaktoren auf die psychische Gesundheit von Tierärzt:innen befassen. Bartram und Baldwin verfassten ein Review internationaler Arbeiten und stellten unter anderem dar, dass lange Arbeitszeiten und finanzielle Sorgen eine Belastung darstellten (119). 2010 stellte Geuenich im Rahmen einer Studie unter deutschen Tierärzt:innen vergleichbare Ergebnisse fest (120). Eine aktuelle Studie von 2020 erfasste die weiterhin bestehende erhöhte psychische Belastung von Tierärzt:innen in Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (121).

Die GOT beeinflusst wesentliche Parameter und kann somit eine punktuelle Verbesserung bewirken. Dies wird an der ausgeprägten Verbesserung der finanziellen Situation (siehe VI.4.10.), sowie der leicht positiven Entwicklung der Arbeitszeiten (siehe VI.4.3.) deutlich. Fraglich bleibt, ob der Einfluss der GOT-Novelle (2022) damit erschöpft war und sich nur auf bestimmte Teilaspekte beschränkte oder ob die gesetzliche Anpassung nicht ausreichend weitreichend war, um umfassende Verbesserungen zu erzielen. Es ist möglich, dass negative Einflüsse, wie Auseinandersetzungen mit Halter:innen oder Limitationen der tiermedizinischen Versorgung, potenzielle Verbesserungen abschwächen oder verlagerten. In einer Stellungnahme von 2019 bezüglich des Antrags „Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen!“ im Landtag Nordrhein-Westfalen nahm Kersebohm diese Gedanken auf und äußerte, dass einkommensschwache Tierhalter:innen Notfallbehandlungen nicht immer bezahlen könnten. Tierärzt:innen auf der anderen Seite wären verpflichtet, Notfallbehandlungen durchzuführen. Eine emotionale und finanzielle Belastung könne daraus resultieren (111).

Individuelle wie auch finanzielle Einflussfaktoren spielen zudem eine Rolle: Gemäß einer US-Studie lässt sich das emotionale Wohlbefinden, mit einem gesteigerten Einkommen teilweise verbessern (122). Möglich ist, dass dies dazu

beitrug, dass mehr Selbstständige eine Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit äußern, während angestellte Studienteilnehmende diesen Aspekt überwiegend gleichbleibend bis verschlechtert einschätzen. In der Selbstständigkeit wirken sich Veränderungen unmittelbar aus, während im Anstellungsverhältnis Gehaltsregelungen zwischengeschaltet sind. Angemessene Gehaltsanpassungen könnten somit ein wirkungsvoller Beitrag zur Förderung des Wohlbefindens angestellter Tierärzt:innen sein (siehe VI.4.10).

4.9. Persönliches gesetzskonformes Abrechnungsverhalten

Der Großteil der Studienteilnehmenden empfindet ein unverändertes Niveau des Abrechnungsverhaltens. Anzunehmen ist, dass der Großteil der Tierärzteschaft bereits vor Umstellung der GOT (2022) aus gesetzlicher Verpflichtung und wirtschaftlichem Interesse adäquat abrechnete. Die festgestellte Tendenz zu einer Verbesserung lässt sich vermutlich auf die gestiegene Aufmerksamkeit für dieses Thema zurückführen. Die verpflichtende Implementierung war möglicherweise Anlass, bestehende Abrechnungsmuster zu hinterfragen und anzupassen. Diese notwendigen Anpassungen im (digitalen) Abrechnungssystem können die Abrechnungslogik nachhaltig verbessert haben. Dazu existieren Abrechnungsbeispiele und Erläuterungen der Gesetzestexte als Hilfestellung. Die LTK Brandenburg informierte beispielsweise als Reaktion auf Presseberichte über die Mindestanforderungen einer Kater- bzw. Katzenkastration nach GOT (123). Die Tendenz hin zu einer präzisen Abrechnungspraxis wurde bereits in Experteninterviews der BMEL-Studie hervorgehoben (17).

Um an diese Entwicklung anzuknüpfen, sollten die in den Freitextantworten geäußerten Unsicherheiten aufgegriffen und in weiterführenden Untersuchungen berücksichtigt werden. Diese Analysen übersteigen den Rahmen der Status-quo-Erhebung, sind aber für eine gesetzskonforme und benutzer:innenfreundliche Anwendung der GOT entscheidend, sei es durch Anpassungen in einer offiziellen Veränderungsverordnung oder durch weitere Erläuterungen und Hilfestellungen.

4.10. Wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis und der persönlichen Einkommenssituation

Die GOT-Novelle (2022) erzielt einen positiven Effekt auf die wirtschaftlichen Bereiche praktizierender Tierärzt:innen, sowohl die wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis als auch die persönliche Einkommenssituation betreffend. Verschiedene Studien aus der Tiermedizin bestätigten den hohen Stellenwert eines adäquaten Einkommens bei der Auswahl des Berufs, der anschließenden Zufriedenheit mit diesem und den Auswirkungen auf die Lebenszufriedenheit (8, 91, 120). Ewert stellte fest, dass praktizierende Tierärzt:innen mit ihrer Entlohnung weniger zufrieden waren als nicht praktizierende Berufsgruppen (124). Der Wunsch nach einer besseren Bezahlung wurde im Rahmen einer Befragung von Comba häufig geäußert (113). Zudem vertrat im Jahr 2010 etwa ein Drittel der befragten Tierärzt:innen einer Umfrage die Auffassung, dass ihre Vergütung in keinem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung stand (125). Etwa 10 Jahre später wurde diese Einschätzung unter Nutztierpraktiker:innen bestätigt (108). Im zeitlichen Vergleich zur Befragung von Friedrich (2006) (91) stellte Kersebohm (2018) für vollzeitangestellte Tierärzt:innen überwiegend eine Gehaltssteigerung fest (8). Anhand der neu erfassten Daten dieser Arbeit kann festgestellt werden, dass sich der Trend hin zu einer besseren Vergütung fortsetzt. Es ist anzunehmen, dass sich die GOT (2022) als Instrument zur Verbesserung der finanziellen Situation eignete.

Variable Bewertungen je nach demografischer Gruppe lassen dabei verschiedene Erklärungsansätze zu. Grundsätzlich sehen die „empfohlene[n] Gehaltsuntergrenzen für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte“ vom bpt eine Anpassung des Gehaltes je nach Anzahl der Berufsjahre und Spezialisierung vor (126). Somit ist von einer verbesserten Gehaltssituation mit steigendem Alter und damit auch steigender Berufserfahrung auszugehen. Aufgrund der GOT-Novelle (2022) hatten sich diese Untergrenzen erhöht. Im November 2024 definierte die Delegiertenversammlung des bpt neue Gehaltsuntergrenzen für angestellte Tierärzt:innen, welche der optimierten Ertragslage der Praxen nach GOT-Anpassung gerecht werde (127). Der BaT hatte seine Empfehlungen im April 2024 ebenfalls angepasst (128). Es lässt sich somit ein positiver Einfluss der GOT-Novelle auf die Vergütung bestätigen. Des Weiteren empfinden selbstständige Studienteilnehmende ihre wirtschaftliche Situation besser als angestellte

Studienteilnehmende. Der direkte Einfluss des wirtschaftlichen Erfolgs der Praxis auf die persönliche Situation wurde hierbei deutlich. Damit verbunden ist der hohe Anteil an Enthaltungen zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Praxis: Der Großteil der Studienteilnehmenden, welche sich einer Aussage enthielten, gab an, angestellt zu sein. Vermutlich bestand keine Kenntnis über die wirtschaftliche Situation der Praxis. In Bezug auf das Geschlecht ließ sich die in der Literatur von Jensen et al. dokumentierte Gender Pay Gap von 18,4% unter angestellten deutschen Tierärzt:innen nachvollziehen (100). Eine vergleichbare Dynamik stellten Kersebohm und Comba fest (8, 113). In dieser Arbeit sahen Frauen ihre persönliche Einkommenssituation weniger stark verbessert als Männer. Die GOT-Novelle (2022) schien demnach kaum Veränderungen geschlechtsspezifischer Einkommensverhältnisse bewirkt zu haben. Bestehende strukturelle Ungleichgewichte blieben vermutlich unverändert.

4.11. Nachwuchssituation der eigenen Praxis

Mehrere Studien stellten die Anhebung und Anpassung der GOT als wichtiges Steuerungselement, die Nachwuchssituation in der Tiermedizin zu verbessern, dar: Kersebohm nannte die Anpassung der GOT und deren Durchsetzung als Lösungsvorschlag, den Nachwuchs zu sichern (8). In Bezug auf die Versorgung im Nutztierbereich wurde in der Literatur vermerkt: „Für eine langfristige und nachhaltig stabile Nutztiermedizin in Bayern wird die regelmäßige Anpassung der GOT als notwendig betrachtet“ (108). Der Präsident des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte Moder gab in Bezug auf die GOT-Novelle folgendes Statement ab: „Die GOT-Erhöhung hat zu einer besseren Bezahlung der Angestellten in den Praxen geführt – und sichert so das Versorgungsangebot.“(7) Kostelnik bezog sich in ihrer Arbeit auf die Attraktivität des Berufs für künftige Generationen und stellte in einer Datenerhebung unter Studierenden heraus, dass eine gute Entlohnung ein wichtiges Kriterium für die Wahl der Arbeitsstelle war (129). Studierende nannten ein geringes Einkommen als ausschlaggebenden Faktor gegen die Aufnahme einer kurativen Tätigkeit (108).

Neben finanziellen Aspekten leisteten bereits beschriebene und diskutierte Aspekte wie Arbeitszeiten und die damit verbundene Familienfreundlichkeit ihren Beitrag. Insbesondere im Bereich der Nutztiermedizin wurden von Jensen et al. Zusammenhänge mit der zukünftigen tierärztlichen Versorgung aufgezeigt (108).

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen jedoch, dass ein Großteil der Studienteilnehmenden keine Veränderung der Nachwuchssituation wahrnehmen. Dies lässt verschiedene Interpretationen zu: Entweder wurde die Wirkung einer GOT-Novelle in der Literatur überschätzt oder die erhofften Effekte haben sich bislang nicht deutlich dargestellt. Es ist denkbar, dass sich mögliche positive Entwicklungen erst mittel- bis langfristig bemerkbar machen. Angehobene Gehälter und verbesserte Arbeitsbedingungen müssten vorab für alle Beteiligten wahrnehmbar werden. Weiterführende Untersuchungen sind daher angezeigt.

Der auffällig hohe Anteil an Enthaltungen in diesem Teilbereich deutet auf mögliche Unkenntnis oder eine fehlende unmittelbare Relevanz für die Studienteilnehmenden hin.

4.12. Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags

Die Zusammensetzung dieses Ergebnisses spiegelt im Wesentlichen die zuvor erläuterten Aspekte wider. Die Angaben der Freitextfelder lassen sich inhaltlich den zwölf Aspekten zuordnen, sodass eine thematische Übereinstimmung bestätigt werden kann. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die GOT-Novelle ihr Ziel erreichte und für die Studienteilnehmenden eher eine Verbesserung ihrer Alltagssituation darstellt als eine Verschlechterung, bei zumeist gleichbleibenden Verhältnissen.

Eine deutliche Verbesserung wird von Selbstständigen wahrgenommen. Dies kann insbesondere mit den Ergebnissen der finanziellen Aspekte erklärt werden (siehe Kapitel VI.4.10.). Denkbar ist zudem eine individuelle Gewichtung: Positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation werden möglicherweise relevanter eingestuft als negative Entwicklungen des Verhaltens der Besitzer:innen.

5. Szenarien: „Beginnen wir mit einer kurzen Interpretation der neuen GOT 2022 Ihrerseits.“

Der Umfrage wurden fünf auswertbare Thesen des tierärztlichen Abrechnungs-Alltags vorangestellt. Diese Szenarien schilderten diskussionswürdige Sonderfälle im Zusammenhang mit der Gebührenordnung, welche durch Inkrafttreten der GOT (2022) eine veränderte Abrechnung erforderlich machten oder welche durch die Umstellung erneut präsent wurden. Sie wurden an die LTKs und die AG GOT herangetragen. Für eine Validierung erfolgte eine Integration dieser Aspekte in den

Fragebogen. Es war nicht das Ziel, eine Aussage über das Gesamtverständnis der GOT (2022) aus diesen Thesen zu extrapolieren, da es sich um Sonderfälle handelt. Der Großteil der Rechnungen, welche auf Wunsch von Tierhalter:innen geprüft wurden, war in Rücksprache mit einer LTK GOT-konform.

Die Ergebnisse boten die Möglichkeit, aufzuzeigen, welches Abrechnungsverständnis in der jeweiligen Situation vorherrschte. Die Hintergründe für eine von der Rechtsgrundlage und dessen Interpretation abweichende Abrechnung sind variabel. Unkenntnis oder eine bewusste individuelle Auslegung der Abrechnungsregelungen können ursächlich sein und bedürfen unterschiedlicher Lösungskonzepte. Bei einigen dieser Thesen besteht weiterhin ein Interpretationsspielraum, da eine verbindliche Auslegung erst durch eine gerichtliche Entscheidung erwirkt werden kann (130).

Zudem ließ sich identifizieren, welche demografischen Gruppen vom Antwortmuster abweichen. Dabei erscheint es plausibel, dass einige signifikante Unterschiede nicht unmittelbar mit der GOT-Novelle in Verbindung stehen. Vielmehr richteten sich einzelne Szenarien an bestimmte Zielgruppen. Es ist beispielsweise zu erwarten, dass im Kleintierbereich deutlich weniger Hausbesuche stattfinden, während diese bei der Behandlung von Pferden deutlich häufiger vorkommen. Ähnliche Muster zeigten sich des Weiteren bei Narkoseverfahren und labordiagnostischen Leistungen. Im sozialwissenschaftlichen Kontext erscheint es sinnvoll, vertiefende Analysen der verschiedenen demografischen Gruppen vorzunehmen, beispielsweise im Hinblick auf den Einfluss des Geschlechts.

Die Ergebnisse der zuerst aufgestellten These, welche die Abrechnung einer Intubation während einer Intubationsnarkose thematisiert, sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass bei der Anwendung dieser juristischen Verordnung Unsicherheiten vorliegen, die zu verschiedenen Interpretationen führen. Die juristische Methodik ist den Studienteilnehmenden gegebenenfalls nicht im Detail bekannt, sodass möglicherweise Unklarheit besteht, welche Inhalte in einer Leistungsbezeichnung enthalten sind und welche additiv zu ergänzen sind. Diese Unklarheit zeigt sich in den Ergebnissen der Umfrage. Hier empfiehlt sich eine Klarstellung seitens der zuständigen Stelle sowie die Formulierung aussagekräftiger Abrechnungsbeispiele verschiedener Narkosen. Dieser Wunsch wurde in den Freitextantworten ebenfalls geäußert. Die signifikanten Unterschiede der demografischen Angaben lassen sich vermutlich auf verschiedene

Behandlungsmethoden zurückführen, wie es im vorherigen Abschnitt erläutert wurde.

Das folgende Szenario beschäftigte sich mit der Abrechnung mittels Pauschalpreises. Dabei bestand unter den Studienteilnehmenden Einigkeit, sodass kein Bedarf an weiterführenden Klarstellungen besteht. Eine potenzielle Einschränkung der Ergebnisse besteht darin, dass begriffliche Feinheiten innerhalb der Umfrage von Studienteilnehmenden möglicherweise unterschiedlich interpretiert wurden. Trotz sorgfältiger Formulierungen und Validierung der Fragen im Rahmen von Pretests, lassen sich derartige Varianzen nicht vollständig ausschließen. Dabei wurde der Begriff „Pauschalpreis“ möglicherweise von einzelnen Studienteilnehmenden mit einem „Paket“ gleichgesetzt, welches vorab in der Abrechnungssoftware zusammengestellt werden kann. Unterschiedliche Gebührenpositionen werden dabei zusammengestellt, sind aber auf der Rechnung weiterhin individuelle Posten. Im Gegensatz dazu werden die in der Frage implizierten Pauschalpreise nicht aus einzelnen Leistungspositionen zusammengesetzt. Alternativ könnte an eine Abrechnung mit Betreuungsverträgen gedacht worden sein. In Paragraph 5 der GOT ist dabei festgelegt, nach welchen Bedingungen diese Art der pauschalen Abrechnung möglich ist (1). Diese Verträge finden oftmals im Nutztierbereich zwischen behandelnden Tierärzt:innen und Landwirten Anwendung. Aufgrund der Eindeutigkeit des Ergebnisses ist zu erwarten, dass diese mögliche Abweichung von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Abrechnung einer Hausbesuchsgebühr bei nicht landwirtschaftlichen Tieren, erfolgt nach Angaben der Studienteilnehmenden zumeist konsequent. Dieses Ergebnis war unerwartet, da zu diesem Thema im Vorfeld viele öffentliche Diskussionen geführt wurden (131) (siehe II.1.5.). Es ist einerseits möglich, dass falsche Aussagen getätigt wurden, um nicht offenzulegen, diese Abrechnung nicht konsequent gesetzeskonform handzuhaben. Insbesondere da Erläuterungen der BTK (130), der Bundesregierung (12) und ein erstes Urteil im Kleintierbereich (132) zum Thema Hausbesuchsgebühr existieren, welche zu einer konsequenten Abrechnung aufrufen und verpflichten. Es ist andererseits denkbar, dass diese Ergebnisse darlegen, dass die Abrechnung nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt und die öffentliche bzw. mediale Darstellung zu einer verzerrten Wahrnehmung führte.

Bezüglich der Abrechnung blutchemische Profile kann festgestellt werden, dass Laborparameter mehrheitlich nicht addiert werden. Gemäß der veröffentlichten

Interpretationshilfe der LTK Niedersachsen ist eine additive Abrechnung jedoch beabsichtigt und wird als erforderlich angesehen (63). Dieses Dokument ist die Auslegung einer Landestierärztekammer und somit nur innerhalb dessen Kammergebiets gültig. Jede LTK ist individuell für die Interpretation und die Verwirklichung der GOT verantwortlich (12). Für die Tierärzteschaft des gesamten Bundesgebietes wäre eine einheitliche Klärung zur Abrechnung moderner Laboranalysegeräte von Bedeutung. Dies wurde gleichermaßen in den Freitextantworten gefordert. Signifikanzen lassen sich wie bereits beschrieben unter anderem dadurch erklären, dass unterschiedliche Szenarien an unterschiedliche Zielgruppen gerichtet waren. Diese Frage richtete sich insbesondere an Kleintierpraktiker:innen.

Eine Hygienepauschale für einen hygienebedingten Mehraufwand rechnet die Mehrheit der Studienteilnehmenden nicht ab. In den FAQs zur GOT (2022) der BTK wurde die Abrechnung einer solchen Gebühr abgelehnt (133). Es besteht somit kein weiterer Handlungsbedarf zu diesem Thema, da die von der Bundestierärztekammer veröffentlichte Abrechnungsvorgabe von den Studienteilnehmenden umgesetzt wurde.

VII. ZUSAMMENFASSUNG

Die neue GOT 2022 im Praxisalltag - Ergebnisse einer Befragung unter Tierärztinnen und Tierärzten

Die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte beeinflusst den beruflichen Alltag praktizierender Tierärzt:innen in Deutschland. Jeder medizinischen Behandlung schließt sich eine Abrechnung gemäß der GOT an, was ihre Relevanz unterstreicht. Dabei wirkt sich die GOT vielschichtig auf die Tierärzteschaft aus. Dies reicht von Gesprächen über Behandlungsoptionen mit Tierhalter:innen bis zu wirtschaftlichen Fragestellungen wie Investitionsüberlegungen und Personalplanung. Nach etwa 23 Jahren wurde diese Abrechnungsgrundlage erstmals im Jahr 2022 seit 1999 umfassend novelliert.

Ziel dieser Arbeit ist es, den Erfolg dieser Novelle in Erfahrung zu bringen. Im Rahmen einer umfangreichen Datenerhebung äußerten sich hierzu etwa 1.300 praktizierende Tierärzt:innen ca. ein Jahr nach Inkrafttreten der Novelle.

Vor dem Hintergrund, dass die GOT als verbindliche Honorarvorgabe in Europa eine Besonderheit darstellt, konnte diese Arbeit den deutlichen Wunsch der Studienteilnehmenden erfassen, weiterhin auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe abzurechnen.

Neben dem Wunsch nach einer Gebührenordnung zeigt sich eine Zufriedenheit mit den inhaltlichen Veränderungen der Novelle (2022). Die vorgenommenen Anpassungen werden überwiegend als angemessen bewertet.

Im direkten Vergleich zur vorherig gültigen Fassung lassen sich erste Hinweise auf eine leichte Verbesserung der Gesamtsituation feststellen. Insgesamt bleibt der tierärztliche Berufsalltag jedoch weitgehend unverändert. Die erfassten Veränderungen treten in unterschiedlicher Deutlichkeit auf und bewegen sich sowohl in positiver als auch in negativer Richtung. Im Vergleich zu den anderen Aspekten zeigen die finanzielle Situation und die Notdienstsituation den größten positiven Ausschlag. Im Gegensatz dazu werden insbesondere das Tierwohl sowie das Verhalten der Tierhalter:innen als Bereiche mit den deutlichsten negativen Entwicklungen wahrgenommen.

Die Untersuchung leistet einen wichtigen Beitrag in Hinblick auf die geplante Evaluation, da sie eine erstmalig systematische Erhebung des Status quo darstellt.

Sie identifiziert Verbesserungspotentiale in einzelnen Bereichen, welche bei möglich folgenden Veränderungsverordnungen berücksichtigt werden können. Darüber hinaus bietet sie erste Hinweise auf die Wirkung der GOT-Novelle auf (berufspolitische) Themen innerhalb der Tierärzteschaft, wie etwa den viel diskutierte Tierärztemangel. Die Ergebnisse regen damit eine weiterführende Diskussion an, wie die Tierärzteschaft gezielt unterstützt werden kann.

VIII. SUMMARY

The new GOT 2022 in veterinary practice - results of a survey among veterinarians

The GOT, the legal framework regulating fees for veterinary services, influences the daily work of practicing veterinarians in Germany. Every medical treatment is followed by an invoice based on the GOT, which highlights its importance. The GOT influences the veterinary profession in many ways, from discussions about treatment options with animal owners to financial decisions such as investments and personnel planning. After around 23 years, the GOT was revised in 2022 for the first time since 1999.

The aim of this study is to evaluate the success of this new version. Approximately 1300 veterinarians participated in this survey about one year after the new regulation was implemented.

Since the GOT is special in Europe as a mandatory fee regulation, the study found a strong desire among the participants to continue billing based on a legal framework. Other countries like Austria have no legally binding recommendations for invoices.

The results showed that the participants were satisfied with the content changes made during the revision (2022). Most changes are considered appropriate.

Compared to the previous regulation, there are signs of a slight improvement in the overall situation. However, the daily work of veterinarians has mostly remained the same. The changes reported vary in intensity and include both, positive and negative effects. Financial conditions and emergency services showed the most positive developments. On the other hand, animal welfare and the behavior of animal owners were seen as areas with the strongest negative changes.

This study provides an important basis for the planned evaluation by offering the first systematic overview of the current situation. It identifies areas with potential for improvement that could be considered in future updates. Furthermore, it offers initial insights into the effects of the GOT revision on issues within the veterinary profession, such as the discussed shortage of veterinarians. The results encourage further discussion on how the veterinary profession can be supported in the future.

IX. LITERATURVERZEICHNIS

1. Tierärztegebührenordnung vom 15. August 2022 (BGBl. I S. 1401), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 70) geändert worden ist, (2022).
2. Gebührenordnung für Tierärzte (Tierärztegebührenordnung – GOT) vom 28. Juli 1999. Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999 Teil I Nr. 40, ausgegeben zu Bonn am 30. Juli 1999:1691-1721; 1999.
3. Verordnung der Bundesregierung: Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung - GOT). Drucksache 247/22; 2022.
4. Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF). Heimtiermarkt mit positivem Wachstum 2023 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.zzf.de/marktdaten/entwicklung-des-heimtiermarktes>.
5. habri, zoetis. Zoetis Studie 2021 HUMAN-ANIMAL-BOND. 2021.
6. Statistisches Bundesamt. Zahl der schweinehaltenden Betriebe geht weiter zurück: -3,4 % im Vergleich zum Vorjahr Pressemitteilung Nr. 2452024 [01.07.2025]. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24_245_413.html.
7. Dessauer Zukunftskreis. Tierärzte Atlas Deutschland 2024 (1. Auflage). 2024.
8. Kersebohm JC. Praktiker im Wandel: Untersuchung der Arbeitsbedingungen und Zufriedenheiten praktizierender Tiermediziner in Deutschland (2016): Freien Universität Berlin; 2018.
9. Henssler M, Moll N. Berufsrecht der Tierärzte in Europa. 2014.

10. Änderung des Tierärztegesetzes (NR: GP XXV IA 1710/A AB 1238 S. 138. BR.: AB 9637 S. 856.). Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Ausgegeben am 1. August 2016 Teil I; 2016.
11. Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung und Heimat. FAQs zur Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) 2022 [02.07.2025]. Verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-gebuehrenord-tieraerztinnen/faq-gebuehrenord-tieraerztinnen_list.html.
12. Deutsche Bundesregierung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Neue Gebührenordnung für Tierärzte in der Kritik bei den Tierärzten, Tierhaltern und Landwirten. Drucksache 20/7562; 2023.
13. Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH. Über uns [01.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.dechra.de/uber-uns>.
14. Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH. Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte vom 15. August 2022. Best.-Nr.: 2990570; 2022.
15. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Verordnung der Bundesregierung: Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung. 2019.
16. Deutsche Bundesregierung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Drucksache 20/10831 – Gebührenordnung für Tierärzte und Auswirkungen auf die Tierhalter sowie deren Protestaktionen. Drucksache 20/10922; 2024.
17. AFC Public Services GmbH. Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). 2021.

18. Bundestierärztekammer e. V. BTK Vorschlag von 2012 - Gebührenordnung für Tierärzte. 2012.
19. Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 6: 158 - 159; 2020.
20. Bundesamt für Justiz, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung - GOT) Anlage (zu den §§ 1 und 2) Gebührenverzeichnis für tierärztliche Leistungen 2022 [02.07.2025]. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/got_2022/anlage.html.
21. Bundesministerium für Gesundheit. Gesundheitsberufe – Allgemein 2025 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe-allgemein.html>.
22. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94) geändert worden ist, (1949).
23. Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist.
24. Bartkowiak A. Erfolgsgarant oder Auslaufmodell?: Entstehung, Entwicklung und Zukunft der Gebührenordnung für Tierärzte in Deutschland: Tierärztliche Hochschule Hannover; 2017.
25. Erste Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 24: 1160; 2005.

26. Zweite Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 27: 1110 - 1138; 2008.
27. Dritte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 51: 2696 - 2726; 2017.
28. Bundestierärztekammer e. V. Stellungnahme zum Entwurf (Stand 24.07.2019) der Vierten Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung. 2019.
29. Bundestierärztekammer e. V. Stellungnahme zum Entwurf (Stand 20.12.2011) einer Dritten Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung. 2012.
30. Bundestierärztekammer e. V. Vorschlag zur Aktualisierung der GOT 2017 [02.07.2025]. Verfügbar unter:
<https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/pressemeldung.php?X=20170726130943>.
31. Referentenentwurf der Bundesregierung: Gebührenordnung für Leistungen der Tierärztinnen und Tierärzte (Bearbeitungsstand: 11.02.2022 09:38). 2022.
32. Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Bearbeitungsstand: 12.05.2022 11:16). 2022.
33. Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz. Empfehlungen der Ausschüsse zu Punkt ... der 1023. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022 Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung - GOT). Drucksache 247/1/22; 2022.
34. Bundesrat. Stenografischer Bericht 1023. Sitzung Berlin, Freitag den 8. Juli 2022. Plenarprotokoll 1023: 314- 315; 2022.

35. Bundesrat. Beschluss des Bundesrates: Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung - GOT). Drucksache 247/22 (Beschluss); 2022.
36. Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung – GOT). Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 30: 1401-1435; 2022.
37. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die BLE - Wir über uns [02.07.2025]. Verfügbar unter: https://www.ble.de/DE/BLE/ble_node.html.
38. AFC Public Services: Überblick 2025 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://afc.net/ps>.
39. Bundesministerium des Innern fBuH. Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien. 2024.
40. Deutscher Bauernverband, Deutscher Tierschutzbund e.V., Bund angestellter Tierärzte e.V., Verbund Unabhängiger Kleintierkliniken, Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V., Bundestierärztekammer. Stellungnahmen zum Referentenentwurf der Bundesregierung zur Neufassung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte - gesammelt. 2022.
41. Deutsche Bundesregierung. Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung und der Tierärztegebührenordnung. Drucksache 680/22; 2022.
42. Bundesrat. Empfehlungen der Ausschüsse zu Punkt ... der 1030. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2023 Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung und der Tierärztegebührenordnung. Drucksache 680/1/22; 2023.

43. Bundesrat. Beschluss des Bundesrates Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung und der Tierärztegebührenordnung. Drucksache 680/22 (Beschluss); 2023.
44. Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung und der Tierärztegebührenordnung. BGBl. 2023 I Nr. 70, ausgegeben zu Bonn am 17. März 2023; 2023.
45. Fraktion der AfD. Kleine Anfrage: Neue Gebührenordnung für Tierärzte in der Kritik bei den Tierärzten, Tierhaltern und Landwirten. Drucksache 20/7317; 2023.
46. Deutscher Bundestag. Auswirkungen der neuen Gebührenordnung für Tierärzte 493/2023: hib; 2023 [01.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-955522>.
47. Deutsche Bundesregierung. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 21. August 2023 eingegangenen Antworten der Bundesregierung: 39. Drucksache 20/8109: 39; 2023.
48. Fraktion der AfD. Antrag: Gebührenordnung für Tierärzte umfassend reformieren und entbürokratisieren. Drucksache 20/9746; 2023.
49. Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Mitteilung: Tagesordnung 52. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft: 4. 2024.
50. Deutscher Bundestag. Antrag zur Gebührenordnung für Tierärzte abgelehnt 24/2024: hib; 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-986644>.
51. Fraktion der AfD. Kleine Anfrage: Aktuelle Lage der Tierheime in Deutschland. Drucksache 20/10272; 2024.

52. Deutsche Bundesregierung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Drucksache 20/10272 – Aktuelle Lage der Tierheime in Deutschland. Drucksache 20/10362; 2024.
53. Fraktion der Gruppe Die Linke. Kleine Anfrage: Vernünftige Arbeitsbedingungen für Tierärztinnen und Tierärzte. Drucksache 20/10584; 2024.
54. Deutsche Bundesregierung. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Drucksache 20/10584 – Vernünftige Arbeitsbedingungen für Tierärztinnen und Tierärzte. Drucksache 20/10788; 2024.
55. Fraktion der AfD. Kleine Anfrage: Gebührenordnung für Tierärzte und Auswirkungen auf die Tierhalter sowie deren Protestaktionen. Drucksache 20/10831; 2024.
56. Deutsche Bundesregierung. Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 12. August 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 20/12558: 37; 2024.
57. Bundestierärztekammer e. V. Merkblatt: Erläuterungen für Tierhalter:innen. 2022.
58. Bundestierärztekammer e. V. Endlich: Gebührenordnung neu strukturiert. Presseinformation: Nr. 7/2022; 2022.
59. Bundestierärztekammer e. V. Informationen für Tierarztpraxen: Novellierung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT): Neue Gebührenstruktur. 2022.
60. Matzner W. Tierärzte, es gibt mehr Geld! Aber ... Wie sag ich's dem Klienten? Deutsches Tierärzteblatt | 2023; 71 (3): 318 - 322; 2023.

61. Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. Warum die GOT 2022 unerlässlich ist [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.tieraerzteverband.de/bpt/bpt-fuer-sie/GOT2022/>.
62. Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. Tierärztliche Gebühren [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.tieraerzteverband.de/bpt/bpt-fuer-sie/Tierbesitzer/got/>.
63. Tierärztekammer Niedersachsen. Kommentarsammlung zur Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) 2022 2023 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.tknds.de/kommentarsammlung-zur-gebuehrenordnung-fuer-tieraerztinnen-und-tieraerzte-got-2022/>.
64. Tierärztekammer Niedersachsen. Beschwerden und Rechnungsprüfungen [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.tknds.de/tierhalter/beschwerden/>.
65. Bayerische Landestierärztekammer. Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.bltk.de/tieraerzte/themen/praxismanagement/got/>.
66. Bayerische Landestierärztekammer. Tierhalter: Beschwerden - Rechnungsprüfung - Schlichtung [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.bltk.de/tierhalter/beschwerden-schlichtung>.
67. fressnapf. Tierarztkosten: Alles Wissenswerte zur neuen Gebührenordnung (GOT) 2025 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.fressnapf.de/magazin/tiere/news/tierarztkosten-gebuehrenordnung/>.
68. dpa/tmn. Höhere Tierarzt-Gebühren - das sind die Folgen 2023 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/volle-heime-leere-praxen-hoehere-tierarzt-gebuehren-das-sind-die-folgen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230512-99-662735>.

69. Petersen L-M. GOT: Von Chancen und Diskussionen 2023 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.vetline.de/got-von-chancen-und-diskussionen>.
70. Rheinlands Reiter + Pferd. Die Anpassung der GOT und ihre Folgen 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://reiter-pferde.de/die-anpassung-der-got-und-ihre-folgen/>.
71. Haubner A. Widerstand der Pferdehalter: Bis zu 300 Prozent mehr Tierarztkosten 2023 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/tierhaltung/widerstand-pferdehalter-300-prozent-mehr-tierarztkosten-573668>.
72. Haubner A. Anpassung der GOT: Notwendig, aber schlecht gemacht 2023 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.landundforst.de/tier/anpassung-got-notwendig-schlecht-gemacht-569794>.
73. HorseFuturePanel, takefive-media. Trendbarometer zur neuen Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte 2023 [07.02.2025]. Verfügbar unter: <https://takefive-media.de/wp-content/uploads/2023/12/Chartbook-Haustier-Trendbarometer-zur-neuen-GOT-2023.pdf>.
74. Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. 22. - 25.11.23 ECC Berlin Vet-Congress: Programm. 2023.
75. Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. bpt Kongress 2024: Fachprogramm Ökonomie/GOT. 2024.
76. Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht Fédération Equestre Nationale (FN). GOT so nicht! Unterschriftenaktion gegen die Tierärztegebührenordnung (GOT 2022) 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/verbandspositionen/tieraerztegebuehrenordnung>.

77. Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte im Interesse der Tierhalter und Sicherstellung der Versorgung vom 14.11.2023 Petition 1597902023 [02.07.2025]. Verfügbar unter: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2023/_11/_14/Petition_159790.html.
78. Petitionsausschuss. Aktenzeichen: Pet 4-20-10-783-024511; 2024.
79. Bundestierärztekammer e. V. Petitionen gegen die Tierärzteschaft: BTK verurteilt den Angriff auf ihren Berufsstand. Presseinformation: Nr. 7/2023 vom 4. Dezember 2023; 2023.
80. Köhler M. Offener Brief der Landeskommissionstierärzte an das Präsidium und die Geschäftsführung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V. 2023.
81. Schöne R, Jöhrens C. Statistische Untersuchungen über die Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Tierärztliche Hochschule Hannover; 2003.
82. Bundestierärztekammer e. V. Statistik 2023: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Deutsches Tierärzteblatt | 2024; 72 (7): 844-854; 2023.
83. Platt SL, Freytag K. Betrachtung der Statistik der Deutschen Tierärzteschaft: Vergleichende Auswertung der letzten 20 Jahre. Deutsches Tierärzteblatt | 2024; 72 (8): 985-994; 2024.
84. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. Rekord-Teilnehmerzahlen auf dem DVG-Vet-Congress 2023 in Berlin [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.dvg.de/rekord-teilnehmerzahlen-auf-dem-dvg-vet-congress-2023-in-berlin/>.

85. Leipziger Messe GmbH. 12. LEIPZIGER TIERÄRZTEKONGRESS FEIERT NEUEN TEILNEHMERREKORD 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.tieraerztekongress.de/de/news/12-leipziger-tieraerztekongress-feiert-neuen-teilnehmerrekord>.
86. Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. bpt-INTENSIV 2024 – Geriatrie: Nach dieser Fortbildung sah niemand alt aus! 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: https://www.tieraerzteverband.de/bpt/presseservice/meldungen/2024/2024_03_05_bpt-INTENSIV.php.
87. Möhring W, Schlütz D. Die Befragung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. 2010.
88. Bethlehem J. Selection Bias in Web Surveys. International Statistical Review. 2010;78(2):161-88.
89. Porst R. Fragebogen Ein Arbeitsbuch (1. Auflage). 2008.
90. Baur N, Blasius J. Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (3. Auflage). 2022.
91. Friedrich BJ. Untersuchungen zur beruflichen und privaten Situation tierärztlicher Praxisassistentinnen und -assistenten in Deutschland (2006): Tierärztliche Hochschule Hannover; 2007.
92. Erbslöh, B., & Koch, A. (1988). Die Non-Response-Studie zum ALLBUS 1986: Problemstellung, Design, erste Ergebnisse. ZUMA Nachrichten, 12(22), 29-44. [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-210077>.

93. Reiss S, Prentice L, Schulte-Cloos C, Jonas E. Organisationaler Wandel als Bedrohung – von impliziter Angst zur Annäherung durch prozedurale Gerechtigkeit: Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO): 145-161; 2019.
94. Österreichische Tierärztekammer. Honorare 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.tieraerztekammer.at/oeffentlicher-bereich/berufsinformation/praxis-leitfaden/honorare>.
95. Österreichische Tierärztekammer. Verlautbarung: Stundensatz für tierärztliche Leistungen 17.12.2022. 2021.
96. Österreichische Tierärztekammer. Verlautbarung: Stundensatz für tierärztliche Leistungen 5.12.2022. 2022.
97. Stefan-Gromen MS, Slapota MF. Ergebnisse der Online-Umfrage zur tierärztlichen Honorargestaltung. vetjournal Ausgabe 12/2023-01/2024: 11-13; 2023.
98. Kommission der europäischen Gemeinschaften. Mitteilung der Kommission: Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen. KOM(2004) 83 endgültig; 2004.
99. Deutscher Bundestag. Umgang mit der Gebührenordnung für Tierärzte 250/2024: hib; 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-998996>.
100. Jensen KC, Blaschka C, Brandebusemeyer E, Hülsebusch A, Munzel J, Niggemann J, et al. Befragung angestellter Tierärztinnen in Deutschland – Teil 1: Arbeitsbedingungen. Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift. 2022;135:1–15.

101. Jensen KC, Blaschka C, Brandebusemeyer E, Hülsebusch A, Munzel J, Niggemann J, et al. Befragung angestellter Tierärztinnen in Deutschland – Teil 2: Arbeitszufriedenheit. *Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift*. 2022;135:1–18.
102. Scholz O. Bulletin der Bundesregierung: Ansprache von Bundeskanzler Olaf Scholz. Nr. 23-1 vom 24. Februar 2022; 2022.
103. Deutscher Bauernverband. Corona-Virus und Landwirtschaft 2020 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.bauernverband.de/topartikel/corona-virus-und-landwirtschaft>.
104. Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung und Heimat. Änderung des Tierarzneimittelgesetzes tritt am 01.01.2023 in Kraft Pressemitteilung Nr. 180/20222022 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Archiv/Pressemitteilungen/2022/180-tamg.html>.
105. Binder R, Grimm H. Ökonomie vs Tierschutz: Tierschutz im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Nutzenkalkül und Leistbarkeit. *LEOH - Journal of Animal Law, Ethics and One Health* 07/18: 35-76; 2024.
106. Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist.
107. International Association of Human-Animal Interaction Organizations. The IAHAIO 2007 Tokyo Declaration 2007 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://iahaio.org/tokyo-declaration/>.

108. Casper I, Usko K. Veterinärmedizinische Versorgung von Nutztieren in Bayern. 2021.
109. Kuhlmann-Eberhart I, Blaha T. Codex Veterinarius der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT): Ethische Leitsätze für tierärztliches Handeln zum Wohl und Schutz der Tiere. 2. überarbeitete Fassung Juli 2009; 2009.
110. Zenz-Spitzweg DLB. Mehr Tierschutz mit Versicherung – Eine Analyse aus zwei Perspektiven: Ludwig-Maximilians-Universität München; 2021.
111. Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Antrag: Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen! Drucksache 17/5383: Landtag Nordrhein-Westfalen; 2019.
112. Kersebohm J. Stellungnahme 17/1898: Antrag Tierärztemangel A 17 – 30.10.2019. 2019.
113. Comba A-L. Geschlechterspezifische Chancen und Herausforderungen in der Veterinärmedizin in Deutschland – Resultate einer Umfrage: Freien Universität Berlin; 2020.
114. Arbeitszeitgesetz vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
115. Bundestierärztekammer e. V. Kliniksterben verschärft Notdienstproblematik: Bundestierärztekammer veröffentlicht die Tierärztestatistik für 2021. Presseinformation: Nr. 4/2022; 2022.
116. Melchers V. Fair Play – auch bei der Abrechnung 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.vetline.de/fair-play-auch-bei-der-abrechnung>

117. Leopold-Temmler B, Gabriel S. Schwierige Patientenbesitzer – Tipps für Kommunikation und Management. *veterinär spiegel* 2015; 25(04): 199-203; 2015.
118. Boehringer Ingelheim. Weniger als die Hälfte der Tierärzt:innen empfindet ihren Beruf als wertgeschätzt 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.boehringer-ingelheim.com/at/de/presse/weniger-als-die-haelfte-der-tieraerztinnen-empfindet-ihren-beruf-als-wertgeschaetzt>.
119. Bartram, D.J. and Baldwin, D.S. (2010), Veterinary surgeons and suicide: a structured review of possible influences on increased risk. *Veterinary Record*, 166: 388-397. [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1136/vr.b4794>.
120. Geuenich K. Stress im Tierarztberuf als Gesundheitsrisiko - Ergebnis der Online-Umfrage. *Deutsches Tierärztlblatt* 1/2011: 4-9; 2011.
121. Schwerdtfeger, K.A., Bahramsoltani, M., Spangenberg, L., Hallensleben, N. and Glaesmer, H. (2020), Depression, suicidal ideation and suicide risk in German veterinarians compared with the general German population. *Veterinary Record*, 186: e2-e2. [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1136/vr.105430>.
122. Kahneman D, Deaton A. High income improves evaluation of life but not emotional well-being. *Proc Natl Acad Sci U S A*. 2010 Sep 21;107(38):16489-93. doi: 10.1073/pnas.1011492107. Epub 2010 Sep 7. PMID: 20823223; PMCID: PMC2944762.
123. Landestierärztekammer Brandenburg. Was kostet die Kastration eines Katers/einer Katze? Presseinformation; 2023.
124. Ewert MC. Untersuchung der Arbeitsumstände und Zufriedenheit nicht-kurativ tätiger Tiermediziner*innen in Deutschland (2018): Freien Universität Berlin; 2021.

125. Hesse H. Wahrnehmung der Veterinärmedizin: Vorstellungen von Studienanfängern der Tiermedizin im Vergleich zur inneren Wahrnehmung von Berufsträgern: Freien Universität Berlin; 2013.
126. Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. Empfohlene Gehaltsuntergrenzen für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte. 2024.
127. Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. Aktuelle Gehaltsuntergrenzen für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte 2025 [02.07.2025]. Verfügbar unter: https://www.tieraerzteverband.de/bpt/aktuelles/meldungen/2025/2025_01_06_Gehaltsuntergrenzen.php.
128. Bund angestellter Tierärzte e.V. BaT Standards für Arbeitsverhältnisse 2.1 2024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://bundangestelltertieraerzte.de/infothek/bat-standards-fuer-arbeitsverhaeltnisse/>.
129. Kostelnik K, Heuwieser W. Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin Tierärztliche Vorstellungen über Beruf und Freizeit. Deutsches Tierärzteblatt 8/2010: 1008-1016; 2010.
130. Bundestierärztekammer e. V. Hausbesuchsgebühr bei Pferden (Ziff. 40 GOT).
131. Melchers V. Hausbesuchsgebühr in der Pferdemedizin 2023 [02.07.2025]. Verfügbar unter: <https://www.vetline.de/hausbesuchsgebuehr-in-der-pferdemedizin>.
132. LG Berlin II Kammer für Handelssachen, Urteil vom 14.Mai 2024, Az: 103 O 51/23 Nr: NJRE0015848732024 [02.07.2025]. Verfügbar unter: https://www.juris.de/static/infodienst/autoren/D_NJRE001584873.htm.

-
133. Bundestierärztekammer e. V. FAQ GOT Notdienst.

X. ANHANG

1. Fragebogen

evasys	Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen	
LMU		
Veterinärmedizin		

Bitte so markieren: ☐ ☒ ☐ ☐ Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.

Korrektur: ☐ ☒ ☐ ☐ Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen

Liebe Teilnehmer:innen,
im Rahmen meiner Dissertation zum Thema "Status quo der neuen GOT 2022" möchte ich ein erstes Fazit unter den praktizierenden Tierärzt:innen in Erfahrung bringen.

Ihre Antworten sind streng vertraulich. Der Fragebogen wird anonymisiert ausgewertet, sodass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.
Dauer: ca. 5 - 10 Minuten

Viel Spaß bei der Umfrage und herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Patrizia Vehns
Promotionsstudentin der Tierärztlichen Fakultät der LMU München

	Ja	Nein
Sind Sie praktizierende(r) Tierärzt:in?	☐	☐

Beginnen wir mit einer kurzen Interpretation der neuen GOT 2022 Ihrerseits.

Dieser Teil erfragt zuerst Ihr mehrheitliches Vorgehen in einer bestimmten Situation und im Anschluss die rechtlichen Vorgaben der neuen GOT 2022.

	Ja, mache ich so	Nein, mache ich nicht so	Führe ich nicht durch
Bei einer planmäßigen Narkose mit Intubation des Tieres berechne ich die Intubation des Tieres zusätzlich zur Intubationsnarkose als Einzelleistung.	☐	☐	☐

Entspricht das oben beschriebene Szenario den gesetzlichen Vorgaben der neuen GOT 2022?

☐ Ja	☐ Nein	☐ Weiß ich nicht
-----------------------------	-------------------------------	---

MUSTER

evasys

Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen



Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen [Fortsetzung]

Bei zwei oder mehr Operationen innerhalb einer Operation berechne ich jede mit der entsprechenden vollen Gebühr. (Bspw. Kaiserschnitt + Kastration)

Ja, mache ich so ☐Nein, mache ich nicht so ☐Führe ich nicht durch ☐

Entspricht das oben beschriebene Szenario den gesetzlichen Vorgaben der neuen GOT 2022?

☐ Ja☐ Nein☐ Weiß ich nicht

Ich rechne bei jeder Behandlung eine Allgemeine- oder Folgeuntersuchung ab. (Bspw. bei regelmäßige Injektionen oder Krallenkürzen)

Ja, mache ich so ☐Nein, mache ich nicht so ☐Führe ich nicht durch ☐

Entspricht das oben beschriebene Szenario den gesetzlichen Vorgaben der neuen GOT 2022?

☐ Ja☐ Nein☐ Weiß ich nicht

Für bestimmte Behandlungen berechne ich einen Pauschalpreis. (Bspw. bei Impfungen)

Ja, mache ich so ☐Nein, mache ich nicht so ☐Führe ich nicht durch ☐

Entspricht das oben beschriebene Szenario den gesetzlichen Vorgaben der neuen GOT 2022?

☐ Ja☐ Nein☐ Weiß ich nicht

MUSTER

MUSTER

evasys

Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen



Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen [Fortsetzung]

Bei einer terminierten Behandlung zu
Notdienstzeiten berechne ich eine
Notdienstgebühr. (Bspw. eine notwendige
Kontrolle am Samstag)

Ja, mache ich so ☐Nein, mache ich nicht so ☐Führe ich nicht durch ☐

Entspricht das oben beschriebene Szenario den gesetzlichen Vorgaben der neuen GOT 2022?

☐ Ja☐ Nein☐ Weiß ich nicht

Bei nicht landwirtschaftlichen Tieren (bspw.
Hund oder Pferd in Hobbyhaltung) berechne
ich die Hausbesuchsgebühr immer.

Ja, mache ich so ☐Nein, mache ich nicht so ☐Führe ich nicht durch ☐

Entspricht das oben beschriebene Szenario den gesetzlichen Vorgaben der neuen GOT 2022?

☐ Ja☐ Nein☐ Weiß ich nicht

Im Rahmen einer Inhouse Laboruntersuchung
berechne ich bei Blutprofilen die
entsprechenden Parameter einzeln. (Bspw.
Chem17 = 17x Einzelparameter)

Ja, mache ich so ☐Nein, mache ich nicht so ☐Führe ich nicht durch ☐

Entspricht das oben beschriebene Szenario den gesetzlichen Vorgaben der neuen GOT 2022?

☐ Ja☐ Nein☐ Weiß ich nicht

MUSTER

MUSTER

evasys

Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen



Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen [Fortsetzung]

Um den (pandemiebedingten) Hygiene-Mehraufwand widerzuspiegeln, berechne ich eine Hygienepauschale.

Ja, mache ich so

☐

Nein, mache ich nicht so

☐

Führe ich nicht durch

☐

Entspricht das oben beschriebene Szenario den gesetzlichen Vorgaben der neuen GOT 2022?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Weiß ich nicht

Ungefähr 1 Jahr neue GOT 2022! Wie ist Ihr Fazit?

Wie zufrieden sind Sie Stand heute mit der neuen GOT 2022 in ihrer Gesamtheit?

Voll und ganz zufrieden

☐

Eher zufrieden

☐

Teils / Teils

☐

Eher unzufrieden

☐

Voll und ganz unzufrieden

☐

Hat sich Ihre anfängliche Einstellung zur neuen GOT 2022 durch Ihre täglichen Erfahrungen bis heute geändert?

☐ Ja, positivere Gesamteinstellung

☐ Ja, negativere Gesamteinstellung

☐ Nein, keine Veränderung

Wie empfinden Sie den Preisrahmen (1- bis 3-facher Satz)?

Zu hoch

☐

Eher zu hoch

☐

Angemessen

☐

Eher zu niedrig

☐

Zu niedrig

☐

Wie empfinden Sie den Umfang des Leistungskatalogs?

☐
☐
☐
☐
☐

Würden Sie Ihren Beruf lieber ohne gesetzliche Bindung an die Gebührenordnung ausüben?

☐ Ja

☐ Eher ja

☐ Eher nein

☐ Nein

MUSTER

MUSTER

evasys

Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen



Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen [Fortsetzung]

Wie haben sich Ihrer Meinung nach folgende Aspekte Ihres Arbeitsalltags durch Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung entwickelt?

	Stark verbessert	Verbessert	Gleichbleibend	Verschlechtert	Stark verschlechtert	Keine Angabe
Tierwohl / Tierschutz (bspw. durch kostenlimitierte Besitzer:innen oder Tierversicherungen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optional: Inwiefern?						
Persönlicher Aufwand für administrative Tätigkeiten (bspw. Rechnungserstellung)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optional: Inwiefern?						
Persönliche Arbeitszeit / Work-Life Balance	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optional: Inwiefern?						
Notdienstsituation in der eigenen Praxis	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optional: Inwiefern?						
Kollegialität mit anderen Praxen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optional: Inwiefern?						
Besitzer:innenverhalten (bspw. Wertschätzung oder Kritik)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optional: Inwiefern?						
Kund:innenaufkommen in der eigenen Praxis	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optional: Inwiefern?						
Persönliche psychische Gesundheit	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Optional: Inwiefern?						

MUSTER

MUSTER

evasys

Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen



Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen [Fortsetzung]

Stark verbessert
Verbessert
Gleichbleibend
Verschlechtert
Stark verschlechtert
Keine Angabe

Persönliches gesetzeskonformes
Abrechnungsverhalten☐☐☐☐☐☐

Optional: Inwiefern?

Wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis

☐☐☐☐☐☐

Optional: Inwiefern?

Persönliche Einkommenssituation

☐☐☐☐☐☐

Optional: Inwiefern?

Nachwuchssituation der eigenen Praxis

☐☐☐☐☐☐

Optional: Inwiefern?

Gesamtsituation des persönlichen Arbeitsalltags

☐☐☐☐☐☐

Optional: Inwiefern?

Optional: An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit, weitere Gedanken bezüglich der neuen GOT 2022 zu äußern.

MUSTER

evasys

Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen



Studie zur Einschätzung der neuen GOT 2022 durch praktizierende Tierärzt:innen [Fortsetzung]

Fast geschafft! Abschließend benötige ich ein paar allgemeine Daten von Ihnen:

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an:

☐ Männlich☐ Weiblich☐ Divers

Wie alt sind Sie?

☐ Unter 30 Jahre☐ 30 - 40 Jahre☐ 41 - 50 Jahre☐ 51 - 60 Jahre☐ Über 60 Jahre

Seit wie vielen Jahren praktizieren Sie ungefähr?

☐ Unter 1 Jahr☐ 1 - 5 Jahre☐ 6 - 10 Jahre☐ 11 - 20 Jahre☐ 21 - 30 Jahre☐ Über 30 Jahre

In welchem Berufsfeld sind Sie überwiegend tätig?

☐ Kleintierpraxis☐ Nutztierpraxis - Rind☐ Nutztierpraxis - Schwein☐ Nutztierpraxis - Geflügel☐ Pferdepraxis☐ Exotenpraxis

In welchem Beschäftigungsverhältnis sind Sie tätig?

☐ Angestellt☐ Selbstständig

In welchem Bundesland sind Sie tätig?

☐ Baden-Württemberg☐ Bayern☐ Berlin☐ Brandenburg☐ Bremen☐ Hamburg☐ Hessen☐ Mecklenburg-Vorpommern☐ Niedersachsen☐ Nordrhein-Westfalen☐ Rheinland-Pfalz☐ Saarland☐ Sachsen☐ Sachsen-Anhalt☐ Schleswig-Holstein☐ Thüringen

Wie würden Sie Ihr Praxisgebiet beschreiben?

Eher städtisch
StädtischEher städtisch
StädtischEher ländlich
Ländlich

Ländlich

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit auf dem Kongress!

2. Plakat und Flyer mit QR-Code

Wie zufrieden sind Sie mit der neuen GOT?

Umfrage zum Status Quo der neuen Gebührenordnung unter praktizierenden Tierärzt:innen



Unterstützung einer Doktorarbeit an der tierärztlichen Fakultät der LMU

Anonym, ohne Rückschluss auf Ihre Person.

Geben Sie Ihrer Meinung Bedeutung!

3. Teilnahmeaufruf im Deutschen Tierärzteblatt

Studie: Einschätzung der neuen GOT durch praktizierende Tierärzt:innen

Im Rahmen einer Dissertation von Patrizia Vehns unter der Betreuung von Prof. Dr. Thomas Göbel an der tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München wird Ihre Meinung zur **neuen Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) 2022** in einer kurzen, anonymen Umfrage erfasst, welche 5–10 Minuten Ihrer Zeit beansprucht.

Ziel der Umfrage ist ein Kenntniserwerb über die unterschiedlichen Interpretationen der GOT und die Auswirkungen der neuen Gebührenordnung auf Ihren Praxisalltag.

Für ein repräsentatives Ergebnis ist Ihre Teilnahme **bis 15. April** entscheidend.

Umfrage: www.lehrevaluation.uni-muenchen.de/evasys/public/online/index?

Tan/Losung: WHUAQ



4. Ergebnisse der Umfrage

Die umfassenden Ergebnisse inklusive der Freitextantworten können bei der Autorin unter folgender E-Mail-Adresse erfragt werden:
patrizia.vehns@googlemail.com

XI. DANKSAGUNG

Mein herzlicher Dank gilt allen, die zur Fertigstellung und zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt dabei Herrn Prof. Dr. Göbel für die hervorragende fachliche Betreuung, die stetige Erreichbarkeit, sowie die hilfreichen Anregungen, die den Entstehungsprozess begleitet und unterstützt haben. Für die kompetente statistische Beratung danke ich Herrn PD Dr. Reese. Ebenso danke ich ihm für die Verbreitung des Fragebogens. Zudem danke ich den Mitarbeitenden des Studiendekanats, insbesondere Frau Katharina Göbel, für die Unterstützung bei der Nutzung des Umfragetools evasys.

Ein besonderer Dank gilt allen, die durch ihre Anregungen zur Optimierung des Fragebogens beigetragen haben. Hervorzuheben sind hierbei die LTKs, die BTK, die DVG und der bpt. Diesen sowie der Redaktion des deutschen Tierärzteblatts und den Kongressveranstalter:innen danke ich zudem für die Unterstützung bei der Datenerhebung.

Ich danke insbesondere allen Studienteilnehmenden herzlich für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Auf diese Weise konnte das Promotionsvorhaben realisiert werden.

Ein großes Dankeschön gilt Léonie Kirczek für die großartige Unterstützung in allen Phasen dieses Dissertationsvorhabens. Nicht zuletzt danke ich von Herzen meinen Eltern, meiner Schwester sowie meinen Freundinnen und Freunden für ihren Rückhalt, ihre unermüdliche Geduld und ihre Motivation in allen Lebenslagen.